

Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“



Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“
Markt 26 • 01833 Stolpen

Herr Maik Hirdina (Verbandsvorsitzender)
Herr Michael Steglich (stv. Verbandsvorsitzender)
Herr Roman Lesch (weiterer Vertreter)
Herr Matthias Thierse (weiterer Vertreter)
Herr Holger Gelbrich (weiterer Vertreter)
Herr Markus Schmidt (weiterer Vertreter)

Bereich: Verwaltungsleitung
Ansprechpartner: Herr Göbel
Telefon: +49 (35973) 612 – 11
Telefax: +49 (35973) 612 – 18
E-Mail: goebel@wazv-mittlere-wesenitz.de
Unser Zeichen: gö /
Datum: 20.11.2023

6. Sitzung der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“ im Geschäftsjahr 2023

hier: Einladung

Sehr geehrter Herr Hirdina,

ich lade Sie recht herzlich zur **6. Sitzung** der Verbandsversammlung im laufenden Geschäftsjahr am **Mittwoch, den 29. November 2023 um 18:00 Uhr** in den **Rats- und Bürgersaal des Alten Amtsgerichts Markt 26 in 01833 Stolpen** ein.

Folgende Tagesordnung gebe ich Ihnen bekannt:

Nr.:	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:	Behandlung:
1.	Begrüßung, Feststellungen der Tagesordnung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	Feststellung
2.	Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 25. Oktober 2023	Beschlussfassung
3.	Gebührenkalkulation Wasserversorgung 2024 bis 2026	Beschlussfassung
4.	Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung 2024 bis 2026	Beschlussfassung
5.	1. Änderungssatzung der Wasserversorgungssatzung vom 23. März 2022 (WVS)	Beschlussfassung
6.	1. Änderungssatzung der Abwassersatzung vom 2. Juni 2022 (AWS)	Beschlussfassung
7.	1. Änderungssatzung der Satzung über dezentrale Abwasseranlagen (SDA)	Beschlussfassung
8.	Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024	Beschlussfassung
9.	Bericht zur laufenden Geschäftstätigkeit	Berichterstattung
10.	Bericht zu laufenden Baumaßnahmen	Berichterstattung

9. Anfragen von Bürgern, Einwohnern und Abgabepflichtigen Beantwortung
10. Anfragen von Vertretern der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung Beantwortung

Ich bitte Sie pünktlich zu erscheinen. Im Falle Ihrer Verhinderung vergessen Sie bitte nicht, sich rechtzeitig zu entschuldigen, Ihren Verhinderungsvertreter umgehend zu informieren und ihm die Sitzungsunterlagen zu übergeben.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Verwaltungsleiter, Herr Göbel, unter dem im Briefkopf aufgeführten Kontakt gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Hirdina
Verbandsvorsitzender

Anlagen:
Sitzungsunterlagen

Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“

6. Sitzung der Verbandsversammlung im Geschäftsjahr 2023 am 29. November 2023
im Rats- und Bürgersaal des Alten Amtsgerichts Markt 26 in 01833 Stolpen



Beschluss Nr. 01/06/2023

Öffentlichkeit:	Der Beschluss wird	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	behandelt.
Anwesenheit:	Von den satzungsmäßig bestimmten 2 Mitgliedern mit insgesamt 6 Stimmen sind zur Beschlussfassung	<input type="checkbox"/> Mitglieder mit	<input type="checkbox"/> Stimmen	anwesend.
Beschlussfähigkeit:	Die Beschlussfähigkeit	<input type="checkbox"/> ist gegeben.	<input type="checkbox"/> ist nicht gegeben.	
Mehrheit:	Für die Beschlussfassung ist eine Mehrheit von	<input type="checkbox"/> $\frac{3}{4}$	<input checked="" type="checkbox"/> $\frac{2}{3}$	der <input type="checkbox"/> satzungsmäßigen <input checked="" type="checkbox"/> anwesenden Stimmen erforderlich.
Beschlussfassung:	Der Beschluss wurde mit	<input type="checkbox"/> Ja-Stimmen	<input type="checkbox"/> Nein-Stimmen	<input type="checkbox"/> Enthaltungen
		<input type="checkbox"/> gemäß Vorlage	<input type="checkbox"/> unter Abänderung der Vorlage	
		<input type="checkbox"/> gefasst.	<input type="checkbox"/> abgelehnt.	<input type="checkbox"/> ausgesetzt.

- 1. Bezeichnung:** Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 25. Oktober 2023
- 2. Grundlage:** § 47 Abs. 2, § 19 Abs. 1 SächsKomZG i. V. m. § 40 Abs. 2 SächsGemO
- 3. Beschlusstext:** Die Verbandsversammlung bestätigt das als Anlage beigefügte Protokoll der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 25. Oktober 2023.
- 4. Begründung:** Die Niederschrift ist innerhalb eines Monats, spätestens jedoch zur nächsten Sitzung der Verbandsversammlung zur Kenntnis zu bringen. Sie ist vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung, zwei weiteren Vertretern, die an der Sitzung teilgenommen haben, und vom Schriftführer zu unterzeichnen.
Einwendungen gegen den Inhalt des Protokolls werden nicht erhoben.

Anlagen:

Protokoll der Sitzung vom 25. Oktober 2023

Stolpen, den 29. November 2023

Siegel

Hirdina
Verbandsvorsitzender

Niederschrift

über die 5. Sitzung der Verbandsversammlung 2023

- Öffentlicher Teil -

Datum: 25. Oktober 2023

Ort: im Rats- und Bürgersaal des Alten Amtsgerichts Markt 26 in 01833 Stolpen

Ortsübliche Bekanntgabe:

Stadt Stolpen

Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach

Geschäftsstelle Zweckverband

Aushänge in den Mitgliedsgemeinden

vom 13.10.2023 bis zum 26.10.2023

vom 13.10.2023 bis zum 26.10.2023

vom 13.10.2023 bis zum 26.10.2023

Einladung der Mandatsträger:

schriftlich am 13.10.2023

Sitzung eröffnet um: 18:00 Uhr

Sitzung geschlossen um: 20:15 Uhr

Anwesenheit:

Mandatsträger:

Herr Maik Hirdina, Verbandsvorsitzender

anwesend

Herr Michael Steglich, stellv. Verbandsvors.

anwesend

Herr Roman Lesch, ständiger Vertreter

anwesend

Herr Matthias Thierse, ständiger Vertreter

entschuldigt abwesend

Herr Markus Schmidt, ständiger Vertreter

anwesend

Herr Holger Gelbrich, ständiger Vertreter

anwesend

Verwaltung:

Herr Steffen Göbel, Verwaltungsleiter (VwL)

anwesend

Frau Teich, Dagmar (Kämmerin)

anwesend

Geladene Gäste:

keine

Bürger/Einwohner/Abgabepflichtige:

ein Bürger

Bemerkungen:

keine

Verhandlungsleitung:

Vvs Herr Maik Hirdina

Schriftführung:

Dagmar Teich

Beschlussfähigkeit:

ist gewährleistet

aufgestellt durch: Dagmar Teich
am: 25.07.2023

Protokoll zur Sitzung Nr. 5
- öffentlicher Teil 10
Seite 1 von 15



Tagesordnung:

TOP	Bezeichnung des Verhandlungsgegenstandes	Behandlung
1.	Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	Feststellung
2.	Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 4. Juli 2023	Beschlussvorlage
3.	Zwischenbericht zum 30.06.2023 gem. § 22 SächsEigBVO	Berichterstattung
4.	Wirtschaftsplan 2024: Vorstellung des Entwurfs und 1. Lesung	Vorstellung, Beratung
5.	Gebührenkalkulation Wasserversorgung 2024 bis 2026: Vorstellung des Entwurfs und 1. Lesung	Vorstellung, Beratung
6.	Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung 2024 bis 2026: Vorstellung des Entwurfs und 1. Lesung	Vorstellung, Beratung
7.	Bericht zur laufenden Geschäftstätigkeit	Berichterstattung
8.	Bericht zu laufenden Baumaßnahmen	Berichterstattung
9.	Anfragen von Bürgern, Einwohnern und Abgabepflichtigen	Beantwortung
10.	Anfragen von Vertretern der Verbandsmitglieder	Beantwortung



TOP: 1

Vorlagenbezeichnung: Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Behandlung: Feststellung

Befangenheit: entfällt

Beschlussfähigkeit: entfällt

Verhandlungsgang: Der Verbandsvorsitzende, Herr Hirdina begrüßt die anwesenden Mitglieder der Verbandsversammlung zur 5. Sitzung 2023. Er stellt die ordnungsmäßige Ladung zur Sitzung mit Einladungsschreiben vom 13. Oktober 2023 fest. Von den zwei Verbandsmitgliedern sind die beiden stimmberechtigten gesetzlichen Vertreter sowie 3 weitere Vertreter anwesend. Es können somit sechs Stimmen abgegeben werden. Damit ist die Verbandsversammlung beschlussfähig.

Im Anschluss lässt Herr Hirdina über die Tagesordnung abstimmen.

Abstimmung: Es werden keine Einwände erhoben, die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Bemerkungen: keine

Anlagen: keine



TOP: 2

Vorlagenbezeichnung: Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 04. Juli 2023

Behandlung: Beschlussfassung

Befangenheit: keine Befangenheitsgründe festgestellt

Beschlussfähigkeit: gewährleistet, 2 Mitglieder mit 6 Stimmen anwesend

Verhandlungsgang: Herr Hirdina eröffnet den Tagesordnungspunkt. Er fragt die Vertreter, ob Einwendungen gegen das Protokoll erhoben werden.
Einwendungen werden nicht erhoben. Herr Hirdina schließt den Verhandlungsgang und leitet die Abstimmung ein.

Beschluss: Nr.: 01/05/2023
Die Verbandsversammlung bestätigt das Protokoll der Sitzung vom 04. Juli 2023.

Abstimmungsergebnis: Die Auszählung der Stimmen ergab
6 Ja-Stimmen. **0** Nein-Stimmen. **0** Enthaltungen.

Der Beschluss wurde
 gemäß Vorlage unter Abänderung der Vorlage
 angenommen. abgelehnt. ausgesetzt.

Bemerkungen: keine

Anlagen: Protokoll der Sitzung vom 04. Juli 2023

TOP: 3

Vorlagenbezeichnung: Zwischenbericht zum 30. Juni 2023 gem. § 22 SächsEigBVO

Behandlung: Berichterstattung

Befangenheit: entfällt

Beschlussfähigkeit: entfällt

Verhandlungsgang: Der Verbandsvorsitzende leitet diesen Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an Frau Teich. Diese informiert die Mitglieder der Verbandsversammlung, dass zum Stichtag 30.06.2023 keine Abweichungen vom Wirtschaftsplan erkennbar waren. Es gab keine Fehlbeträge o. Einnahmeausfälle, die den Jahresabschluss 2023 gefährden.

Herr Schmidt fragt an, wie sich die hohe Abweichung im Liquiditätsplan bei der Position 15 – Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt. Frau Teich erklärt, dass zum 30.06.23 einige Positionen noch nicht gebucht worden sind. Diese werden erst mit dem Jahresabschluss verbucht. Deshalb ergibt sich zum Stichtag ein verzerrtes Bild.

Auf Anfrage von Herrn Hirdina werden keine weiteren Fragen gestellt.

Beschluss: entfällt

Abstimmungsergebnis: entfällt

Bemerkungen: keine

Anlagen: Bericht über wesentliche Abweichungen zum Wirtschaftsplan 2023 zum Stichtag 30.06.2023

TOP: 4

Vorlagenbezeichnung: Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2024: Vorstellung des Entwurfs und 1. Lesung

Behandlung: Vorstellung, Beratung

Befangenheit: entfällt

Beschlussfähigkeit: entfällt

Verhandlungsgang: Herr Hirdina leitet diesen Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an Herrn Göbel. Dieser erläutert die Schwerpunkte in den einzelnen Erfolgs-, Investitions- und Liquiditätsplänen. Herr Göbel begründet die erheblich gestiegenen Energiepreise. Wesentliche Faktoren sind auch die Personalkosten, die Abschreibungen sowie die gestiegenen Zinsen. Investitionen im Trinkwasserbereich sind 2024 in Höhe von 3.106.726 € geplant. Diesen stehen 17.700 € an Kostenerstattungen und Anschlussbeiträgen gegenüber. Die größte Baumaßnahme im Trinkwasserbereich, der Ersatzbrunnen für die Wasserfassung Kuhberg Dobra schlägt mit 2.814.026 € zu Buche. Im Abwasserbereich sind im Planjahr Investitionen in Höhe von 1.669.000 € veranschlagt. Die größten Baumaßnahmen sind der Ersatzneubau des TOK Dresdner Straße in Wilschdorf mit 374.000 € sowie das Regenrückhaltebecken „An der Mühle“ Dürrröhrsdorf-Dittersbach. Diesen stehen Straßenentwässerungskostenbeiträge, Zuschüsse und Kostenerstattungen in Höhe von 990.900 € gegenüber. Kreditaufnahmen sind im Trinkwasserbereich in Höhe von 1.900.000 € (davon nicht verbrauchte Mittel aus Vorjahren 1.200.000 €) vorgesehen. Im Abwasserbereich ist keine Kreditaufnahme geplant.

Von den weiteren Vertretern werden folgende Anfragen an den Verbandsvorsitzenden bzw. den Verwaltungsleiter gerichtet:

Herr Steglich möchte die Position 439300 – Umsatzerlöse (NG 19%) des Ergebnisses aus 2022 in Höhe von 165.812,95 € näher erläutern.

Herr Göbel erklärt, dass im Rahmen des Ersatzneubaus der Trinkwasserleitung Elbersdorfer Straße die Herstellung der Straßendecke an den Landkreis weiterberechnet wurde. Die entsprechende Gegenposition ist das Konto 547900 – sonstige Fremdleistungen.

Herr Lesch möchte wissen, wie sich die Position 597300 – Dienstleistung Dresden-IT GmbH zusammensetzt. Herr Göbel erklärt, dass in dieser Position die Bereitstellung und Betreuung der

eingesetzten EDV-Programme kVAsy für die Buchhaltung und Rechnungslegung sowie EAsy für die Archivierung der Belege und Abrechnungsunterlagen. Die Preissteigerung hängt ebenfalls mit der steigenden Inflation zusammen.

Herr Lesch erkundigt sich ferner, nach der voraussichtlichen Entwicklung und Kontrolle der Betriebsführungskosten der WASS GmbH, der Wasserversorgung Bischofswerda GmbH sowie der Klärschlammmentsorgungskosten. Herr Göbel führt hierzu u. a. aus, dass für die Planung und Abrechnung der Betriebsführungskosten für jedes Jahr detaillierte Kostenaufstellungen durch die WASS GmbH vorgelegt wird, woraus die Kosten der einzelnen Positionen ersichtlich sind. Erhebliche Abweichungen von den veranschlagten Kosten werden durch die Betriebsführung eingehend erläutert. Herr Göbel führt weiter aus, dass die Entgelte der Beschäftigten der WASS GmbH per Gesellschafterbeschluss an die Tarifentwicklung des TVöD gekoppelt wurden. Daneben sind auch hier die Energiekosten adäquat zu denen im Bereich der Wasserversorgung gestiegen. Die WASS GmbH hat hier ebenfalls einen Dreijahresvertrag mit der SachsenEnergie abgeschlossen. Zur Entwicklung der Klärschlammmentsorgungskosten erläutert Herr Göbel, dass diese durch den Zweckverband bzw. die WASS GmbH nicht beeinflussbar sind und dass es mittlerweile aufgrund der zwei noch verbliebenen Dienstleister in diesem Bereich quasi keinen Wettbewerb mehr gibt. Herr Göbel erklärt weiterhin, dass im dezentralen Bereich die Wasserversorgung Bischofswerda GmbH den laufenden Vertrag bis zum 30.06.2023 nicht gekündigt hat, und sich dieser deshalb bis zum 31.12.2024 verlängert hat. Auch hier gibt es aufgrund fehlender Klärschlammmentsorgungsbetriebe kaum noch Wettbewerb.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt. Herr Hirdina schließt den Tagesordnungspunkt.

- Beschluss:** entfällt
- Abstimmungsergebnis:** entfällt
- Bemerkungen:** keine
- Anlagen:** Entwurf Wirtschaftsplan 2024



TOP: 5

Vorlagenbezeichnung: Gebührenkalkulation Wasserversorgung 2024 bis 2026: Vorstellung des Entwurfes und 1. Lesung

Behandlung: Vorstellung, Beratung

Befangenheit: entfällt

Beschlussfähigkeit: entfällt

Verhandlungsgang: Herr Hirdina (Vvs.) leitet diesen Tagesordnungspunkt ein und erteilt Herrn Göbel das Wort. Dieser erläutert die wichtigsten Kosten- und Erlöspositionen und weist auf die Entwicklungen wesentlicher Faktoren hin sowie auf seine Ausführungen zum Wirtschaftsplan 2024. Er führt weiter zu den derzeitigen Kostendeckungsgraden und dem Verhältnis des Grund- und Verbrauchsgebührenaufkommens in der neuen Kalkulationsperiode aus.

Gemäß dem Entwurf soll der monatliche Grundgebührensatz im Bereich der Wasserversorgung für die Zählergröße Q_3 4 m³/h um 4,37 € auf 17,61 € (netto) erhöht werden. Zu den weiteren Größenklassen verweist Herr Göbel auf die Vorlage Der Verbrauchsgebührensatz soll um 0,49 € auf 2,62 €/m³ (netto) angehoben werden.

Im Anschluss erteilt Herr Hirdina den Vertretern der Versammlung das Wort.

Unter Verweis auf die ausführlichen Erläuterungen zum Wirtschaftsplan wurden keine weiteren Anfragen durch die Vertreter der Versammlung gestellt. Herr Hirdina schließt daraufhin den Tagesordnungspunkt.

Beschluss: entfällt

Abstimmungsergebnis: entfällt

Bemerkungen: keine

Anlagen: Entwurf Gebührenkalkulation Wasserversorgung 2024 bis 2026

TOP: 6

Vorlagenbezeichnung: Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung 2024 bis 2026: Vorstellung des Entwurfes und 1. Lesung

Behandlung: Vorstellung, Beratung

Befangenheit: entfällt

Beschlussfähigkeit: entfällt

Verhandlungsgang: Herr Hirdina (Vvs.) leitet diesen Tagesordnungspunkt ein und erteilt Herrn Göbel das Wort. Dieser erläutert auch hier die wesentlichen Positionen und Entwicklungen in den Teilleistungen der Schmutzwasserbeseitigung, Niederschlagswasserableitung, Klarwasserableitung, Fäkalschlammabeseitigung, Grubenabwasserbeseitigung sowie der Straßenentwässerung.

Zu den Einzelkalkulationen führt er wie folgt aus:

In der Teilleistung der Schmutzwasserbeseitigung soll der monatliche Grundgebührensatz für die Zählergrößenklasse QN₃ 4 m³/h um 3,97 € auf 15,31 € erhöht werden. Der Verbrauchsgebührensatz soll dagegen bei 3,35 €/m³ gleichbleiben. In der Teilleistung der Niederschlagswasserableitung soll der Verbrauchsgebührensatz um 0,27 € auf 1,32 € pro m² versiegelter Grundstücksfläche angehoben werden. In der Teilleistung der Klarwasserableitung soll der Gebührensatz um 0,03 €/m³ auf 0,99 €/m³ angehoben werden. In den Teilleistungen der Grubenabwasser- und Fäkalschlammabeseitigung soll der monatliche Grundgebührensatz um 1,25 € auf 3,75 € angehoben werden. Die Verbrauchsgebührensätze erhöhen sich beim Grubenwasser um 1,09 € auf 28,25 € pro m³ und beim Fäkalschlamm um 13,90 € auf 69,48 € pro m³ erhöhen.

Herr Hirdina erteilt den weiteren Vertretern das Wort. Diese erklärten auch hier, dass derzeit kein weiterer Erläuterungsbedarf besteht.

Herr Hirdina erklärt daraufhin, dass die 6. Verbandsversammlung am 29. November 2023 stattfinden soll. Falls von den Verbandsmitgliedern keine grundlegenden Änderungsanträge eingereicht werden, werden unter anderem die Beschlussfassungen der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplans 2024 sowie die Gebührenkalkulationen für die Bereiche der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Gegenstand der Tagesordnung sein.



Ferner erklärt er, dass die Stadt- und Gemeinderäte in der nächsten Ratssitzung des jeweiligen Verbandsmitgliedes über die Auslegung des Entwurfs des Wirtschaftsplans und die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Entwurf der Gebührenkalkulation informiert werden.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, beendet Herr Hirdina den Tagesordnungspunkt.

Beschluss: entfällt

Abstimmungsergebnis: entfällt

Bemerkungen: keine

Anlagen: Entwurf Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung 2024 bis 2026



TOP: 7

Vorlagenbezeichnung: Bericht über die laufende Geschäftstätigkeit

Behandlung: Beantwortung

Befangenheit: entfällt

Beschlussfähigkeit: entfällt

Verhandlungsgang: Herr Hirdina leitet den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an Frau Teich. Diese informiert, dass am 29.09.2023 die Bescheide für die Kleininleiterabgabe 2020 verschickt worden sind. Insgesamt wurden 53 Bescheide mit einem Gesamtbetrag von 2.586,20 Euro (689,00 Euro Verwaltungsgebühr, 1.897,20 Euro Abwälzungsabgabe) versandt.

Beschluss: entfällt

Abstimmungsergebnis: entfällt

Bemerkungen: keine

Anlagen: keine



TOP: 8

Vorlagenbezeichnung: Bericht über laufende Baumaßnahmen

Behandlung: Beantwortung

Befangenheit: entfällt

Beschlussfähigkeit: entfällt

Verhandlungsgang: Herr Hirdina eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Göbel. Dieser berichtet zum Stand folgender Baumaßnahmen:

- TWL Kastanienweg Dürnröhrsdorf
- Rückbau Kläranlage Wilschdorf

Beschluss: entfällt

Abstimmungsergebnis: entfällt

Bemerkungen: keine

Anlagen: keine



TOP: 9

Vorlagenbezeichnung: Anfragen von Bürgern, Einwohnern und Abgabepflichtigen

Behandlung: Beantwortung

Befangenheit: entfällt

Beschlussfähigkeit: entfällt

Verhandlungsgang: Herr Wächtler fragt aufgrund der gestiegenen Personalkosten an, wie viele Personen im Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“ beschäftigt sind und wie viele davon im Büro arbeiten. Herr Göbel erklärt, dass im Zweckverband 6 Büroangestellte (davon 3 in Teilzeit) und 4 Arbeiter beschäftigt sind. Herr Göbel weist darauf hin, dass 2013 durch Beschluss festgelegt wurde, dass auf die Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“ der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, Allgemeiner Teil und Besonderer Teil Verwaltung (TVöD-V), im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) sowie aller ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträge Anwendung findet.

Beschluss: entfällt

Abstimmungsergebnis: entfällt

Bemerkungen: keine

Anlagen: keine



TOP: 10

Vorlagenbezeichnung: Anfragen von Vertretern der Verbandsversammlung

Behandlung: Beantwortung

Befangenheit: entfällt

Beschlussfähigkeit: entfällt

Verhandlungsgang: Herr Steglich fragt zum Arbeitsstand der Löschwassersituation in Elbersdorf. Herr Göbel kann dazu keine Auskunft geben. Er wird sich beim zuständigen Mitarbeiter zum Sachverhalt informieren.

Herr Schmidt schlägt vor, zu untersuchen, ob sich für den Zweckverband eine eigene Stromerzeugung durch Photovoltaik lohnt.

Daraufhin meint Herr Lesch, dass man eventuell einen Studenten für diese Wirtschaftlichkeitsuntersuchung beauftragen könnte. Herr Göbel gibt zu bedenken, dass erst einmal die gesetzlichen Voraussetzungen für den Zweckverband geprüft werden sollten.

Herr Hirdina schließt den Tagesordnungspunkt und beendet die Sitzung.

Beschluss: entfällt

Abstimmungsergebnis: entfällt

Bemerkungen: keine

Anlagen: keine



Einwendungen:

Unterzeichnung:

.....
Hirdina
Verbandsvorsitzender

.....
Steglich
Stellvertretender Verbandsvorsitzender

.....
Schmidt
Ständiges Mitglied

.....
Teich
Schriftführerin

Siegel

Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“

6. Sitzung der Verbandsversammlung im Geschäftsjahr 2023 am 29. November 2023
im Rats- und Bürgersaal des Alten Amtsgerichts Markt 26 in 01833 Stolpen



Beschluss Nr. 02/06/2023

Öffentlichkeit:	Der Beschluss wird	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	behandelt.
Anwesenheit:	Von den satzungsmäßig bestimmten 2 Mitgliedern mit insgesamt 6 Stimmen sind zur Beschlussfassung	<input type="checkbox"/> Mitglieder mit	<input type="checkbox"/> Stimmen	anwesend.
Beschlussfähigkeit:	Die Beschlussfähigkeit	<input type="checkbox"/> ist gegeben.	<input type="checkbox"/> ist nicht gegeben.	
Mehrheit:	Für die Beschlussfassung ist eine Mehrheit von	<input type="checkbox"/> $\frac{3}{4}$	<input checked="" type="checkbox"/> $\frac{2}{3}$	der <input type="checkbox"/> satzungsmäßigen <input checked="" type="checkbox"/> anwesenden Stimmen erforderlich.
Beschlussfassung:	Der Beschluss wurde mit	<input type="checkbox"/> Ja-Stimmen	<input type="checkbox"/> Nein-Stimmen	<input type="checkbox"/> Enthaltungen
		<input type="checkbox"/> gemäß Vorlage	<input type="checkbox"/> unter Abänderung der Vorlage	
		<input type="checkbox"/> gefasst.	<input type="checkbox"/> abgelehnt.	<input type="checkbox"/> ausgesetzt.

1. Bezeichnung: Gebührenkalkulation Wasserversorgung 2024 bis 2026

2. Grundlage: §§ 46 und 60 Abs. 3 SächsKomZG,
§§ 9 ff. SächsKAG i. V. m. Abschnitt 3 AnwHinwSächsKAG,
§§ 42 ff. WVS,
§ 8 Abs. 1 VS

3. Beschlusstext: Die Verbandsversammlung bestätigt die als Anlage 1 beigefügte Gebührenkalkulation der öffentlichen Einrichtung zur Wasserversorgung für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2026 mit den in Anlage 1 unter den Nummern 4.4 und 5.4 für diesen Zeitraum aufgeführten Gebührensätzen sowie den Kalkulationsparametern gemäß Anlage 2.

4. Begründung: Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“ erhebt auf der Grundlage der §§ 42 ff. WVS für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung zur Wasserversorgung sowohl Grund- als auch Verbrauchsgebühren.

Gemäß § 10 SächsKAG i. V. m. Abschnitt 3 Nr. X. – „zu § 10 (Kostendeckungsgrundsatz, Kalkulationszeitraum)“ 2. – „Gebührenbemessung“ Bst. a AnwHinwSächsKAG 2014 erfolgt die Gebührenbemessung auf der Grundlage einer Vorkalkulation. In der Vorkalkulation ist der voraussichtliche Gebührenbedarf für den kalkulationszeitraum im Sinne einer Gebührenobergrenze durch Division der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen prognostizierten gebührenfähigen Kosten durch die voraussichtliche Anzahl der gebührenrechtlichen Maßstabseinheiten zu ermitteln.

Bei der Aufstellung der Vorkalkulation sind insbesondere der Kostendeckungsgrundsatz i. S. v. § 10 SächsKAG, das Äquivalenzprinzip i. S. v. § 14 SächsKAG sowie die gemeindewirtschaftsrechtlichen Grundsätze der Einnahmebeschaffung nach § 73 SächsGemO zu beachten.

Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“

6. Sitzung der Verbandsversammlung im Geschäftsjahr 2023 am 29. November 2023
im Rats- und Bürgersaal des Alten Amtsgerichts Markt 26 in 01833 Stolpen



Der Entwurf der Gebührenkalkulation Wasserversorgung 2024 bis 2026 wurde in öffentlicher Sitzung der Verbandsversammlung am 25. Oktober 2023 vorgestellt und in erster Lesung beraten.

Anlagen:

Anlage 1: Gebührenkalkulation Wasserversorgung 2024 bis 2026

Anlage 2: Kalkulationsparameter

Stolpen, den 29. November 2023

Siegel

Hirdina
Verbandsvorsitzender

Gebührenkalkulation Wasserversorgung
2024 bis 2026
 (Vorauskalkulation)

1 Bezeichnung der Aufwands- und Ertragspositionen:	2 Einheit	3 Wasserversorgung		4
		Kalkulation 2021 bis 2023	Kalkulation 2024 bis 2026	
1. Gebührenfähiger Aufwand:				
1.1 Material- und Energie:	€	267.733,33	346.500,00	
1.2 Bezogene Leistungen:	€	63.000,00	74.500,00	
1.3 Personal:	€	416.133,33	500.800,00	
1.4 Abschreibungen:	€	430.000,00	494.900,00	
1.5 Sonstiger betrieblicher Aufwand:	€	147.100,00	152.000,00	
1.6 Kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals:	€	36.366,67	151.000,00	
1.7 Sonstiger gebührenfähiger Aufwand	€	1.000,00	1.000,00	
1.8 Ausgleich von Kostenunterdeckungen aus Vorjahren:	€	0,00	13.100,00	
1.9 Gebührenfähiger Aufwand insgesamt:	€	1.361.333,33	1.733.800,00	
2. Gebührenfähiger Ertrag:				
2.1 Umsatzerlöse:	€	0,00	0,00	
2.2 Übrige Erlöse:	€	21.400,00	26.500,00	
2.3 Aktivierte Eigenleistung:	€	13.000,00	25.000,00	
2.4 Sonstige betriebliche Erträge:	€	104.100,00	103.300,00	
2.5 Übrige Erträge:	€	0,00	0,00	
2.6 Ausgleich von Kostenüberdeckungen aus Vorjahren:	€	13.500,00	0,00	
2.7 Umlage der Verbandsmitglieder:	€	0,00	0,00	
2.8 Gebührenfähige Erträge insgesamt:	€	152.000,00	154.800,00	
3. Gebührenbedarf (Obergrenze für Gebühreneinnahme):	€	1.209.300,00	1.579.000,00	
4. Kalkulation der Grundgebühr:				
4.1 Fixer Aufwand insgesamt:	€	1.130.300,00	1.278.000,00	
Anteil an der gebührenfähigen Kostenmasse insgesamt:	%	93,47	80,94	
4.2 Grundgebührenfähige Kostenmasse (Rechtspr. max. 50 v.H.)	€	604.700,00	789.500,00	
4.3. Anzahl Zählwerke je Größenklasse (Dauerdurchfluss Q ₃):				
Q ₃ ≤ 4 m³/h	Stk.	2.961,00	3.005,00	
Q ₃ > 4 ≤ 10 m³/h	Stk.	40,00	44,00	
Q ₃ > 10 ≤ 16 m³/h	Stk.	10,00	10,00	
Q ₃ > 16 ≤ 25 m³/h	Stk.	3,00	3,00	
Q ₃ > 25 ≤ 40 m³/h	Stk.	0,00	0,00	
Q ₃ > 40 ≤ 63 m³/h	Stk.	1,00	1,00	

Gebührenkalkulation Wasserversorgung
2024 bis 2026
(Vorausrechnung)

1 Bezeichnung der Aufwands- und Ertragspositionen:	2 Einheit	3 Wasserversorgung		4
		Kalkulation 2021 bis 2023	Kalkulation 2024 bis 2026	
4.4 Grundgebührensätze:				
Q ₃ ≤ 4 m ³ /h	€/Stk.*a	158,88	211,31	
Q ₃ > 4 ≤ 10 m ³ /h	€/Stk.*a	381,24	528,28	
Q ₃ > 10 ≤ 16 m ³ /h	€/Stk.*a	635,40	845,24	
Q ₃ > 16 ≤ 25 m ³ /h	€/Stk.*a	2.223,72	1.320,69	
Q ₃ > 25 ≤ 40 m ³ /h	€/Stk.*a	3.176,88	2.113,10	
Q ₃ > 40 ≤ 63 m ³ /h	€/Stk.*a	4.765,20	3.328,14	
4.5 Grundgebühreneinnahmen nach Zählwerken:				
Q ₃ ≤ 4 m ³ /h	€/a	470.443,68	634.986,55	
Q ₃ > 4 ≤ 10 m ³ /h	€/a	15.249,60	23.244,32	
Q ₃ > 10 ≤ 16 m ³ /h	€/a	6.354,00	8.452,40	
Q ₃ > 16 ≤ 25 m ³ /h	€/a	6.671,16	3.962,07	
Q ₃ > 25 ≤ 40 m ³ /h	€/a	0,00	0,00	
Q ₃ > 40 ≤ 63 m ³ /h	€/a	4.765,20	3.328,14	
Summe:	€/a	503.483,64	673.973,48	
4.6 Grundgebühreneinnahme insgesamt (auf volle Hundert gerundet):	€/Jahr	503.500,00	674.000,00	
<i>Anteil an der grundgebührenfähigen Kostenmasse</i>	%	83,26	85,37	
<i>Anteil an der gebührenfähigen Kostenmasse insgesamt</i>	%	41,64	42,69	
4.7 Nicht durch Grundgebühreneinnahmen finanzierter fixer Aufwand	€	626.800,00	604.000,00	
5. Kalkulation der Verbrauchsgebühr:				
5.1 Gebührenfähiger variabler Aufwand:	€	79.000,00	301.000,00	
<i>Anteil an der gebührenfähigen Kostenmasse insgesamt:</i>	%	6,53	19,06	
5.2 Verbrauchsgebührenfähige Kostenmasse:	€	705.800,00	905.000,00	
<i>Anteil an der gebührenfähigen Kostenmasse insgesamt:</i>	%	58,36	57,31	
5.3 Rechnerische Verbrauchsmenge:	m ³	330.000,00	342.000,00	
5.4 Verbrauchsgebührensätze:	€/m ³	2,13	2,62	
5.5 Rechnerische Verbrauchsgebühreneinnahme:	€	702.900,00	896.005,80	
<i>Anteil an der verbrauchsgebührenfähigen Kostenmasse:</i>	%	99,59	99,01	
<i>Anteil an der gebührenfähigen Kostenmasse insgesamt::</i>	%	58,12	56,75	
5.6 Kalkulatorisches Ergebnis insgesamt (- Unterdeckung/+ Überdeckung):	€	-2.900,00	-8.994,20	
<i>Gesamtkostendeckungsgrad:</i>	%	99,76	99,43	
<i>Kostendeckender Verbrauchsgebührensatz mit Grundgebühr:</i>	€/m ³	2,14	2,65	
<i>Kostendeckender Verbrauchsgebührensatz ohne Grundgebühr:</i>	€/m ³	3,66	4,62	

Kalkulationsparameter

- 1. Datengrundlage:** Wirtschaftsplan 2024 mit mittelfristiger Finanzplanung 2025 bis 2027 (Stand Entwurf 2. Lesung, Beschluss vom 20.11.2023)
- 2. Einrichtungsart:** aufgabenbezogen Einheitseinrichtung (§ 9 Abs. 2 Satz 1 SächsKAG)
- 3. Kalkulationszeitraum:** 1. Januar 2024 bis 31.12.2026 (§ 10 Abs. 2 Satz 1 SächsKAG)
- 4. Darstellungsform:** Mittelwertskalkulation
- 5. Abschreibung:** linear von den Anschaffungs- und Herstellungskosten nach der Brutto-Methode mit Passivierung der Ertragszuschüsse (§ 13 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 SächsKAG, XIII. Nr. 1 Buchst. b AnwHinwSächsKAG)
- 6. kalkulat. Verzinsung:** Restwertmethode (§ 11 Abs. 2 Nr. 1, § 12 Abs. 2 SächsKAG, XII. Nr. 1 Buchst. a AnwHinwSächsKAG)
- 7. Zinssatzermittlung:** der sich aus den tatsächlichen Zinsverpflichtungen des Einrichtungsträgers für den Kalkulationszeitraum voraussichtlich ergebende durchschnittliche Zinssatz (XII. Nr. 2 2. Alternative AnwHinwSächsKAG)
- 8. kalkulat. Zinssatz:** 2,88 %
- 9. Teilleistungen:** nein
- 10. Gebührenarten:** Grundgebühren (§ 14 Abs. 1 Satz 3 SächsKAG, XIV Nr. 3 Buchst. a AnwHinwSächsKAG)
Verbrauchsgebühren: (§ 14 Abs. 1 Satz 1 SächsKAG)
- 11. Gebührenmaßstäbe:** Grundgebühr: gestaffelt nach der Nenngröße des Wasserzählers = Dauerdurchfluss Q_3 im m^3/h
Verbrauchsgebühr: nach der gemessenen Wassermenge
- 12. Bemessungsgröße:** Grundgebühr: € pro Zählwerk und Jahr
Verbrauchsgebühr: € pro m^3
- 13. Kostenschlüssel:**
Überbetrieblicher Allgemeinkostenschlüssel:
Wasserversorgung: 69,9 %
leitungsgebundene Abwasserbeseitigung: 20,9 %
dezentrale Abwasserbeseitigung: 9,2 %

Personalkostenschlüssel:
Wasserversorgung: 70,0 %
leitungsgebundene Abwasserbeseitigung: 21,5 %
dezentrale Abwasserbeseitigung: 8,5 %

Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“

6. Sitzung der Verbandsversammlung im Geschäftsjahr 2023 am 29. November 2023
im Rats- und Bürgersaal des Alten Amtsgerichts Markt 26 in 01833 Stolpen



Beschluss Nr. 03/06/2023

Öffentlichkeit:	Der Beschluss wird	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	behandelt.
Anwesenheit:	Von den satzungsmäßig bestimmten 2 Mitgliedern mit insgesamt 6 Stimmen sind zur Beschlussfassung	<input type="checkbox"/> Mitglieder mit	<input type="checkbox"/> Stimmen	anwesend.
Beschlussfähigkeit:	Die Beschlussfähigkeit	<input type="checkbox"/> ist gegeben.	<input type="checkbox"/> ist nicht gegeben.	
Mehrheit:	Für die Beschlussfassung ist eine Mehrheit von	<input type="checkbox"/> $\frac{3}{4}$	<input checked="" type="checkbox"/> $\frac{2}{3}$	der <input type="checkbox"/> satzungsmäßigen <input checked="" type="checkbox"/> anwesenden Stimmen erforderlich.
Beschlussfassung:	Der Beschluss wurde mit	<input type="checkbox"/> Ja-Stimmen	<input type="checkbox"/> Nein-Stimmen	<input type="checkbox"/> Enthaltungen
		<input type="checkbox"/> gemäß Vorlage	<input type="checkbox"/> unter Abänderung der Vorlage	
		<input type="checkbox"/> gefasst.	<input type="checkbox"/> abgelehnt.	<input type="checkbox"/> ausgesetzt.

1. Bezeichnung: Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung 2024 bis 2026

2. Grundlage: §§ 46 und 60 Abs. 3 SächsKomZG,
§§ 9 ff. SächsKAG i. V. m. Abschnitt 3 AnwHinwSächsKAG,
§§ 39 ff. AWS und §§ 11 ff. SDA,
§ 8 Abs. 1 VS

3. Beschlusstext: Die Verbandsversammlung bestätigt die als Anlage 1 beigefügte Gebührenkalkulation der öffentlichen Einrichtung zur Abwasserbeseitigung für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2026 mit den in Anlage 1 unter den Nummern 4.4 und 5.4 für diesen Zeitraum aufgeführten Gebührensätzen sowie den Kalkulationsparametern gemäß Anlage 2.

4. Begründung: Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“ erhebt auf der Grundlage der §§ 39 ff. AWSS für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung zur Abwasserbeseitigung Für die Teilleistungen der Schmutzwasser-, Fäkalschlamm- und Grubenabwasserbeseitigung sowohl Grund- als auch Verbrauchsgebühren und für die Teilleistungen der Niederschlagswasser- und Klarwasserableitung ausschließlich Verbrauchsgebühren.

Gemäß § 10 SächsKAG i. V. m. Abschnitt 3 Nr. X. – „zu § 10 (Kostendeckungsgrundsatz, Kalkulationszeitraum)“ 2. – „Gebührenbemessung“ Bst. a AnwHinwSächsKAG 2014 erfolgt die Gebührenbemessung auf der Grundlage einer Vorkalkulation. In der Vorkalkulation ist der voraussichtliche Gebührenbedarf für den kalkulationszeitraum im Sinne einer Gebührenobergrenze durch Division der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen prognostizierten gebührenfähigen Kosten durch die voraussichtliche Anzahl der gebührenrechtlichen Maßstabseinheiten zu ermitteln.

Bei der Aufstellung der Vorkalkulation sind insbesondere der Kostendeckungsgrundsatz i. S. v. § 10 SächsKAG, das Äquivalenzprinzip i. S. v. § 14 SächsKAG sowie die gemeindefinanzwirtschaftlichen Grundsätze der Einnahmebeschaffung nach § 73 SächsGemO zu beachten.

Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“

6. Sitzung der Verbandsversammlung im Geschäftsjahr 2023 am 29. November 2023
im Rats- und Bürgersaal des Alten Amtsgerichts Markt 26 in 01833 Stolpen



Der Entwurf der Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung 2024 bis 2026 wurde in öffentlicher Sitzung der Verbandsversammlung am 25. Oktober 2023 vorgestellt und in erster Lesung beraten.

Anlagen:

Anlage 1: Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung 2024 bis 2026

Anlage 2: Kalkulationsparameter

Stolpen, den 29. November 2023

Siegel

Hirdina
Verbandsvorsitzender

Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung
2024 bis 2024
(Vorauskalkulation)

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Bezeichnung der Kosten- und Erlöspositionen	Einheit:	gesamt:	Schmutzwasserbeseitigung:		Niederschlagswasserableitung:		Klarwasserableitung:	
		Kalkulation 2024 - 2026	Kalkulation 2021 - 2023	Kalkulation 2024 - 2026	Kalkulation 2021 - 2023	Kalkulation 2024 - 2026	Kalkulation 2021 - 2023	Kalkulation 2024 - 2026
1. Gebührenfähiger Aufwand:								
1.1 Material- und Energie:	€	4.700,00	1.500,00	1.600,00	600,00	700,00	100,00	100,00
1.2 Bezogene Leistungen:	€	699.400,00	403.200,00	523.300,00	60.200,00	66.300,00	4.200,00	2.400,00
1.3 Personal:	€	215.200,00	68.200,00	79.400,00	25.300,00	33.100,00	3.800,00	4.300,00
1.4 Abschreibungen:	€	651.400,00	403.300,00	401.000,00	108.600,00	122.300,00	12.600,00	15.400,00
1.5 Sonstiger betrieblicher Aufwand:	€	115.800,00	68.500,00	63.800,00	15.600,00	15.400,00	1.300,00	1.400,00
1.6 Kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals:	€	108.400,00	68.800,00	57.700,00	44.700,00	43.300,00	6.800,00	6.700,00
1.7 Sonstiger gebührenfähiger Aufwand:	€	300,00	100,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8 Ausgleich von Kostenunterdeckungen aus Vorjahren:	€	21.300,00	0,00	0,00	500,00	21.300,00	0,00	0,00
1.9 Gebührenfähiger Aufwand insgesamt:	€	1.816.500,00	1.013.600,00	1.126.900,00	255.500,00	302.400,00	28.800,00	30.300,00
2. Gebührenfähiger Ertrag:								
2.1 Umsatzerlöse:	€	3.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Übrige Erlöse:	€	101.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Aktivierte Eigenleistungen:	€	1.000,00	0,00	0,00	400,00	400,00	100,00	100,00
2.4 Sonstige betriebliche Erträge:	€	175.500,00	115.400,00	122.600,00	57.300,00	49.700,00	1.600,00	1.500,00
2.5 Übrige Erträge:	€	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 Ausgleich von Kostenüberdeckungen aus Vorjahren:	€	7.900,00	12.300,00	0,00	0,00	0,00	6.600,00	7.900,00
2.7 Umlage der Verbandsmitglieder:	€	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.8 Gebührenfähige Erträge insgesamt:	€	289.500,00	127.700,00	122.600,00	57.700,00	50.100,00	8.300,00	9.500,00

Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung
2024 bis 2024
(Vorkalkulation)

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Bezeichnung der Kosten- und Erlöspositionen	Einheit:	gesamt:	Schmutzwasserbeseitigung:		Niederschlagswasserableitung:		Klarwasserableitung:	
		Kalkulation 2024 - 2026	Kalkulation 2021 - 2023	Kalkulation 2024 - 2026	Kalkulation 2021 - 2023	Kalkulation 2024 - 2026	Kalkulation 2021 - 2023	Kalkulation 2024 - 2026
3. Gebührenbedarf (Gebührenobergrenze):	€	1.527.000,00	885.900,00	1.004.300,00	197.800,00	252.300,00	20.500,00	20.800,00
4. Kalkulation der Grundgebühr								
4.1 Fixer Aufwand insgesamt:	€		682.000,00	788.700,00	178.600,00	231.700,00	20.500,00	20.800,00
Anteil an der gebührenfähigen Kostenmasse insgesamt:	%		76,98	78,53	90,29	91,84	100,00	100,00
4.2 Grundgebührenfähige Kostenmasse (Rechtspr. 50 v. H.)	€		442.950,00	502.150,00	98.900,00	126.150,00	10.250,00	10.400,00
4.3 Anzahl Zählwerke je Größenklasse (Dauerdurchfluss Q ₃):								
nur Teilleistung Schmutzwasserbeseitigung:								
Q ₃ ≤ 4 m ³ /h	Stk.		1.552	1.545				
Q ₃ > 4 ≤ 10 m ³ /h	Stk.		26	27				
Q ₃ > 10 ≤ 16 m ³ /h	Stk.		9	8				
Q ₃ > 16 ≤ 25 m ³ /h	Stk.		2	2				
Q ₃ > 25 ≤ 40 m ³ /h	Stk.		0	0				
Q ₃ > 40 ≤ 63 m ³ /h	Stk.		1	1				
Dezentrale Abwasseranlagen:	Stk.							
4.4 Grundgebührensätze:								
nur Teilleistung Schmutzwasserbeseitigung:								
Q ₃ ≤ 4 m ³ /h	€/Stk.*a		136,08	186,43				
Q ₃ > 4 ≤ 10 m ³ /h	€/Stk.*a		327,00	466,07				
Q ₃ > 10 ≤ 16 m ³ /h	€/Stk.*a		545,04	745,72				
Q ₃ > 16 ≤ 25 m ³ /h	€/Stk.*a		1.907,40	1.165,19				
Q ₃ > 25 ≤ 40 m ³ /h	€/Stk.*a		2.724,96	1.864,30				
Q ₃ > 40 ≤ 63 m ³ /h	€/Stk.*a		4.087,32	2.936,27				
Dezentrale Abwasseranlagen:	€/Stk.*a							

Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung
2024 bis 2024
(Vorkalkulation)

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Bezeichnung der Kosten- und Erlöspositionen	Einheit:	gesamt:	Schmutzwasserbeseitigung:		Niederschlagswasserableitung:		Klarwasserableitung:	
		Kalkulation 2024 - 2026	Kalkulation 2021 - 2023	Kalkulation 2024 - 2026	Kalkulation 2021 - 2023	Kalkulation 2024 - 2026	Kalkulation 2021 - 2023	Kalkulation 2024 - 2026
4.5 Grundgebühreneinnahmen:								
nur Teilleistung Schmutzwasserbeseitigung:								
Q ₃ ≤ 4 m ³ /h	€/a		211.196,16	288.033,73				
Q ₃ > 4 ≤ 10 m ³ /h	€/a		8.502,00	12.584,00				
Q ₃ > 10 ≤ 16 m ³ /h	€/a		4.905,36	5.965,75				
Q ₃ > 16 ≤ 25 m ³ /h	€/a		3.814,80	2.330,37				
Q ₃ > 25 ≤ 40 m ³ /h	€/a		0,00	0,00				
Q ₃ > 40 ≤ 63 m ³ /h	€/a		4.087,32	2.936,27				
Summe (gerundet):	€/a		232.500,00	311.850,11				
Grundgebühreneinnahmen:	€/a							
4.6 Grundgebühreneinnahmen insgesamt (auf volle Hundert gerundet):	€/a		232.500,00	311.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteil an der grundgebührenfähigen Kostenmasse:	%		52,49	62,11				
4.7 nicht über Grundgebühren finanzierter fixer Aufwand:	€		449.500,00	476.800,00	178.600,00	231.700,00	20.500,00	20.800,00
5. Kalkulation der Verbrauchsgebühr:								
5.1 Gebührenfähiger variabler Aufwand:	€		203.900,00	215.600,00	19.200,00	20.600,00	0,00	0,00
Anteil an der gebührenfähigen Kostenmasse insgesamt:	%		23,02	21,47	9,71	8,16	0,00	0,00
5.2 Verbrauchsgebührenfähige Kostenmasse:	€		653.400,00	692.400,00	197.800,00	252.300,00	20.500,00	20.800,00
5.3 Verbrauchsmenge:	m ³ ; m ²		195.000,00	205.000,00	188.000,00	189.000,00	21.300,00	20.400,00
5.4 Verbrauchsgebührensätze	€/m ³ ; €/m ²		3,35	3,35	1,05	1,33	0,96	1,02
5.5 Verbrauchsgebührenaufkommen	€/a		653.250,00	686.750,00	197.400,00	252.031,50	20.448,00	20.759,04
Anteil an der verbrauchsgebührenfähigen Kostenmasse:	%		99,98	99,18	99,80	99,89	99,75	99,80
Anteil an der gebührenfähigen Kostenmasse insgesamt:	%		73,74	68,38	99,80	99,89	99,75	99,80
5.6 Kalkulator. Ergebnis insgesamt, (-) Unterdeckung / (+) Überdeckung:	€		-150,00	-5.650,00	-400,00	-268,50	-52,00	-40,96
Gesamtkostendeckungsgrad insgesamt:	%		99,98	99,44	99,80	99,89	99,75	99,80
Kostendeckender Verbrauchsgebührensatz <u>mit</u> Grundgebühr:	€/m ³ ; €/m ²		3,35	3,38				
Kostendeckender Verbrauchsgebührensatz <u>ohne</u> Grundgebühr:	€/m ³ ; €/m ²		4,54	4,90	1,05	1,33	0,96	1,02

Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung
2024 bis 2024
(Voraus kalkulation)

1	2	3	10	11	12	13	14	15
Bezeichnung der Kosten- und Erlöspositionen	Einheit:	gesamt:	Fäkalschlamm beseitigung:		Grubenabwasser beseitigung:		Straßenentwässerung:	
		Kalkulation 2024 - 2026	Kalkulation 2022 - 2023	Kalkulation 2024 - 2026	Kalkulation 2022 - 2023	Kalkulation 2024 - 2026	Kalkulation 2021 - 2023	Kalkulation 2024 - 2026
1. Gebührenfähiger Aufwand:								
1.1 Material- und Energie:	€	4.700,00	300,00	1.000,00	0,00	200,00	900,00	1.100,00
1.2 Bezogene Leistungen:	€	699.400,00	48.600,00	50.800,00	15.000,00	13.600,00	43.600,00	43.000,00
1.3 Personal:	€	215.200,00	43.000,00	51.800,00	6.200,00	8.800,00	26.500,00	37.800,00
1.4 Abschreibungen:	€	651.400,00	800,00	700,00	100,00	100,00	101.000,00	111.900,00
1.5 Sonstiger betrieblicher Aufwand:	€	115.800,00	14.400,00	15.300,00	1.900,00	2.300,00	18.300,00	17.600,00
1.6 Kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals:	€	108.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	700,00
1.7 Sonstiger gebührenfähiger Aufwand:	€	300,00	100,00	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00
1.8 Ausgleich von Kostenunterdeckungen aus Vorjahren:	€	21.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.9 Gebührenfähiger Aufwand insgesamt:	€	1.816.500,00	107.200,00	119.700,00	23.200,00	25.000,00	190.500,00	212.200,00
2. Gebührenfähiger Ertrag:								
2.1 Umsatzerlöse:	€	3.700,00	2.100,00	2.900,00	400,00	800,00	0,00	0,00
2.2 Übrige Erlöse:	€	101.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84.000,00	101.400,00
2.3 Aktivierte Eigenleistungen:	€	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	500,00
2.4 Sonstige betriebliche Erträge:	€	175.500,00	200,00	700,00	0,00	100,00	600,00	900,00
2.5 Übrige Erträge:	€	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 Ausgleich von Kostenüberdeckungen aus Vorjahren:	€	7.900,00	16.400,00	0,00	1.400,00	0,00	0,00	0,00
2.7 Umlage der Verbandsmitglieder:	€	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.8 Gebührenfähige Erträge insgesamt:	€	289.500,00	18.700,00	3.600,00	1.800,00	900,00	85.100,00	102.800,00

Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung
2024 bis 2024
(Vorkalkulation)

1	2	3	10	11	12	13	14	15
Bezeichnung der Kosten- und Erlöspositionen	Einheit:	gesamt:	Fäkalschlammabeseitigung:		Grubenabwasserabeseitigung:		Straßenentwässerung:	
		Kalkulation 2024 - 2026	Kalkulation 2022 - 2023	Kalkulation 2024 - 2026	Kalkulation 2022 - 2023	Kalkulation 2024 - 2026	Kalkulation 2021 - 2023	Kalkulation 2024 - 2026
3. Gebührenbedarf (Gebührenobergrenze):	€	1.527.000,00	88.500,00	116.100,00	21.400,00	24.100,00	105.400,00	109.400,00
4. Kalkulation der Grundgebühr								
4.1 Fixer Aufwand insgesamt:	€		40.500,00	66.200,00	6.800,00	11.300,00		
Anteil an der gebührenfähigen Kostenmasse insgesamt:	%		45,76	57,02	31,78	46,89		
4.2 Grundgebührenfähige Kostenmasse (Rechtspr. 50 v. H.)	€		44.250,00	58.050,00	10.700,00	12.050,00		
4.3 Anzahl Zählwerke je Größenklasse (Dauerdurchfluss Q ₃):								
nur Teilleistung Schmutzwasserabeseitigung:								
Q ₃ ≤ 4 m ³ /h	Stk.							
Q ₃ > 4 ≤ 10 m ³ /h	Stk.							
Q ₃ > 10 ≤ 16 m ³ /h	Stk.							
Q ₃ > 16 ≤ 25 m ³ /h	Stk.							
Q ₃ > 25 ≤ 40 m ³ /h	Stk.							
Q ₃ > 40 ≤ 63 m ³ /h	Stk.							
Dezentrale Abwasseranlagen:	Stk.		1.190,00	1.180,00	170,00	200,00		
4.4 Grundgebührensätze:								
nur Teilleistung Schmutzwasserabeseitigung:								
Q ₃ ≤ 4 m ³ /h	€/Stk.*a							
Q ₃ > 4 ≤ 10 m ³ /h	€/Stk.*a							
Q ₃ > 10 ≤ 16 m ³ /h	€/Stk.*a							
Q ₃ > 16 ≤ 25 m ³ /h	€/Stk.*a							
Q ₃ > 25 ≤ 40 m ³ /h	€/Stk.*a							
Q ₃ > 40 ≤ 63 m ³ /h	€/Stk.*a							
Dezentrale Abwasseranlagen:	€/Stk.*a		30,00	45,00	30,00	45,00		

Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung
2024 bis 2024
(Vorkalkulation)

1	2	3	10	11	12	13	14	15
Bezeichnung der Kosten- und Erlöspositionen	Einheit:	gesamt:	Fäkalschlammabeseitigung:		Grubenabwasserabeseitigung:		Straßenentwässerung:	
		Kalkulation 2024 - 2026	Kalkulation 2022 - 2023	Kalkulation 2024 - 2026	Kalkulation 2022 - 2023	Kalkulation 2024 - 2026	Kalkulation 2021 - 2023	Kalkulation 2024 - 2026
4.5 Grundgebühreneinnahmen:								
nur Teilleistung Schmutzwasserabeseitigung:								
Q ₃ ≤ 4 m ³ /h	€/a							
Q ₃ > 4 ≤ 10 m ³ /h	€/a							
Q ₃ > 10 ≤ 16 m ³ /h	€/a							
Q ₃ > 16 ≤ 25 m ³ /h	€/a							
Q ₃ > 25 ≤ 40 m ³ /h	€/a							
Q ₃ > 40 ≤ 63 m ³ /h	€/a							
Summe (gerundet):	€/a							
Grundgebühreneinnahmen:	€/a		35.700,00	53.100,00	5.100,00	9.000,00		
4.6 Grundgebühreneinnahmen insgesamt (auf volle Hundert gerundet):	€/a		35.700,00	53.100,00	5.100,00	9.000,00		
Anteil an der grundgebührenfähigen Kostenmasse:	%		80,68	91,47	47,66	74,69		
4.7 nicht über Grundgebühren finanzierter fixer Aufwand:	€		4.800,00	13.100,00	1.700,00	2.300,00		
5. Kalkulation der Verbrauchsgebühr:								
5.1 Gebührenfähiger variabler Aufwand:	€		48.000,00	49.900,00	14.600,00	12.800,00		
Anteil an der gebührenfähigen Kostenmasse insgesamt:	%		54,24	42,98	68,22	53,11		
5.2 Verbrauchsgebührenfähige Kostenmasse:	€		52.800,00	63.000,00	16.300,00	15.100,00		
5.3 Verbrauchsmenge:	m ³ ; m ²		950,00	900,00	600,00	530,00		
5.4 Verbrauchsgebührensätze	€/m ³ ; €/m ²		55,58	69,48	27,16	28,38		
5.5 Verbrauchsgebührenaufkommen	€/a		52.801,00	62.527,50	16.296,00	15.042,57		
Anteil an der verbrauchsgebührenfähigen Kostenmasse:	%		100,00	99,25	99,98	99,62		
Anteil an der gebührenfähigen Kostenmasse insgesamt:	%		59,66	53,86	76,15	62,42		
5.6 Kalkulator. Ergebnis insgesamt, (-) Unterdeckung / (+) Überdeckung:	€		+1,00	-472,50	-4,00	-57,43		
Gesamtkostendeckungsgrad insgesamt:	%		100,00	99,59	99,98	99,76		
Kostendeckender Verbrauchsgebührensatz <u>mit</u> Grundgebühr:	€/m ³ ; €/m ²		55,58	70,00	27,17	28,49		
Kostendeckender Verbrauchsgebührensatz <u>ohne</u> Grundgebühr:	€/m ³ ; €/m ²		93,16	129,00	35,67	45,47		

Kalkulationsparameter

- 1. Datengrundlage:** Wirtschaftsplan 2024 mit mittelfristiger Finanzplanung 2025 bis 2027 (Stand Entwurf 2. Lesung, Beschluss vom 20.11.2023)
- 2. Einrichtungsart:** aufgabenbezogen Einheitseinrichtung (§ 9 Abs. 2 Satz 1 SächsKAG)
- 3. Kalkulationszeitraum:** 1. Januar 2024 bis 31.12.2026 (§ 10 Abs. 2 Satz 1 SächsKAG)
- 4. Darstellungsform:** Mittelwertskalkulation
- 5. Abschreibung:** linear von den Anschaffungs- und Herstellungskosten nach der Brutto-Methode mit Passivierung der Ertragszuschüsse (§ 13 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 SächsKAG, XIII. Nr. 1 Buchst. b AnwHinwSächsKAG)
- 6. kalkulat. Verzinsung:** Restwertmethode (§ 11 Abs. 2 Nr. 1, § 12 Abs. 2 SächsKAG, XII. Nr. 1 Buchst. a AnwHinwSächsKAG)
- 7. Zinssatzermittlung:** der sich aus den tatsächlichen Zinsverpflichtungen des Einrichtungsträgers für den Kalkulationszeitraum voraussichtlich ergebende durchschnittliche Zinssatz (XII. Nr. 2 2. Alternative AnwHinwSächsKAG)
- 8. kalkulat. Zinssatz:** 1,33 %
- 9. Teilleistungen:** Schmutzwasserbeseitigung
Niederschlagswasserableitung
Klarwasserableitung
Fäkalschlambeseitigung
Grubenabwasserableitung
- 10. Gebührenarten:** Grundgebühren (§ 14 Abs. 1 Satz 3 SächsKAG, XIV Nr. 3 Buchst. a AnwHinwSächsKAG) für die Teilleistungen der Schmutzwasser-, der Fäkalschlamm- und der Grubenabwasserbeseitigung;
Verbrauchsgebühren (§ 14 Abs. 1 Satz 1 SächsKAG) für die Teilleistungen der Schmutzwasserbeseitigung, der Niederschlags- und Klarwasserableitung sowie der Fäkalschlamm- und Grubenabwasserbeseitigung
- 11. Gebührenmaßstäbe:** Grundgebühren: in der Teilleistung der Schmutzwasserbeseitigung gestaffelt nach der Nenngröße des Wasserzählers = Dauerdurchfluss Q_3 im m^3/h , in den Teilleistungen der Fäkalschlamm- und Grubenwasserableitung als anlagenbezogene Festgebühr;

Verbrauchsgebühren: in den Teilleistungen der Schmutz- und Klarwasserableitung nach der gemessenen Frisch- bzw. Brauchwassermenge (Wahrscheinlichkeitsmaßstab), in der Teilleistung der Niederschlagswasserableitung nach der angeschlossenen gewichteten versiegelten Grundstücksfläche (Wahrscheinlichkeitsmaßstab), in den Teilleistungen der Fäkalschlamm- und Grubenabwasserableitung nach der entnommenen Abwassermenge

12. Bemessungsgrößen:

Grundgebühr: in der Teilleistung der Schmutzwasserbeseitigung in € pro Zählwerk und Jahr, in den Teilleistungen der Fäkalschlamm- und Grubenabwasserbeseitigung in € pro Anlage und Jahr;
Verbrauchsgebühr: in den Teilleistungen der Schmutzwasserbeseitigung, der Klarwasserableitung sowie der Fäkalschlamm- und Grubenabwasserbeseitigung €/m³, in der Teilleistung der Niederschlagswasserableitung in €/m².

13. Kostenstellenschlüssel:

Überbetrieblicher Allgemeinkostenschlüssel:

Wasserversorgung:	69,9 %
leitungsgebundene Abwasserbeseitigung:	20,9 %
dezentrale Abwasserbeseitigung:	9,2 %

Personalkostenschlüssel:

Wasserversorgung:	70,0 %
leitungsgebundene Abwasserbeseitigung:	21,5 %
dezentrale Abwasserbeseitigung:	8,5 %

Allgemeinkostenschlüssel Abwasserbeseitigung:

leitungsgebundene Abwasserbeseitigung:	69,5 %
dezentrale Abwasserbeseitigung:	30,5 %

Allgemeinkostenschlüssel Kanalisationen:

Schmutzwasserkanalisation:	43,7 %
Mischwasserkanalisationen:	9,5 %
Regenwasserkanalisationen:	27,7 %
Teilortskanalisationen:	6,9 %
Straßenentwässerungskanalisationen:	12,2 %

Allgemeinkostenschlüssel DZA:

Kleinkläranlagen:	85,5 %
Sammelgruben:	14,5 %

14. Kostenträgerschlüssel:

Schmutzwasserkanalisation gesamt:

Schmutzwasserbeseitigung:	100,0 %
---------------------------	---------

Mischwasserkanalisation – Sammler:

Schmutzwasserbeseitigung:	32,4 %
Niederschlagswasserableitung:	37,6 %
Straßenentwässerung (§ 13 Abs. 3 VS):	30,0 %

Mischwasserkanalisation – Anschlüsse:

Schmutzwasserbeseitigung:	46,3 %
Niederschlagswasserableitung:	53,7 %

Mischwasserkläranlage Stolpen:

Schmutzwasserbeseitigung:	63,8 %
Niederschlagswasserableitung:	26,2 %
Straßenentwässerung (§ 13 Abs. 3 VS):	10,0 %

Teilortskanalisation – Sammler:

Niederschlagswasserableitung:	45,8 %
Klarwasserableitung:	24,2 %
Straßenentwässerung (§ 13 Abs. 3 VS):	30,0 %

Teilortskanalisation – Anschlüsse:

Niederschlagswasserableitung:	65,4 %
Klarwasserableitung:	34,6 %

Regenwasserkanalisation – Sammler:

Niederschlagswasserableitung:	45,0 %
Straßenentwässerung (§ 13 Abs. 3 VS):	55,0 %

Regenwasserkanalisation – Anschlüsse:

Niederschlagswasserableitung:	100,0 %
-------------------------------	---------

Straßenentwässerungskanalisation:

Straßenentwässerung (§ 13 Abs. 3 VS):	100,0 %
---------------------------------------	---------

Kleinkläranlagen:

Fäkalschlambeseitigung:	100,0 %
-------------------------	---------

Abwassersammelgruben:

Grubenabwasserbeseitigung:	100,0 %
----------------------------	---------

Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“

6. Sitzung der Verbandsversammlung im Geschäftsjahr 2023 am 29. November 2023
im Rats- und Bürgersaal des Alten Amtsgerichts Markt 26 in 01833 Stolpen



Beschluss Nr. 04/06/2023

Öffentlichkeit:	Der Beschluss wird	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	behandelt.
Anwesenheit:	Von den satzungsmäßig bestimmten 2 Mitgliedern mit insgesamt 6 Stimmen sind zur Beschlussfassung	<input type="checkbox"/> Mitglieder mit	<input type="checkbox"/> Stimmen	anwesend.
Beschlussfähigkeit:	Die Beschlussfähigkeit	<input type="checkbox"/> ist gegeben.	<input type="checkbox"/> ist nicht gegeben.	
Mehrheit:	Für die Beschlussfassung ist eine Mehrheit von	<input type="checkbox"/> $\frac{3}{4}$	<input checked="" type="checkbox"/> $\frac{2}{3}$	der <input type="checkbox"/> satzungsmäßigen <input checked="" type="checkbox"/> anwesenden Stimmen erforderlich.
Beschlussfassung:	Der Beschluss wurde mit	<input type="checkbox"/> Ja-Stimmen	<input type="checkbox"/> Nein-Stimmen	<input type="checkbox"/> Enthaltungen
		<input type="checkbox"/> gemäß Vorlage	<input type="checkbox"/> unter Abänderung der Vorlage	
		<input type="checkbox"/> gefasst.	<input type="checkbox"/> abgelehnt.	<input type="checkbox"/> ausgesetzt.

1. Bezeichnung: 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 23. März 2022

2. Grundlage: §§ 46, 47 Abs. 2 i. V. m. 6 Abs. 1 und 5 Abs. 4 SächsKomZG,
§ 4 Abs. 1 SächsGemO,
§§ 2 Abs. 1 und 9 ff. SächsKAG,
§§ 4 Abs. 6 und 8 Abs. 2 Buchst. a VS,

3. Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 23. März 2022.

4. Begründung: Mit Beschluss Nr. 02/06/2023 bestätigte die Verbandsversammlung die Gebührenkalkulation der öffentlichen Einrichtung zur Wasserversorgung für den Kalkulationszeitraum 2024 bis 2026. Die neue Vorkalkulation weist geänderte Grund- und Verbrauchsgebührensätze aus.

Gemäß § 2 Abs. 1 SächsKAG werden Gebühren aufgrund einer Satzung erhoben. Insofern ist die Wasserversorgungssatzung mit Stand der Neufassung vom 23. März 2022 durch Inkraftsetzung der als Anlage beigefügten 1. Änderungssatzung anzupassen.

Anlage:

Entwurf der ersten Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 23. März 2022

Stolpen, den 29. November 2023

Siegel

Hirdina
Verbandsvorsitzender

1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS) vom 23. März 2022

Auf den Grundlagen der §§ 46, 47 Abs. 2 i. V. m. 6 Abs. 1 und 5 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), des § 4 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705), den §§ 2 Abs. 1 und 9 ff. des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) sowie den §§ 4 Abs. 6 und 8 Abs. 2 Buchst. a der Verbandssatzung vom 11. Juni 2015, zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Juni 2023 hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“ am 29. November 2023 folgende 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 23. März 2023 beschlossen:

§ 1

Änderung des § 13 – „Grundstücks- und Hausanschlüsse“

§ 13 Abs. 1 Satz 5 erhält folgende Fassung:

„Grundstücksanschlüsse, die beim erstmaligen Inkrafttreten der Wasserversorgungssatzung betrieben wurden, stehen Erstanschlüssen gleich.“

§ 2

Änderung des § 44 – „Zählertarif“

§ 44 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Der Wert „2,13“ wird durch den Wert „2,62“ ersetzt.

§ 3

Änderung des § 45 – „Grundgebühr“

§ 45 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Höhe der jährlichen Grundgebühr ab 1. Januar 2024 ist für die jeweilige Zählergrößenklasse der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Dauerdurchfluss Q ₃ in m ³ /h:	≤ 4	> 4 ≤ 10	> 10 ≤ 16	> 16 ≤ 25	> 25 ≤ 40	> 40 ≤ 63
Satz in € pro Jahr:	211,31	528,28	845,24	1.320,69	2.113,10	3.328,14

”

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig treten bisherige Satzungsbestimmungen, soweit sie durch diese Satzung geändert, ersetzt oder aufgehoben werden, außer Kraft.

Stolpen, den 30. November 2023

Dienstsiegel

Hirdina
Verbandsvorsitzender

Hinweise nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formfehlern zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigungen dieser Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 21 Abs. 3 i. V. mit 56 Abs. 3 SächsKomZG wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Verband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 oder 3 gelten gemacht worden, so kann auch nach Ablauf in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Stolpen, den 30. November 2023

Dienstsiegel

Hirdina
Verbandsvorsitzender

Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“

6. Sitzung der Verbandsversammlung im Geschäftsjahr 2023 am 29. November 2023
im Rats- und Bürgersaal des Alten Amtsgerichts Markt 26 in 01833 Stolpen



Beschluss Nr. 05/06/2023

Öffentlichkeit:	Der Beschluss wird	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	behandelt.
Anwesenheit:	Von den satzungsmäßig bestimmten 2 Mitgliedern mit insgesamt 6 Stimmen sind zur Beschlussfassung	<input type="checkbox"/> Mitglieder mit	<input type="checkbox"/> Stimmen	anwesend.
Beschlussfähigkeit:	Die Beschlussfähigkeit	<input type="checkbox"/> ist gegeben.	<input type="checkbox"/> ist nicht gegeben.	
Mehrheit:	Für die Beschlussfassung ist eine Mehrheit von	<input type="checkbox"/> $\frac{3}{4}$	<input checked="" type="checkbox"/> $\frac{2}{3}$	der <input type="checkbox"/> satzungsmäßigen <input checked="" type="checkbox"/> anwesenden Stimmen erforderlich.
Beschlussfassung:	Der Beschluss wurde mit	<input type="checkbox"/> Ja-Stimmen	<input type="checkbox"/> Nein-Stimmen	<input type="checkbox"/> Enthaltungen
		<input type="checkbox"/> gemäß Vorlage	<input type="checkbox"/> unter Abänderung der Vorlage	
		<input type="checkbox"/> gefasst.	<input type="checkbox"/> abgelehnt.	<input type="checkbox"/> ausgesetzt.

- 1. Bezeichnung:** 1. Änderungssatzung zur Abwassersatzung vom 2. Juni 2022
- 2. Grundlage:** §§ 46, 47 Abs. 2 i. V. m. 6 Abs. 1 und 5 Abs. 4 SächsKomZG, § 4 Abs. 1 SächsGemO, §§ 2 Abs. 1 und 9 ff. SächsKAG, §§ 4 Abs. 6 und 8 Abs. 2 Buchst. a VS,
- 3. Beschlusstext:** Die Verbandsversammlung beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Abwassersatzung vom 2. Juni 2022.
- 4. Begründung:** Mit Beschluss Nr. 03/06/2023 bestätigte die Verbandsversammlung die Gebührenkalkulation der öffentlichen Einrichtung zur Abwasserbeseitigung für den Kalkulationszeitraum 2024 bis 2026. Die neue Vorkalkulation weist geänderte Grundgebührensätze für die Teilleistung der Schmutzwasserbeseitigung und geänderte Verbrauchsgebührensätze für die Teilleistungen der Niederschlagswasser- sowie der Klarwasserableitung aus.
Gemäß § 2 Abs. 1 SächsKAG werden Gebühren aufgrund einer Satzung erhoben. Insofern ist die Abwassersatzung mit Stand der Neufassung vom 2. Juni 2022 durch Inkraftsetzung der als Anlage beigefügten 1. Änderungssatzung anzupassen.

Anlage:

Entwurf der ersten Änderungssatzung zur Abwassersatzung vom 2. Juni 2022

Stolpen, den 29. November 2023

Siegel

Hirdina
Verbandsvorsitzender

1. Änderungssatzung zur Abwassersatzung (AWS) vom 2. Juni 2022

Auf den Grundlagen der §§ 46, 47 Abs. 2 i. V. m. 6 Abs. 1 und 5 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), des § 4 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705), den §§ 2 Abs. 1 und 9 ff. des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) sowie den §§ 4 Abs. 6 und 8 Abs. 2 Buchst. a der Verbandssatzung vom 11. Juni 2015, zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Juni 2023 hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“ am 29. November 2023 folgende 1. Änderungssatzung zur Abwassersatzung vom 2. Juni 2023 beschlossen:

§ 1

Änderung des § 47 – „Höhe der Verbrauchsgebühren“

- (1) In Buchst. b) wird der Wert „0,96“ durch den Wert „1,02“ ersetzt.
- (2) In Buchst. c) wird der Wert „1,05“ durch den Wert „1,33“ ersetzt.

§ 2

Änderung des § 49 – „Grundgebühren“

§ 49 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Neben der Einleitungsgebühr nach § 41 Abs. 1 wird für die Teilleistung der Schmutzwasserbeseitigung eine Grundgebühr gestaffelt nach dem Dauerdurchfluss Q_3 erhoben. Die Höhe der jährlichen Grundgebühr ab 1. Januar 2024 ist für die jeweilige Zählergrößenklasse der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Dauerdurchfluss Q_3 in m ³ /h:	≤ 4	> 4 ≤ 10	> 10 ≤ 16	> 16 ≤ 25	> 25 ≤ 40	> 40 ≤ 63
Satz in € pro Jahr:	186,43	466,07	745,72	1.165,19	1.864,30	2.936,27

”

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig treten bisherige Satzungsbestimmungen, soweit sie durch diese Satzung geändert, ersetzt oder aufgehoben werden, außer Kraft.

Stolpen, den 30. November 2023

Dienstsiegel

Hirdina
Verbandsvorsitzender

Hinweise nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formfehlern zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigungen dieser Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 21 Abs. 3 i. V. mit 56 Abs. 3 SächsKomZG wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Verband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 oder 3 gelten gemacht worden, so kann auch nach Ablauf in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Stolpen, den 30. November 2023

Dienstsiegel

Hirdina
Verbandsvorsitzender

Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“

6. Sitzung der Verbandsversammlung im Geschäftsjahr 2023 am 29. November 2023
im Rats- und Bürgersaal des Alten Amtsgerichts Markt 26 in 01833 Stolpen



Beschluss Nr. 06/06/2023

Öffentlichkeit:	Der Beschluss wird	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	behandelt.
Anwesenheit:	Von den satzungsmäßig bestimmten 2 Mitgliedern mit insgesamt 6 Stimmen sind zur Beschlussfassung	<input type="checkbox"/> Mitglieder mit	<input type="checkbox"/> Stimmen	anwesend.
Beschlussfähigkeit:	Die Beschlussfähigkeit	<input type="checkbox"/> ist gegeben.	<input type="checkbox"/> ist nicht gegeben.	
Mehrheit:	Für die Beschlussfassung ist eine Mehrheit von	<input type="checkbox"/> $\frac{3}{4}$	<input checked="" type="checkbox"/> $\frac{2}{3}$	der <input type="checkbox"/> satzungsmäßigen <input checked="" type="checkbox"/> anwesenden Stimmen erforderlich.
Beschlussfassung:	Der Beschluss wurde mit	<input type="checkbox"/> Ja-Stimmen	<input type="checkbox"/> Nein-Stimmen	<input type="checkbox"/> Enthaltungen
		<input type="checkbox"/> gemäß Vorlage	<input type="checkbox"/> unter Abänderung der Vorlage	
		<input type="checkbox"/> gefasst.	<input type="checkbox"/> abgelehnt.	<input type="checkbox"/> ausgesetzt.

1. Bezeichnung: 1. Änderungssatzung zur Satzung über dezentrale Abwasseranlagen vom 1. September 2022

2. Grundlage: §§ 46, 47 Abs. 2 i. V. m. 6 Abs. 1 und 5 Abs. 4 SächsKomZG,
§ 4 Abs. 1 SächsGemO,
§§ 2 Abs. 1 und 9 ff. SächsKAG,
§§ 4 Abs. 6 und 8 Abs. 2 Buchst. a VS,

3. Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über dezentrale Abwasseranlagen vom 1. September 2022.

4. Begründung: Mit Beschluss Nr. 03/06/2023 bestätigte die Verbandsversammlung die Gebührenkalkulation der öffentlichen Einrichtung zur Abwasserbeseitigung für den Kalkulationszeitraum 2024 bis 2026. Die neue Vorkalkulation weist geänderte Grund- und Verbrauchsgebührensätze für die Teilleistungen der Fäkalschlamm- und Grubenabwasserbeseitigung aus.

Gemäß § 2 Abs. 1 SächsKAG werden Gebühren aufgrund einer Satzung erhoben. Insofern ist die Satzung über dezentrale Abwasseranlagen mit Stand der Neufassung vom 1. September 2022 durch Inkraftsetzung der als Anlage beigefügten 1. Änderungssatzung im Hinblick auf die neuen Gebührensätze anzupassen.

Anlage:

Entwurf der ersten Änderungssatzung zur Satzung über dezentrale Abwasseranlagen vom 1. September 2022

Stolpen, den 29. November 2023

Siegel

Hirdina
Verbandsvorsitzender

1. Änderungssatzung zur Satzung über dezentrale Abwasseranlagen (SDA) vom 1. September 2022

Auf den Grundlagen der §§ 46, 47 Abs. 2 i. V. m. 6 Abs. 1 und 5 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), des § 4 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705), den §§ 2 Abs. 1 und 9 ff. des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) sowie den §§ 4 Abs. 6 und 8 Abs. 2 Buchst. a der Verbandssatzung vom 11. Juni 2015, zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Juni 2023 hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“ am 29. November 2023 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über dezentrale Abwasseranlagen vom 1. September 2023 beschlossen:

§ 1

Änderung des § 14 - Gebührenhöhe

- (1) In § 14 Abs. 1 Buchst. a) wird der Wert „55,58“ durch den Wert „69,48“ ersetzt.
- (2) In § 14 Abs. 1 Buchst. b) wird der Wert „27,16“ durch den Wert „28,38“ ersetzt.
- (3) In § 14 Abs. 3 wird der Wert „30,00“ durch den Wert „45,00“ ersetzt.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig treten bisherige Satzungsbestimmungen, soweit sie durch diese Satzung geändert, ersetzt oder aufgehoben werden, außer Kraft.

Stolpen, den 30. November 2023

Dienstsiegel

Hirdina
Verbandsvorsitzender

Hinweise nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formfehlern zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigungen dieser Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 21 Abs. 3 i. V. mit 56 Abs. 3 SächsKomZG wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Verband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 oder 3 gelten gemacht worden, so kann auch nach Ablauf in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Stolpen, den 30. November 2023

Dienstsiegel

Hirdina
Verbandsvorsitzender

Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“

6. Sitzung der Verbandsversammlung im Geschäftsjahr 2023 am 29.11.2023
im Rats- und Bürgersaal des Alten Amtsgerichts Markt 26 in 01833 Stolpen



Beschluss Nr. 07/06/2023

Öffentlichkeit:	Der Beschluss wird	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	behandelt.
Anwesenheit:	Von den gemäß Verbandssatzung bestimmten 2 Mitgliedern mit insgesamt 6 Stimmen sind zur Beschlussfassung	<input type="checkbox"/> Mitglieder mit	<input type="checkbox"/> Stimmen	anwesend.
Beschlussfähigkeit:	Die Beschlussfähigkeit	<input type="checkbox"/> ist gegeben.	<input type="checkbox"/> ist nicht gegeben.	
Mehrheit:	Für die Beschlussfassung ist eine Mehrheit von <input type="checkbox"/> $\frac{3}{4}$ <input checked="" type="checkbox"/> $\frac{2}{3}$ der <input type="checkbox"/> satzungsmäßigen <input checked="" type="checkbox"/> anwesenden Stimmen erforderlich.			
Beschlussfassung:	Der Beschluss wurde mit	<input type="checkbox"/> Ja-Stimmen	<input type="checkbox"/> Nein-Stimmen	<input type="checkbox"/> Enthaltungen
		<input type="checkbox"/> gemäß Vorlage	<input type="checkbox"/> unter Abänderung der Vorlage	
		<input type="checkbox"/> angenommen.	<input type="checkbox"/> abgelehnt.	<input type="checkbox"/> ausgesetzt.

- 1. Bezeichnung:** Beschluss der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2024
 - 2. Grundlagen:** § 58 Abs. 2 SächsKomZG i. V. m. § 12 Abs. 1 VS,
§ 74 Absatz 1 Satz 2 und § 76 Absatz 2 Satz 2 SächsGemO
§§ 16 bis 21 SächsEigBVO;
§ 8 Abs. 2 Bst. b und Abs. 3 Bst. c VS
 - 3. Beschlusstext:** Die Verbandsversammlung beschließt die als Anlage beigefügten Entwürfe der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2024.
 - 4. Begründung:** Nach den §§ 58 SächsKomZG, 16 Abs. 1 SächsEigBG und 74, 76 SächsGemO sind vor Beginn des Wirtschaftsjahres eine Haushaltssatzung und als Anlage zu dieser ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan, einem Finanzplan mit zugrunde gelegtem Investitionsprogramm und der Stellenübersicht besteht.

Die Entwürfe der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplans wurden in öffentlicher Sitzung der Verbandsversammlung am 25.10.2023 vorgestellt und erstmals beraten. Sie wurden in der Zeit vom 01.11.2023 bis zum 09.11.2023 in den Räumen der Geschäftsstelle Markt 26 in 01833 Stolpen während der üblichen Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt. Die ortsübliche Bekanntgabe der Auslegung erfolgte durch Aushänge an den Verkündungstafeln am Rathaus Stolpen, am Rathaus Dürrröhrsdorf sowie an der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“. Die Einwohner und Abgabepflichtigen hatten für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Auf die Frist wurde in den Aushängen hingewiesen.

Es erfolgte keine Einsichtnahme durch Bürger und Abgabepflichtige. Es wurden ferner keine Einwände erhoben.
-

Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“

6. Sitzung der Verbandsversammlung im Geschäftsjahr 2023 am 29.11.2023
im Rats- und Bürgersaal des Alten Amtsgerichts Markt 26 in 01833 Stolpen



Anlagen:

Anlage 1: Entwurf der Haushaltssatzung 2024

Anlage 2: Entwurf des Wirtschaftsplans 2024

Stolpen, den 29. November 2023

Siegel

Hirdina
Verbandsvorsitzender

HAUSHALTSSATZUNG

des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Mittlere Wesenitz" für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund des § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“ (Verbandssatzung) hat die Verbandsversammlung am 29. November 2023 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

1. Im Erfolgsplan mit		
den Erträgen von insgesamt		3.533.600 €
den Aufwendungen von insgesamt		3.328.000 €
einem Jahresgewinn von insgesamt		205.600 €
2. Im Liquiditätsplan mit		
dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von insgesamt		1.113.200 €
dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit von insgesamt	-	4.794.726 €
dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit von insgesamt		2.392.800 €

§ 2

Es werden weiterhin festgesetzt

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit		700.000 €
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen mit		2.993.100 €
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite mit insgesamt		447.000 €

Stolpen, den **.**.****

Dienstsiegel

Hirdina
Verbandsvorsitzender

VORBERICHT

1. Allgemeines

Für die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes gelten gemäß § 12 Abs. 1 Verbandssatzung (VS) die Bestimmungen für Eigenbetriebe. Nach § 16 Abs. 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) ist vor Beginn des Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan, der Finanzplanung und der Stellenübersicht.

Dem Wirtschaftsplan ist nach § 17 SächsEigBVO ein Vorbericht beizufügen, der den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Aufgaben des Eigenbetriebs und die zur Aufgabenerfüllung eingesetzten Mittel und Strategien erläutert.

Der Erfolgsplan enthält alle voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen im Wirtschaftsjahr und ist entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern, § 18 SächsEigBVO.

In einem Liquiditätsplan sind die Mittelzu- und -abflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit darzustellen, § 19 SächsEigBVO. Die Gliederung des Liquiditätsplans erfolgt nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21) - Kapitalflussrechnung.

Gemäß § 20 SächsEigBVO ist eine Finanzplanung zur Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan sowie der Mittelzu- und -abflüsse im Liquiditätsplan für die, dem Planjahr folgenden drei Jahre aufzustellen.

Der Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm zugrunde zu legen. Das Investitionsprogramm enthält neben den Auszahlungsansätzen des Betrachtungsjahres die Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in den Folgejahren und die zu erwartenden Ertrags- und Kapitalzuschüsse.

Zur besseren Verdeutlichung der Entwicklung des Eigenbetriebs enthalten alle Teilpläne in den Einzelpositionen Angaben zum Ergebnis des Vorjahres sowie zur Planung und Hochrechnung des laufenden Jahres.

Die Stellenübersicht gemäß § 21 SächsEigBVO weist die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für die Beschäftigten aus. Vergleichend hierzu sind die am 30. Juni des laufenden Jahres tatsächlich besetzten Stellen abgebildet.

Der Eigenbetrieb hat seine Wirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gesichert ist und dem gesamtwirtschaftlichen Gleichgewicht Rechnung getragen wird. Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen, § 58 Abs. 2 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (Sächs-KomZG) in Verbindung mit den §§ 95a Abs. 4, 72 Abs. 1 und Abs. 2 S. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), § 13 VS. Das Vermögen des Eigenbetriebs ist zu erhalten, § 12 SächsEigBVO.

Im Bereich der Wasserversorgung ist der Eigenbetrieb zum Vorsteuerabzug nach § 15 UstG berechtigt. Soweit sich Wertangaben des Vorberichts oder der Teilpläne auf den vorgenannten Bereich beziehen, erfolgt deren Ausweisung mit dem Nettowert. Im Bereich der Abwasserbeseitigung erfolgt die Ausweisung mit dem Bruttowert.

2. Erfolgspläne

2.1 Erfolgsplan Wasserversorgung:

2.1.1 Ertragspositionen Wasserversorgung

Nr.:	Bezeichnung:	Ergebnis 2022	Planung 2023	Hochr. 2023	Planjahr 2024
1.1	Umsatzerlöse aus Gebühren	1.236.000,21	1.230.000,00	1.230.000,00	1.577.005,80

Im Bereich der Wasserversorgung erhebt der Zweckverband neben mengenabhängigen Verbrauchergebühren auch Grundgebühren zur Deckung der fixen Vorhaltekosten der öffentlichen Einrichtung. Gegenüber der Planung/Hochrechnung 2023 ist ab dem Planjahr 2024 ein voraussichtlicher jährlicher Gebührenermehrbedarf in Höhe von 347.000 € auszuweisen. Grundlage für den Planansatz ist die neue Gebührenerkalkulation, die für den Zeitraum 2024 bis 2026 aufzustellen war. Die Kalkulation des zurückliegenden Zeitraumes 2021 bis 2023 wies zum Vergleich noch ein jährliches Gebührevolumen in Höhe von 1.230.000 € aus. Die Ursachen für den gestiegenen Gebührenerbedarf liegen in den Mehraufwendungen für Energiekosten, Personalkosten, Abschreibungen sowie Zinsaufwendungen. Diese werden im Folgenden näher erläutert.

Nr.:	Bezeichnung:	Ergebnis 2022	Planung 2023	Hochr. 2023	Planjahr 2024
1.2	Übrige Erlöse	189.611,81	26.500,00	29.500,00	26.500,00

Wesentlicher Bestandteil dieses Planansatzes ist der Erlös aus der Wasserlieferung an den Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz für den Neustädter Ortsteil Rückersdorf. Im Dezember 2019 wurde hierzu ein neuer Wasserlieferungsvertrag für eine Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen. Ausgehend von einer geplanten jährlichen Liefermenge von 9.000 m³ pro Jahr bei einem Wasserverbrauchspreis von 1,49 € pro Kubikmeter und einem Grundpreis von rund 1.647,24 € pro Jahr ist mit einem jährlichen Erlös von rund 15.100 € zu rechnen. Daneben sind weitere Erlöse aus der Lieferung von Bauwasser, Wasser für Bewässerungszwecke und Umbauten von Anlagen der Anschlussnehmer enthalten. Im Wirtschaftsjahr 2022 sind im Konto 439300 – Umsatzerlöse NG 19% - Erlöse durch die Weiterberechnung von Kosten für den Einbau eines Hydranten auf der Napoleonstraße Höhe Schweinemast in Stolpen in Höhe von 6.937,07 € sowie für den Anteil Straßendecke, Baumaßnahme Ersatzneubau Trinkwasserleitung Elbersdorfer Straße in Höhe von 157.709,37 € enthalten. Die entsprechenden Kosten sind im Konto 547900 – sonstige Fremdleistungen - verbucht.

Nr.:	Bezeichnung:	Ergebnis: 2022	Planung: 2023	Hochr.: 2023	Planjahr: 2024
3	aktivierte Eigenleistungen	24.730,31	18.000,00	25.000,00	25.000,00

Zu aktivierende Eigenleistungen sind die Arbeitsleistungen des Technischen Personals, insbesondere bei kleineren Baumaßnahmen, wie z. B. bei der Herstellung von Neben- und Anschlussleitungen. Darüber hinaus fallen zu aktivierende Eigenleistungen bei größeren Projekten mit der Baubetreuung (Orts-termine, Bauberatungen u. s. w.) durch die Verwaltung an. Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden mit der Neufassung der Wasserversorgungssatzung die Stundensätze der einzelnen Mitarbeiter angepasst.

Nr.:	Bezeichnung:	Ergebnis: 2022	Planung: 2023	Hochr.: 2023	Planjahr: 2024
4	sonstige Betriebliche Erträge	110.192,91	104.200,00	107.600,00	105.400,00

Die Höhe dieser Position wird hauptsächlich durch die Auflösung der Ertragszuschüsse bestimmt, die aus staatlichen Zuwendungen für Investitionen gemäß Förderrichtlinien und aus Kostenerstattungen gemäß Wasserversorgungssatzung stammen. Die Ertragszuschüsse werden deckungsgleich zur Abschreibung der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst. Der Betrag geht in dem Maße zurück, in dem die Abschreibung dieser Anlagegüter ausläuft, da derzeit keine Zuwendungen als Ertragszuschüsse gewährt werden und auch aus Kostenerstattungen keine nennenswerten Zuwächse zu erwarten sind. Im Planjahr betragen die Auflösungen für Ertragszuschüsse 91.200 €. Hinzu treten 8.900 € aus der Auflösung eines Sonderpostens aus Sonderabschreibungen auf der Grundlage des Fördergebietesgesetzes (FördG) von 1993. Ferner wird mit rund 5.300 € für Mahngebühren, Säumniszuschlägen und Verwaltungskostenerstattungen gem. Verwaltungskostensatzung gerechnet.

2.1.2 Aufwandspositionen Wasserversorgung

Nr.:	Bezeichnung:	Ergebnis: 2022	Planung: 2023	Hochr.: 2023	Planjahr: 2024
6	Material und bezogene Leistungen	507.390,31	411.400,00	374.800,00	407.300,00

Größter Posten in diesem Planansatz ist der Wasserkauf vom Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz mit 162.200 €. Hierzu wurde im Dezember 2019 ein neuer Wasserlieferungsvertrag für 20 Jahre abgeschlossen, der bei einer Initialwassermenge von 210.000 m³ pro Jahr einen Initialwasserpreis von 0,75 €/m³ und einen jährlichen Grundpreis von rund 4.770 € ausweist. Perspektivisch wird ein jährlicher Wasserkauf in etwaiger Höhe der Initialwassermenge angestrebt. Die laufende Kalkulation endet 2024. Mit Blick auf den Anstieg der Energiekosten und sekundär der weiteren Aufwandsfaktoren in der Kalkulation muss mit einem deutlichen Anstieg des Wasserpreises gerechnet werden.

Ein weiterer bedeutsamer Posten in diesem Ansatz sind die Energiekosten mit 142.300 € (119 % der Hochrechnung für 2023). Grundlage der Veranschlagung sind die Verträge (Laufzeit bis 2025) mit der SachsenEnergie für die beiden Anlagen mit registrierender Leistungsmessung (RLM). Da für die kleineren Anlagen mit dem Kommuntarif zum Zeitpunkt der Planerstellung kein aktuelles Preisblatt vorgelegt wurde, ist eine Steigerung in Höhe von 10 % angesetzt worden.

Nr.:	Bezeichnung:	Ergebnis: 2022	Planung: 2023	Hochr.: 2023	Planjahr: 2024
6.2	Aufwand für bezogene Leistungen	238.361,33	63.000,00	63.500,00	74.500,00

Unter diesem Planansatz werden die Kosten für Fremdleistungen zur Beseitigung von Rohrbrüchen (Tiefbau) in Höhe von 30.000 € sowie für Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen (hauptsächlich Rasenmäh und Objektreinigung) in Höhe von 30.000 € sowie für die Trinkwasseranalytik in Höhe von 7.500 € und die Havariebeseitigung an technischen Anlagen in Höhe von 7.000 € zusammengefasst. Die Ansätze für die Rohrbruch- und Havariebeseitigung beruhen auf Erfahrungswerten aus den zurückliegenden Jahren, die für die Rasenmäh, Objektreinigung und die Trinkwasseranalytik auf den aktuellen vertraglichen Konditionen sowie einer anzunehmenden Preissteigerung in Höhe von ca. 17 % gegenüber der Hochrechnung 2023.

Nr.:	Bezeichnung:	Ergebnis: 2022	Planung: 2023	Hochr.: 2023	Planjahr: 2024
7	Personalaufwand	435.228,33	459.100,00	468.100,00	486.700,00

Die Personalkosten erhöhen sich im Planjahr gegenüber der Hochrechnung des Wirtschaftsjahres 2023 um 18.600 €. Ausgehend vom Ergebnis der Tarifrunde TVöD 2023 wurde der Personalaufwand entsprechend angepasst.

Von den Personalkosten insgesamt nimmt der Bereich der Wasserversorgung aufgrund der eigenen technischen Betriebsführung rund 71 % ein. Der Anteil am Gesamtaufwand im Bereich der Wasserversorgung beträgt im Planjahr 2024 knapp 30 %.

Nr.:	Bezeichnung:	Ergebnis: 2022	Planung: 2023	Hochr.: 2023	Planjahr: 2024
8	Abschreibungen	425.021,82	434.900,00	436.400,00	459.300,00

Die Entwicklung der Abschreibung ist abhängig vom Hinzutreten neuer Beträge aus der Aktivierung abgeschlossener Investitionen und dem Wegfall von Beträgen aufgrund der vollständigen Abschreibung von Anlagegütern früherer Investitionen. Aus den in den Jahren 2023 bis 2027 fertiggestellten bzw. geplanten Maßnahmen entsteht künftig eine jährliche Abschreibung in Höhe von 70.600 €. Davon nimmt allein der Ersatzbrunnen der Wasserfassung Kuhberg Dobra einen Betrag von jährlich 62.528 € ein.

Die Aktivierung der Anlagegüter erfolgt auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 04/05/2006 und ergänzend hierzu nach den amtlichen Abschreibungstabellen des Bundesfinanzministeriums. Zu den in 2022 aktivierten Investitionen und den in den Jahren 2024 bis 2027 geplanten Investitionen sei auf die untenstehenden Ausführungen zum Investitionsprogramm Wasserversorgung verwiesen.

Nr.:	Bezeichnung:	Ergebnis: 2022	Planung: 2023	Hochr.: 2023	Planjahr: 2024
9	sonstiger betrieblicher Aufwand	151.371,11	152.300,00	145.800,00	155.400,00

Die wichtigsten Posten dieses Planansatzes sind die Dienstleistungen für die Bereitstellung und den Betrieb des Finanzsoftwarepakets kVASy® und des EASY-Archivsystems mit 46.000 €, die Versicherungen mit 20.500 €, die Prüfungs- und Beratungsleistungen mit 22.000 €, Mieten und Pachten mit 18.000 €, Dienstleistungen zur Bereitstellung und zum Betrieb von ARCHIKART und des Geoinformationssystems mit insgesamt 17.200 € und Dienstleistungen für Datenschutz und IT-Sicherheit mit 3.000 € im Planjahr. Den kalkulierten Werten liegen die aktuellen Dienstleistungsverträge zugrunde.

Nr.:	Bezeichnung:	Ergebnis: 2022	Planung: 2023	Hochr.: 2023	Planjahr: 2024
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	28.313,40	87.400,00	58.900,00	125.000,00

In Anbetracht der 2023 getätigten bzw. 2024 geplanten Kreditaufnahmen und der Entwicklung des Zinssatzes steigen die Zinsen von 28.313,40 € im Jahr 2022 auf voraussichtlich rund 125.000,00 € im Planjahr. Der Planung wurde dabei ein Zinssatz von 4 % unterstellt. Im Vergleich dazu liegt der mittlere effektive Zinssatz (=kalkulatorischer Zinssatz) bei rund 2,88%.

Zum Jahresende 2023 wird die Verschuldung rund 3.759.600 € betragen und 2024 auf rund 5.489.000 € ansteigen. Das sind rund 557 € pro Einwohner. Die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 1.900.000 € ist im Wesentlichen der dringenden Herstellung des Ersatzbrunnens für die Wasserfassung Kuhberg Dobra geschuldet.

Nr.:	Bezeichnung:	Ergebnis: 2022	Planung: 2023	Hochr.: 2023	Planjahr: 2024
26/27	Planvolumen insgesamt	1.560.577,84	1.546.100,00	1.485.000,00	1.733.900,00

Das Planvolumen stellt sich als Gesamtsaldo der Ertrags- und Aufwandspositionen des Erfolgsplans einschließlich des Gewinns bzw. Verlustes dar. Ausgehend von der Hochrechnung 2023 steigt das Planvolumen bis zum 3. Folgejahr 2026 um insgesamt 228.100 € an. Die wesentlichen Ursachen liegen in den Mehraufwendungen bei den Energiekosten in Höhe 12.800 €, Personalkosten 52.300 € von Abschreibungen in Höhe von 70.600 € und den Zinsen in Höhe von 104.900 € zu verzeichnen. Weitere Details zur Kostenentwicklung sind dem Erfolgsplan zu entnehmen.

2.2 Erfolgsplan Abwasserbeseitigung:

2.2.1 Ertragspositionen Abwasserbeseitigung:

Nr.:	Bezeichnung:	Ergebnis: 2022	Planung: 2023	Hochr.: 2023	Planjahr: 2024
1.1	Umsatzerlöse Gebühren	1.234.884,85	1.227.700,00	1.227.700,00	1.435.300,00

Die Umsatzerlöse aus Gebühren setzen sich im Bereich der leitungsgebundenen Abwasserbeseitigung aus den Gebühren für die Teilleistungen der Schmutzwasserbeseitigung sowie der Niederschlags- und Klarwasserableitung und im Bereich der dezentralen Abwasserbeseitigung aus den Gebühren für die Teilleistungen der Fäkalschlamm- und Grubenabwasserbeseitigung zusammen. Für die Teilleistungen der Schmutzwasserbeseitigung sowie der Fäkalschlamm- und Grubenabwasserbeseitigung werden neben mengenabhängigen Verbrauchsgebühren auch Grundgebühren zur Deckung der fixen Vorhaltekosten der jeweiligen öffentlichen Einrichtung erhoben. Für die Teilleistungen der Schmutzwasserbeseitigung und der Klarwasserableitung gilt der Wahrscheinlichkeitsmaßstab des Frischwasserverbrauchs. Gegenüber der Kalkulation 2021 bis 2023 ergibt sich die wesentlichste Änderung in der Teilleistung der Schmutzwasserbeseitigung mit einem Gebührenmehrbedarf von 101.200 € jährlich, der vor allem aus gestiegenen Preisen für den Bezug von Fremdleistungen, insbesondere für die Klärschlamm-beseitigung und die technische Betriebsführung herrührt. Der Mehrbedarf wurde durch eine Anhebung der Grundgebühr ausgeglichen. Details zu den Umsatzerlösen für die anderen Teilleistungen sind dem Erfolgsplan bzw. der Gebührenkalkulation zu entnehmen.

Nr.:	Bezeichnung:	Ergebnis: 2022	Planung: 2023	Hochr.: 2023	Planjahr: 2024
1.2	Übrige Erlöse	151.225,43	194.100,00	189.700,00	198.200,00

Im Bereich der Abwasserbeseitigung wird die Höhe der übrigen Erlöse hauptsächlich durch die von den Verbandsmitgliedern gemäß § 13 der Verbandssatzung zu erstattenden Straßenentwässerungskostenanteile (SEKA) und den Auflösungsbeträgen der investiven Straßenentwässerungskostenbeiträge (SEKB) bestimmt. Mit der neuen Gebührenkalkulation wurde für den Zeitraum von 2024 bis 2026 ein jährliches Volumen für den SEKA in Höhe von 105.400 € ermittelt. Die Stadt Stolpen trägt hiervon 57 %, die Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach 43 %. Die Erhebung erfolgt durch Abschläge.

Die Entwicklung der Auflösungsbeträge für den SEKB ist abhängig von der Aktivierung bezuschusster Investitionen in straßenentwässerungsrelevante Infrastrukturen, wie Misch-, Niederschlagswasser, Teillorts- und Straßenentwässerungs-kanalisationen. Den Zugängen von Auflösungsbeträgen durch die Passivierung der Ertragszuschüsse neuer Investitionen steht der Wegfall der Auflösungsbeträge mit der vollständigen Abschreibung der Anlagegüter früherer Investitionen entgegen. Aufgrund der geplanten Investitionen in straßenwasserführende Kanalisationen steigt der SEKB bis 2027 auf 118.600 € an.

Nr.:	Bezeichnung:	Ergebnis: 2022	Planung: 2023	Hochr.: 2023	Planjahr: 2024
4.	sonstige betriebliche Erträge	247.235,05	173.600,00	178.700,00	176.200,00

Der Ansatz wird im Wesentlichen durch die Auflösung der als Ertragszuschüsse gewährten Zuwendungen für Investitionen der Vergangenheit geprägt. Aufgrund der fortschreitenden Abschreibung der auf diese Weise bezuschussten Anlagegüter werden die Ertragszuschüsse adäquat passiviert. Bei vollständiger Abschreibung fallen dann auch die Auflösungsbeträge für die Zukunft weg. Die sonstigen betrieblichen Erträge werden deshalb bis 2027 auf 173.700 € sinken. Die durch die Errichtung bzw. Erneuerung von Anschlussleitungen auf privaten Grundstücken als Ertragszuschüsse hinzutretenden Kostenerstattungen können mit ihren Auflösungsbeträgen diesen Trend nicht aufhalten.

2.2.2 Aufwandspositionen Abwasserbeseitigung:

Nr.:	Bezeichnung:	Ergebnis: 2022	Planung: 2023	Hochr.: 2023	Planjahr: 2024
6.1	Materialaufwand	4.502,31	4.800,00	4.000,00	4.700,00

Im Bereich der Abwasserbeseitigung spielt diese Aufwandsposition eine untergeordnete Rolle, da diese Aufwendungen durch die WASS GmbH im Rahmen der technischen Betriebsführung bestritten werden. Der Planansatz beinhaltet insoweit nur anteilige Energie- und Materialkosten aus dem Geschäftsstellenbetrieb sowie Kraftstoff- und Unterhaltungskosten für die anteilige Nutzung eines Dienstfahrzeuges im Bereich der Abwasserbeseitigung.

Nr.:	Bezeichnung:	Ergebnis: 2022	Planung: 2023	Hochr.: 2023	Planjahr: 2024
6.2	bezogene Leistungen	613.119,85	649.700,00	683.700,00	677.500,00

Der Aufwand für bezogene Leistungen ist hinter der Abschreibung die zweitgrößte Aufwandsposition im Erfolgsbereich der Abwasserbeseitigung. Der Planansatz wird hauptsächlich durch Aufwendungen für die technische Betriebsführung mit 472.800 € geprägt. Auch hier spiegeln sich die gestiegenen Energiepreise wieder. Ebenso enthalten sind die Kosten für die Klärschlambeseitigung mit 109.500 €, für die Fäkalschlambeseitigung aus Kleinkläranlagen mit 47.500 €, für die Abwasserbeseitigung aus Sammelgruben mit 12.500 € sowie für die Rohrschadenbeseitigung bei Altkanälen (RWK, TOK) und für eigene Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen mit 35.000 €. Besonderes Augenmerk ist auf die Entwicklung der Kosten für die Klärschlambeseitigung sowohl bei den öffentlichen Kläranlagen als auch bei den privaten dezentralen Abwasseranlagen zulegen. Für die öffentlichen Anlagen wurde in Abstimmung mit dem Betriebsführer, der WASS GmbH Neustadt, pauschal von einem jährlichen Anstieg von 1 % ausgegangen. Der Dienstleistungsvertrag im dezentralen Bereich mit der Wasserversorgung Bischofswerda GmbH läuft bis zum 31.12.2024. Sollte dieser bis zum 30.06.2024 gekündigt werden, muss die Leistung Ende 2024 neu ausgeschrieben werden. Ab 2025 wird mit einer Kostensteigerung in Höhe von 10 % gerechnet.

Nr.:	Bezeichnung:	Ergebnis: 2022	Planung: 2023	Hochr.: 2023	Planjahr: 2024
7	Personalaufwand	177.881,58	187.900,00	191.200,00	209.000,00

Hinsichtlich der Gründe für die Entwicklung der Personalkosten im Bereich der Abwasserbeseitigung kann auf die Ausführungen der Wasserversorgung verwiesen werden. An den Aufwendungen des Erfolgsplans Abwasserbeseitigung 2024 nehmen die Personalkosten einen Anteil von rund 12% ein. Zu beachten ist, dass durch die technischen Betriebsführungen der zentralen und dezentralen Abwasserbeseitigung wesentliche Personalkostenanteile auf Dienstleister ausgelagert sind.

Nr.:	Bezeichnung:	Ergebnis: 2022	Planung: 2023	Hochr.: 2023	Planjahr: 2024
8	Abschreibung	604.958,39	625.200,00	614.000,00	629.900,00

Der gegenüber dem Ergebnis 2022 und der Hochrechnung 2023 im Planjahr 2024 gestiegene Abschreibungsbetrag begründet sich aus der Verschiebung der Ausführung ursprünglich geplanter Maßnahmen und der damit verbundenen späteren Aktivierung der betreffenden Anlagen. Die Aktivierung der Anlagegüter erfolgt auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 04/05/2006 und ergänzend hierzu nach den amtlichen Abschreibungstabellen des Bundesfinanzministeriums.

Mit der Fertigstellung der im Betrachtungszeitraum geplanten Maßnahmen und der dann einsetzenden Aktivierung der betreffenden Anlagegüter steigt der Abschreibungsbetrag bis 2027 auf 678.800 € an. Aus den Maßnahmen, die nach heutiger Planung in den Jahren 2023 bis 2027 aktiviert werden, entsteht künftig eine jährliche Abschreibung in Höhe von ca. 110.700 €. Das 2023 in Dürrröhrsdorf-Dittersbach geplante Regenrückhaltebecken wird allein eine jährliche Abschreibung von ca. 14.500 € verursachen. Zu weiteren Details sei auf das Investitionsprogramm verwiesen. Hinsichtlich der Grundlagen für die Aktivierung kann auf die Ausführungen zur Abschreibung im Bereich der Wasserversorgung verwiesen werden.

Nr.:	Bezeichnung:	Ergebnis: 2022	Planung: 2023	Hochr.: 2023	Planjahr: 2024
9	sonstiger betrieblicher Aufwand	115.208,34	124.100,00	119.500,00	116.000,00

Die bedeutendsten Posten unter diesem Planansatz sind die Abwasserabgabe mit 31.500 €, die Kosten für Versicherungen mit 22.000 € sowie für die Bereitstellung und den Betrieb des Finanzsoftwarepakets kVASy® mit 21.000 €, die Kosten für die Bereitstellung und den Betrieb des GEO-Informationssystems sowie die Einpflege von Geodaten mit 11.900 €, die Kosten für Prüfungs- und Beratungsleistungen mit 6.000 € sowie Ausgaben für Mieten und Pachten mit 7.900 €. Den kalkulierten Werten liegen die aktuellen Dienstleistungsverträge zugrunde.

Nr.:	Bezeichnung:	Ergebnis: 2022	Planung: 2023	Hochr.: 2023	Planjahr: 2024
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	54.016,60	55.900,00	58.600,00	55.900,00

Im Bereich der Abwasserbeseitigung sinkt die Verschuldung von 4.750.454,60 € zum Ende des Jahres 2023 auf rund 4.575.296 € zum Ende des Jahres 2024. Im Zeitraum 2025 bis 2027 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 700.000 € vorgesehen. Ausgehend von einem mittleren effektiven Zinssatz von 1,33 % sinken die Fremdkapitalzinsen in diesem Zeitraum von 55.900 € auf 74.700 €.

Nr.:	Bezeichnung:	Ergebnis: 2022	Planung: 2023	Hochr.: 2023	Planjahr: 2024
25	Gesamtergebnis	66.079,54	-51.500,00	-71.200,00	118.400,00

Ausgehend von einem Gewinn im Wirtschaftsjahr 2022 wird in der Hochrechnung für das laufende Wirtschaftsjahr 2023 mit einem Verlust in Höhe von ca. 71.200 € gerechnet. Im Wesentlichen wird dieser ebenfalls durch gestiegene Energie- und Personalkosten bzw. die gestiegenen Betriebsführungskosten verursacht.

Nr.:	Bezeichnung:	Ergebnis: 2022	Planung: 2023	Hochr.: 2023	Planjahr: 2024
26/27	Erträge / Aufwendungen	1.635.929,07	1.647.900,00	1.671.300,00	1.811.700,00

Im Bereich der Abwasserbeseitigung steigt das Planvolumen von hochgerechneten 1.671.300 € im Jahr 2023 um 165.700 € auf 1.837.000 € im 3. Folgejahr 2026 an. Die wesentlichen Mehraufwendungen sind

beim Aufwand für bezogene Leistungen mit 54.300 €, bei den Personalkosten mit 32.300 € und bei den Abschreibungen mit 64.800 € zu verzeichnen. Zu Details sei auf den Erfolgsplan verwiesen. Im Übrigen gilt das für den Bereich der Wasserversorgung Gesagte.

3. Investitionsprogramme

3.1 Investitionsprogramm Wasserversorgung:

Nr.:	Bezeichnung:	Auszahlung:	Verpfl.-ermächt.	Ertragszusch.	Kapitalzusch.
1	Bewegliche Sachen, Konzessionen und Schutzrechte	3.000,00	0,00	0,00	0,00

Hierbei handelt es sich um einen pauschalen Sammelansatz für die Beschaffung von Werkzeugen, Kleingeräten und Lizenzen, deren Bedarf zur Planung nicht abzusehen ist. Der Betrag beruht auf Erfahrungswerten des durchschnittlichen Bedarfs vergangener Jahre.

Nr.:	Bezeichnung:	Auszahlung:	Verpfl.-ermächt.	Ertragszusch.	Kapitalzusch.
3	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.000,00	0,00	0,00	0,00

Im Wirtschaftsjahr 2024 sollen die Betriebsgelände für die Errichtung des Ersatzbrunnens der Wasserfassung Kuhberg Dobra sowie des Hochbehälters Rennersdorf erworben werden. Ferner sind Entschädigungen für die dingliche Sicherung u. a. für die Zufahrt zum Brunnenstandort und der Trasse für die Rohwasserleitung vom Ersatzbrunnen zum Wasserwerk der Wasserfassung Kuhberg Dobra zu leisten. Daneben wird ein pauschaler Betrag für im laufenden Jahr anfallenden und vorab nicht planbaren Entschädigungsbedarf für die dingliche Sicherung von Leitungsrechten berücksichtigt.

Nr.:	Bezeichnung:	Auszahlung:	Verpfl.-ermächt.	Ertragszusch.	Kapitalzusch.
4	Neuerstellung von Nebenleitungen und Grundstücksanschlüssen	25.000,00	0,00	3.000,00	0,00

Hierbei handelt es sich um einen pauschalen Sammelansatz, der auf Erfahrungswerten der durchschnittlichen Auszahlung für die Herstellung neuer Anschluss- und Nebenleitungen zur Erschließung privater Grundstücke in den vergangenen Jahren beruht. Der Bedarf derartiger Leistungen ist für den konkreten Fall im Voraus nicht planbar.

Für den über private Grundstücksflächen verlaufenden Teil der Anschlussleitung wird auf der Grundlage des § 14 Abs. 1 der Wasserversorgungssatzung (WVS) eine Kostenerstattung (Ertragszuschuss) in Höhe der tatsächlichen Herstellungskosten dieses Teils der Anschlussleitung erhoben. Die veranschlagte Höhe beruht ebenfalls auf Erfahrungswerten.

Nr.:	Bezeichnung:	Auszahlung:	Verpfl.-ermächt.	Ertragszusch.	Kapitalzusch.
5	Ersatzneubau von Nebenleitungen und Grundstücksanschlüssen	25.000,00	0,00	3.000,00	0,00

Der Ansatz betrifft den Ersatz verschlissener Neben- und Anschlussleitungen. Im Übrigen wird auf die Ausführungen unter Nr. 4 verwiesen.

Nr.:	Bezeichnung:	Auszahlung:	Verpfl.-ermächt.	Ertragszusch.	Kapitalzusch.
6	Ersatz sonstiger technischer Kleinaggregate	5.000,00	0,00	0,00	0,00

Dieser pauschale Sammelansatz dient der Ersatzbeschaffung von kleineren technischen Geräten, wie zum Beispiel Pumpen, Kompressoren, Hochdruckreinigern oder Raumentfeuchtern. Auch hier ist der Anfall im Voraus nicht planbar und beruht die Größenordnung auf dem Durchschnittswert der vergangenen Jahre.

Nr.:	Bezeichnung:	Auszahlung:	Verpfl.-ermächt.	Ertragszusch.	Kapitalzusch.
7	nicht maßnahmenbezogene Veranlagung von Wasserversorgungsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	11.700,00

Aus der Veranlagung von Wasserversorgungsbeiträgen der Jahre 2022 und 2023 fallen im Planjahr die zweiten bzw. dritten Raten an. Die Erhebung von Wasserversorgungsbeiträgen ist für die beitrags-

pflichtigen Grundstücke (angeschlossen bzw. anschließbar und baulich bzw. gewerblich nutzbar) abgeschlossen. Im Planjahr und in den Folgejahren können in geringem Maße weitere Beitragseinnahmen aus der Veranlagung von neu geschaffenen und erschlossenen Baugrundstücken erwartet werden. Da der Anfall vorab nicht planbar ist, werden in der mittelfristigen Investitionsplanung keine Beitragseinnahmen veranschlagt.

Nr.:	Bezeichnung:	Auszahlung:	Verpfl.-ermächt.	Ertragszusch.	Kapitalzusch.
8	Ersatzbeschaffung von Wasserzählern für den turnusmäßigen Wechsel	20.000,00	0,00	0,00	0,00

Im Planjahr sind rund 520 Wasserzähler zu wechseln. Die Kosten für den üblichen Zählerwechsel der Größe Q3 4 belaufen sich derzeit auf rund 38,00 € pro Zähler. Für Kaltwasserzähler gilt gemäß § 34 Abs. 1 i. V. m. Anlage 7 Nr. 5.5.1 der Mess- und Eichverordnung (MessEV) eine Eichfrist von 6 Jahren. Nach Ablauf der Eichfrist dürfen die Wasserzähler nicht mehr für die Messung der Wasserabnahme verwendet werden und sind gegen neue oder regenerierte Wasserzähler auszutauschen.

Nr.:	Bezeichnung:	Auszahlung:	Verpfl.-ermächt.	Ertragszusch.	Kapitalzusch.
12	Ersatz Duckerhöhungsanlage Lauterbach	26.000,00	0,00	0,00	0,00

Die Pumpenstaffel der Druckerhöhungsanlage (DEA) Dresdner Straße Lauterbach (Baujahr 1995, Pumpenersatz 2008) ist verschlissen. Für die vorhandene Pumpentechnik läuft die Vorhaltung von Ersatzteilen 2024 aus. Vergleichbare Pumpen neuerer Generation passen nicht in die vorhandene Kompaktanlage, so dass diese von Grund auf zu ersetzen ist. Zum Planansatz liegt ein Kostenanschlag der Fa. PSD Pumpen-Service-Deutschland GmbH vom März 2023 vor. In der Gebührenkalkulation sind nach derzeitigem Stand jährlich eine kalkulatorische Abschreibung von rund 1.700 € und kalkulatorische Zinsen von rund 600 € pro Jahr zusätzlich zu berücksichtigen.

Nr.:	Bezeichnung:	Auszahlung:	Verpfl.-ermächt.	Ertragszusch.	Kapitalzusch.
14	Ersatzbeschaffung eines Einsatzfahrzeuges (VW Transporter 6.1 Kasten mit Werkstatteinrichtung)	60.000,00	0,00	0,00	0,00

2023 wurde ein Einsatzfahrzeug (NISSAN – Pickup Navara) verschleißbedingt verschrottet. Das Fahrzeug wurde 2006 für den Transport von Schüttgütern und sperrigen Materialien sowie des mobilen Notstromaggregats angeschafft. Das Fahrzeug soll 2024 zur Optimierung der Arbeitsabläufe kleinerer Einsätze (z. B. Wasserzählerwechsel, Anschlussmontage) durch einen VW Transporter 6.1 mit Kastenaufbau und kleiner Werkstatteinrichtung ersetzt werden. Die ursprünglichen Transportaufgaben können bei Bedarf mit dem vorhandenen PKW-Anhänger realisiert werden. An kalkulatorischer Abschreibung sind künftig rund 6.000 € an kalkulatorischen Zinsen rund 1.400 € in der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen.

Nr.:	Bezeichnung:	Auszahlung:	Verpfl.-ermächt.	Ertragszusch.	Kapitalzusch.
15	Ersatzneubau TWL Bergstraße Elbersdorf (2. BA, Elbersdorfer Gasse bis WG "Am Hang")	16.000,00	28.000,00	0,00	0,00

Im Bereich der Bergstraße Elbersdorf verläuft eine ca. 900 Meter lange verschlissene, stark bruchgefährdete Trinkwasserleitung (DN 100 Stahl) aus dem Jahr 1928. Die Leitung soll mittelfristig im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge, welcher die Erneuerung der Fahrbahn in dem Bereich beabsichtigt, erneuert werden.

2024 sind vorbereitende Planungsleistungen für die Grundlagenermittlung, die Vermessung, die Untersuchung des Baugrundes sowie die Vorplanung vorgesehen. In Abstimmung mit dem Landkreis erfolgt ggf. die Entwurfsplanung des ersten Abschnitts vom Kreuzungsbereich Elbersdorfer Gasse bis zur Einmündung des Wohngebiets „Am Hang“. Der erste Bauabschnitt soll in Abhängigkeit der Finanzierbarkeit des Straßenbaus 2025 realisiert werden. Mit der Fertigstellung werden künftig 900 € an Abschreibung und rund 1.200 € an Zinsen zu berücksichtigen sein.

Nr.:	Bezeichnung:	Auszahlung:	Verpfl.-ermächt.	Ertragszusch.	Kapitalzusch.
22	TWL Am Breiten Stein Dürrröhrsdorf 3. BA (Ersatzneubau)	6.700,00	102.800,00	0,00	0,00

Im Bereich "Am Breiten Stein" in Dürrröhrsdorf sollen im Rahmen einer Komplexmaßnahme das verfallene Trinkwasserleitungssystem sowie die maroden Schmutz- und Regenwasserkanalisationen erneuert werden. Der dritte Bauabschnitt umfasst die Erneuerung von rund 145 Metern Wasserleitung DN 100 sowie die Erneuerung von rund 12 Grundstücksanschlüssen. 2024 sind Auszahlungen für Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) sowie für die Baugrunduntersuchung und vorbereitende Vermessung geplant. Die Verpflichtungsermächtigung dient der haushaltsrechtlichen Absicherung der Vergabe Ende 2023 bzw. in der haushaltlosen Zeit 2024. Die Herstellungskosten der Wasserleitung dieses Abschnitts werden sich voraussichtlich auf rund 109.500 € belaufen. Mit der Aktivierung werden in den Folgejahren rund 2.200 € an Abschreibung und ca. 3.000 € an kalkulatorischen Zinsen in die Gebührenkalkulation einzustellen sein.

Nr.:	Bezeichnung:	Auszahlung:	Verpfl.-ermächt.	Ertragszusch.	Kapitalzusch.
23	TWL Am Breiten Stein Dürrröhrsdorf 4. BA (Ersatzneubau)	9.600,00	0,00	0,00	0,00

Der vierte Bauabschnitt beinhaltet die Erneuerung von rund 210 Metern Hauptleitung PE 110 und 24 Anschlussleitungen PE 40. Die Gesamtkosten werden voraussichtlich rund 154.000 € betragen. Die Kalkulation wird aus der Maßnahme perspektivisch jährlich mit rund 3.100 € Abschreibung und kalkulatorischen Zinsen in Höhe von rund 3.500 € belastet. 2024 sind Auszahlungen für Planungsleistungen bis zur Entwurfsplanung, für die Baugrunduntersuchung und für die vorbereitende Vermessung veranschlagt.

Nr.:	Bezeichnung:	Auszahlung:	Verpfl.-ermächt.	Ertragszusch.	Kapitalzusch.
24	TWVL HB Quellenberg Dürrröhrsdorf - "Am Bruch" Elbersdorf	12.000,00	190.000,00	0,00	0,00

Es handelt sich um die Erneuerung eines ca. 400 Meter langen Abschnitts der Verbindungsleitung DN 150 vom Hochbehälter Quellenberg Dürrröhrsdorf zur bereits erneuerten Verbindungsleitung Am Bruch in Elbersdorf. 2024 sind Ingenieurleistungen bis zur Grundleistungsphase 3 (Entwurfsplanung) sowie für Baugrunduntersuchung und Vermessung veranschlagt. Die Verpflichtungsermächtigung soll die Vergabe in der haushaltlosen Zeit 2024 ermöglichen. Die Herstellungskosten werden sich auf rund 202.000 € belaufen. Zuwendungen sind nicht zu erwarten. Mit der Aktivierung fallen jährlich rund 4.000 € an Abschreibung an. Ferner ist mit kalkulatorischen Zinsen in Höhe von rund 5.600 € zu rechnen.

Nr.:	Bezeichnung:	Auszahlung:	Verpfl.-ermächt.	Ertragszusch.	Kapitalzusch.
26	TWL Querweg Rennersdorf (Ausbau Querweg 2. BA)	2.600,00	0,00	0,00	0,00

Im Rahmen eines Gemeinschaftsprojekts mit der Stadt Stolpen sollen im Bereich des Querwegs Rennersdorf-Neudörfel neben der Fahrbahn und der Teilortskanalisation rund 125 Meter Trinkwasserleitung sowie 8 Grundstücksanschlüsse erneuert werden. Die Gesamtkosten der TWL-Erneuerung belaufen sich auf rund 44.600 €. 2024 sind Auszahlungen für Ingenieurleistungen zur Vermessung und Baugrunduntersuchung sowie Grundleistungen bis zur Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) vorgesehen. Nach Fertigstellung der Maßnahme sind künftig rund 900 € Abschreibung und 1.200 € kalkulatorische Zinsen in der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen.

Nr.:	Bezeichnung:	Auszahlung:	Verpfl.-ermächt.	Ertragszusch.	Kapitalzusch.
27	Ersatzneubau TWL Hofestraße Heeselicht 1. BA (ehem. Gutshof)	20.000,00	0,00	0,00	0,00

Auch dieses Vorhaben soll perspektivisch als Gemeinschaftsprojekt mit der Stadt Stolpen verwirklicht werden. Im Bereich der Hofestraße Heeselicht einschließlich des ehemaligen Gutshofs müssen neben der Fahrbahn auch die Trinkwasserleitung, sowie die Abwasserkanalisation grundlegend erneuert werden. Hierzu existiert derzeit noch kein Projekt. 2024 wurde für vorbereitende Ingenieurleistungen wie

Vermessung, Baugrunduntersuchung, Grundlagenermittlung und Vorplanung ein pauschaler Auszahlungsansatz eingestellt.

Nr.:	Bezeichnung:	Auszahlung:	Verpfl.-ermächt.	Ertragszusch.	Kapitalzusch.
30	Ersatzneubau TWL Geschwister-Scholl-Straße Stolpen, 2. BA (Breitscheid-Straße bis Schloßberg, mit MWK und Straße)	3.800,00	80.800,00	0,00	0,00

Das Vorhaben soll als Gemeinschaftsprojekt mit der Stadt Stolpen 2025 realisiert werden. 2018 mussten im westlichen Bereich des Fußwegs der Geschwister-Scholl-Straße im Rahmen einer Havarie-maßnahme bereits 120 Meter der stark verschlissenen Hauptleitung DN 100 mit 4 Grundstücksanschlüssen erneuert werden. Im Zweiten Bauabschnitt sollen neben weiteren 140 Metern der Trinkwasserleitung und 4 Grundstücksanschlüssen der marode Mischwasserkanal DN 300 auf einer Länge von 240 Metern mit 11 Grundstücksanschlüssen sowie die komplette Fahrbahn erneuert werden. Die Herstellungskosten des zweiten Abschnitts der Trinkwasserleitung werden sich voraussichtlich auf 84.600 € belaufen. 2024 sind Auszahlungen für Ingenieurleistungen bis zur Erstellung der Ausführungsplanung sowie eine Verpflichtungsermächtigung zur Absicherung der Vergabe in der haushaltlosen Zeit vorgesehen. Für den Trinkwasserleitungsbau werden keine Zuwendungen gewährt. Nach der Fertigstellung der Leitungserneuerung wird die Gebührenkalkulation jährlich mit rund 1.700 € Abschreibung und 2.300 € kalkulatorischen Zinsen belastet.

Nr.:	Bezeichnung:	Auszahlung:	Verpfl.-ermächt.	Ertragszusch.	Kapitalzusch.
31	Ersatzneubau TWL Hauptstraße Dürrröhrsdorf (im Zuge Stützwandbau BW 35 durch LASuV)	10.000,00	0,00	0,00	0,00

Im Zusammenhang mit der Erneuerung eines Straßenstützwand-Bauwerks (BW 35 S161 Stürzaer Bach) im Bereich der Hauptstraße Dürrröhrsdorf-Dittersbach gegenüber des Grundstücks Nr. 159 a/b durch den Freistaat Sachsen (LASuV) muss die Trinkwasserhauptleitung in dem Bereich ggf. umverlegt werden. Eine konkrete Planung bzw. ein konkreter Projektablaufplan liegen derzeit noch nicht vor. Der Auszahlungsansatz beruht auf einer Grobkostenschätzung des LASUV vom September 2023. Der Zweckverband ist gemäß Straßenbenutzungsvertrag zur Übernahme der Kosten verpflichtet

Nr.:	Bezeichnung:	Auszahlung:	Verpfl.-ermächt.	Ertragszusch.	Kapitalzusch.
33	TWL "An der Mühle" Dürrröhrsdorf (mit RRP), Ersatzneubau	10.000,00	0,00	0,00	0,00

Im Zusammenhang mit der Errichtung des Regenrückhaltebeckens „An der Mühle“ in Dürrröhrsdorf-Dittersbach sind ein ca. 30 Meter langes Teilstück der Versorgungsleitung DN 100 im Straßenbereich parallel zum Regenwasserkanal zu erneuern und eine Grundstücksanschlussleitung umzuverlegen.

Nr.:	Bezeichnung:	Auszahlung:	Verpfl.-ermächt.	Ertragszusch.	Kapitalzusch.
34	Ersatz von verchlissenen Be- und Entlüftungsventilen einschließlich der Schachtbauwerke (1. BA 3 Stück)	20.000,00	0,00	0,00	0,00

Im Planjahr und den Folgejahren sind verschlissene Be- und Entlüftungsarmaturen im Verteilungsnetz zu erneuern. In Auswertung zurückliegender vergleichbarer Maßnahmen ist mit Kosten zwischen 5.000 bis 7.000 € pro Armatur zu rechnen. Im Planjahr und den Folgejahren sollen 3 Armaturen erneuert werden.

Nr.:	Bezeichnung:	Auszahlung:	Verpfl.-ermächt.	Ertragszusch.	Kapitalzusch.
40	Ersatzbrunnen Wasserfassung Kuhberg Dobra	2.814.026,18	0,00	0,00	0,00

Der Bau des Ersatzbrunnens für die Wasserfassung Kuhberg Dobra ist für die Sicherstellung der Wasserversorgung im Versorgungsbereich Dürrröhrsdorf-Dittersbach und speziell im Havarie- und Sanierungsfall des Bestandsbrunnens (Baujahr 1992) von besonderer Bedeutung. Aus diesem Grunde

kommt dem Projekt im Planungszeitraum die höchste Priorität zu. Nach erfolgloser erster Ausschreibung wurden die Leistungen im Dezember 2022 erneut ausgeschrieben und im März 2023 erfolgreich vergeben. Geplant ist die Abteufung eines 235 Meter tiefen Ersatzbrunnens mit einem Durchmesser von 300 mm, wobei zunächst eine Erkundungsbohrung geringeren Durchmessers niedergebracht wird, anhand deren Ergebnisse über die Abteufung der Hauptbohrung am Vorzugs- oder dem Alternativstandort entschieden wird. Der Investitionsplanung ist aus Sicherheitsgründen ein „Worst-Case-Szenario“ im Sinne des Misslingens der ersten Bohrung und der erforderlichen Abteufung eines rund 255 Meter tiefen Brunnens am Alternativstandort unterstellt. Die Gesamtkosten werden sich in diesem Fall voraussichtlich auf 3.126.000 € belaufen. Gelingt die Bohrung am ersten Standort, ist mit Herstellungskosten von ca. 2.171.000 € zu rechnen. Mit der Aktivierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten (Worst-Case-Fall) ist mit einer jährlichen kalkulatorischen Abschreibung von rund 63.000 € und kalkulatorischen Zinsen von rund 86.000 € zu rechnen.

Nr.:	Bezeichnung:	Auszahlung:	Verpfl.-ermächt.	Ertragszusch.	Kapitalzusch.
41	Ersatz von verschlissenen Schieberkreuzen (1. BA 3 Stück)	12.000,00	0,00	0,00	0,00

Analog zu den Ausführungen für Be- und Entlüftungsarmaturen sind im Plan- und den Folgejahren Schieberkreuze im Verbandsgebiet zu erneuern. Nach den Erfahrungswerten zurückliegender Projekte ist nach dem aktuellen Preisniveau mit Kosten von rund 4.000 € pro Schieberkreuz zu rechnen.

2.2 Investitionsprogramm Abwasserbeseitigung:

1	Bewegliche Sachen, Konzessionen und Schutzrechte	3.000,00	0,00	0,00	0,00
---	--	----------	------	------	------

Es handelt sich hierbei wie im Bereich der Wasserversorgung um einen pauschalen Sammelansatz für die Beschaffung von Werkzeugen, Kleingeräten und Lizenzen, deren Bedarf zur Planung nicht abzusehen ist. Der Betrag beruht auf Erfahrungswerten des durchschnittlichen Bedarfs vergangener Jahre.

Nr.:	Bezeichnung:	Auszahlung:	Verpfl.-ermächt.	Ertragszusch.	Kapitalzusch.
2	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.000,00	0,00	0,00	0,00

Auch dieser Ansatz ist ein pauschaler Sammelansatz für unterjährigen nicht planbaren Auszahlungsbedarf.

Nr.:	Bezeichnung:	Auszahlung:	Verpfl.-ermächt.	Ertragszusch.	Kapitalzusch.
4	Neuherstellung von Nebenleitungen und Grundstücksanschlüssen	25.000,00	0,00	3.000,00	0,00

Es handelt sich hierbei um einen pauschalen Sammelansatz, der auf Erfahrungswerten der mittleren Auszahlungen der vergangenen Jahre für die Herstellung neuer Anschluss- und Nebenkanäle für Grundstückerschließungen beruht. Die Auszahlungen sind für das einzelne Vorhaben im Voraus nicht planbar. Kostenerstattungen können als Ertragszuschüsse für die Herstellung von weiteren Anschlüssen gemäß § 12 Abwassersatzung (AWS) anfallen.

Nr.:	Bezeichnung:	Auszahlung:	Verpfl.-ermächt.	Ertragszusch.	Kapitalzusch.
5	Ersatzneubau von Nebenleitungen und Grundstücksanschlüssen	25.000,00	0,00	3.000,00	0,00

Für die Erneuerung von Nebensammlern und Grundstücksanschlüssen gelten die unter Titel 4 getroffenen Ausführungen in analoger Weise.

Nr.:	Bezeichnung:	Auszahlung:	Verpfl.-ermächt.	Ertragszusch.	Kapitalzusch.
6	Ersatz sonstiger technischer Kleinaggregate	10.000,00	0,00	0,00	0,00

Dieser ebenfalls pauschale Sammelansatz dient der Anschaffung von kleinen Aggregaten, wie Pumpen, Gebläsen, Schiebern, Steueraggregaten, Modems u. s w., die unterjährig beschafft werden müssen.

Nr.:	Bezeichnung:	Auszahlung:	Verpfl.-ermächt.	Ertragszusch.	Kapitalzusch.
8	TOK Dresdner Straße Wilschdorf, Ersatzneubau (i. V. m. Decklagensanierung der S 160)	374.000,00	0,00	315.200,00	0,00

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Meißen (LASuV) plant die Fahrbahnerneuerung der S 160 (Dresdner Straße) in der Ortslage Wilschdorf der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach. In diesem Zusammenhang sollen zur Regulierung der Niederschlagswasserableitung ein Regenwasserkanal, ein Absatzbecken und ein Regenrückhaltebecken errichtet und nach Fertigstellung an den Zweckverband übergeben werden. Über die Maßnahme soll eine Vereinbarung auf der Grundlage der "Richtlinien für die rechtliche Behandlung von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen" in analoger Anwendung abgeschlossen werden. Zur Maßnahme wurde dem Zweckverband eine Kostenberechnung des Ingenieurbüros IPRO CONSULT vom April 2020 übergeben. Die Baukosten wurden in Abstimmung mit dem Ingenieurbüro und dem LASuV mit dem Faktor 1,4 auf das Niveau vom Oktober 2023 angepasst. Die Herstellungskosten für den Teilortskanal und das Regenrückhaltebecken sollen sich laut Kostenberechnung des LASuV auf rund 347.000 € belaufen. Für die dauerhafte Beseitigung des Straßenwassers gewährt der Freistaat Sachsen (LASuV) einen Straßenentwässerungsbeitrag in Höhe von 315.300 €. Nach der Fertigstellung der Maßnahme werden mit der Aktivierung der Anlagenwerte in den Folgejahren rund 600 € kalkulatorische Abschreibung und rund 900 € kalkulatorische Zinsen gebührenwirksam.

Nr.:	Bezeichnung:	Auszahlung:	Verpfl.-ermächt.	Ertragszusch.	Kapitalzusch.
20	TOK Hauptstraße Langenwolmsdorf Nr. 118a - 120, Neubau (RATAG KHW GmbH & Co. KG)	12.000,00	226.500,00	0,00	0,00

Geplant ist ein Gemeinschaftsprojekt mit dem Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge und der Stadt Stolpen. Neben der Fahrbahnerneuerung und dem Bau eines Fußweges soll zur Regulierung der kommunalen Abwasserbeseitigung sowie der Straßenentwässerung rund 250 Meter Teilortskanal DN 300 sowie 8 Grundstücksanschlüsse hergestellt werden. Der Teilortskanal soll über den vorgelagerten Straßengraben und 8 Straßeneinläufe ferner rund 460 Meter Straße entwässern. Die Herstellungskosten für den TOK werden sich voraussichtlich auf rund 238.500 € belaufen. Vom Landkreis wird ein Straßenentwässerungskostenbeitrag in Höhe von 114.200 € erwartet. Das Vorhaben soll 2025 realisiert werden. Im Investitionsprogramm 2024 sind ein Auszahlungsansatz in Höhe von 12.000 € für Ingenieurleistungen bis zur Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) sowie eine Verpflichtungsermächtigung zur Absicherung der Vergabe in der haushaltlosen Zeit 2025 vorgesehen. Nach der Fertigstellung des Teilortskanals wird die Gebührenkalkulation künftig mit rund 2.500 € kalkulatorischer Abschreibung und rund 3.400 € kalkulatorischen Zinsen belastet.

Nr.:	Bezeichnung:	Auszahlung:	Verpfl.-ermächt.	Ertragszusch.	Kapitalzusch.
26	Ersatzneubau TOK Querweg Rennersdorf-Neudörfel (Ausbau Querweg 2. BA)	5.000,00	0,00	1.500,00	0,00

Das Vorhaben beinhaltet die Herstellung eines rund 150 Meter langen Teilortskanals mit 11 Grundstücksanschlüssen im Bereich des Querwegs Rennersdorf-Neudörfel. Auch hier wird ein Gemeinschaftsprojekt mit der Stadt Stolpen angestrebt, welche die Anliegerstraße grundhaft ausbauen will. Darüber hinaus soll auch die Trinkwasserleitung erneuert werden. Für den Teilortskanal werden zum jetzigen Planungsstand Herstellungskosten in Höhe von rund 77.400 € sowie ein Straßenentwässerungskostenbeitrag in Höhe von 23.200 € veranschlagt. Mit der Aktivierung der geschaffenen Anlagegüter werden rund 1.100 € kalk. Abschreibung und 1.500 € kalk. Zinsen gebührenwirksam.

Nr.:	Bezeichnung:	Auszahlung:	Verpfl.-ermächt.	Ertragszusch.	Kapitalzusch.
27	Ersatzneubau RWK Hofestraße Heeselicht	20.000,00	0,00	11.000,00	0,00

Perspektivisch sind im Bereich der Hofestraße Heeselicht einschließlich des Bereichs des ehemaligen Ritterguts das Trinkwasserleitungsnetz, die Abwasserkanalisation sowie die öffentlichen Fahrbahnen zu erneuern. Im Rahmen dieses pauschalen Auszahlungsansatzes sollen im Planjahr vorbereitende Ingenieurleistungen für die Grundlagenermittlung die Vorplanung sowie für die Vermessung und Untersuchung des Baugrundes erfolgen. Die Realisierung des Vorhabens soll als Gemeinschaftsprojekt erfolgen. Ein Projekt liegt noch nicht vor. Ein voraussichtlicher Ausführungszeitpunkt kann noch nicht benannt werden.

Nr.:	Bezeichnung:	Auszahlung:	Verpfl.-ermächt.	Ertragszusch.	Kapitalzusch.
28	RRB "An der Mühle" Dürrröhrsdorf, Neubau	674.900,00	0,00	371.100,00	163.300,00

Das geplante Regenrückhaltebecken An der Mühle Dittersbach ist eine Ersatzmaßnahme für das nicht ausgeführte Regenrückhaltebecken im Bereich der Fabrikstraße Dürrröhrsdorf (Bestandteil des Gesamtprojekts Ausbau S 161 OD Hauptstraße Dürrröhrsdorf). Über die Herstellung des Regenrückhaltebeckens am aktuellen Standort haben Gemeinde und Zweckverband 2019 eine Vereinbarung abgeschlossen. Das Vorhaben sollte demnach bereits 2023 durchgeführt werden, musste jedoch aufgrund des sich hinziehenden wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach 2024 verschoben werden. Das RRB wird einen Stauraum von 3.150 m³ haben und dient der hydraulischen Entlastung der Regenwasserkanalisation der Fabrikstraße sowie mittelbar des Stürzaer Baches. Die Herstellungskosten werden sich voraussichtlich auf insgesamt 726.000 € belaufen. Es werden ein Straßenentwässerungskostenbeitrag in Höhe von rund 400.000 € sowie eine staatliche Zuwendung in Höhe von rund 163.300 € erwartet. Mit der Fertigstellung der Maßnahme werden jährlich rund 6.600 € kalkulatorische Abschreibung und 4.300 € kalkulatorische Zinsen in die Gebührenkalkulation einfließen.

Nr.:	Bezeichnung:	Auszahlung:	Verpfl.-ermächt.	Ertragszusch.	Kapitalzusch.
30	MWK Geschwister-Scholl-Straße Stolpen (Ersatzneubau)	9.400,00	159.300,00	5.200,00	0,00

Im Bereich der Geschwister-Scholl-Straße Stolpen soll 2025 im Rahmen eines Gemeinschaftsprojekts mit der Stadt Stolpen neben einer veralteten Trinkwasserleitung und der Fahrbahn auch ein verschlissener rund 240 Meter langer Mischwasserkanal DN 300/400 sowie 15 Grundstücksanschlüsse erneuert werden. Für den Ersatzneubau des Mischwasserkanals sind Gesamtkosten von rund 178.000 € veranschlagt. Es ist mit einem Straßenentwässerungsbeitrag in Höhe von insgesamt 96.000 € zu rechnen. 2024 sind Auszahlungen für Ingenieurleistungen zur Erstellung der Ausführungsplanung, eine Verpflichtungsermächtigung zur Absicherung der Vergabe in der haushaltlosen Zeit 2025 sowie ein anteiliger Straßenentwässerungskostenbeitrag veranschlagt. Mit der Fertigstellung des Kanals werden künftig jährlich rund 1.640 € an Abschreibung und rund 2.300 € an kalkulatorischen Zinsen in die Gebührenkalkulation eingehen.

Nr.:	Bezeichnung:	Auszahlung:	Verpfl.-ermächt.	Ertragszusch.	Kapitalzusch.
31	Ersatzneubau SWK Hauptstraße Dürrröhrsdorf (Im Zuge Stützwandbau BW 35 durch LASuV)	25.000,00	0,00	0,00	0,00

Im Bereich der S 161 OD Hauptstraße Dürrröhrsdorf Dittersbach gegenüber der Grundstücke Nr. 159 a/b beabsichtigt der Freistaat Sachsen (LASuV Meißen) die dortige Stützwand am Stürzaer Bach (S 161 Bauwerk 35) zu erneuern.

In diesem Zusammenhang soll ein ca. 10 Meter langes Teilstück des Schmutzwasserkanals provisorisch umverlegt und nach Fertigstellung in alter Trasse wieder hergestellt werden. Das LASuV beziffert die auf den Zweckverband entfallenden Kosten mit rund 25.000 €. Derzeit ist noch nicht sicher, ob das Vorhaben tatsächlich 2024 durchgeführt wird

Nr.:	Bezeichnung:	Auszahlung:	Verpfl.-ermächt.	Ertragszusch.	Kapitalzusch.
37	TOK Bergstraße Elbersdorf 2. BA (Gasse bis WG "Am Hang")	20.500,00	52.600,00	0,00	0,00

Im Rahmen eines Gemeinschaftsprojekts mit dem Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge sollen 2025 im Bereich der Bergstraße Elbersdorf vom Kreuzungsbereich Elbersdorfer Gasse bis zur Einmündung des Wohngebiets Am Hang neben der Erneuerung der Fahrbahn und der Trinkwasserleitung auch ein ca. 120 Meter langer Teilortskanal neu verlegt werden. Hierfür sind Herstellungskosten in Höhe von 73.100 € sowie ein Straßenentwässerungsbeitrag in Höhe von 30.900 € veranschlagt. 2024 sind Auszahlungen für Ingenieurleistungen zur Vermessung, Baugrunduntersuchung und Planung bis zur Leistungsphase 4 vorgesehen.

Nach Fertigstellung der Maßnahme werden in den kommenden Jahren jährlich rund 800 € an kalkulatorischer Abschreibung und rund 1.200 € an kalkulatorischen Zinsen gebührenwirksam.

Nr.:	Bezeichnung:	Auszahlung:	Verpfl.-ermächt.	Ertragszusch.	Kapitalzusch.
51	TOK Dorfstraße Lauterbach 4. BA (Ausbau K 8709), Ersatzneubau	23.200,00	293.900,00	0,00	0,00

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge plant 2025 den 4. Bauabschnitt der Erneuerung der K 8709 Ortsdurchfahrt Dorfstraße Lauterbach durchzuführen. In diesem Zusammenhang sollen rund 525 Meter Teilortskanal DN 200/300 mm sowie ca. 13 Grundstücksanschlüsse hergestellt werden. Hierfür ist nach einer Grobkostenschätzung des IB Spiller mit Gesamtkosten von rund 317.100 € sowie mit einem Straßenentwässerungskostenbeitrag des Landkreises in Höhe von 135.100 € zu rechnen. Ein konkretes Projekt liegt allerdings noch nicht vor. Vorgenannte Kosten unterstellt, sind nach Fertigstellung der Maßnahme rund 3.600 € Abschreibung und 5.000 € kalkulatorische Zinsen in der Gebührenkalkulation künftig zu berücksichtigen.

Nr.:	Bezeichnung:	Auszahlung:	Verpfl.-ermächt.	Ertragszusch.	Kapitalzusch.
55	SWK "Am Breiten Stein" Dürröhrsdorf, 2. BA	206.100,00	0,00	0,00	0,00

Im Bereich des Wohngebiets „Am Breiten Stein“ Dürröhrsdorf soll 2024 der erste Bauabschnitt zur Erneuerung der Schmutzwasserkanalisation realisiert werden. Konkret soll ein Schmutzwasserkanal DN 200 mit einer Länge von 200 Metern entlang der nord-westlichen Grenze zur derzeitigen Bebauung bis zum Schmutzwasserhauptsammler der Hauptstraße Dürröhrsdorf neu verlegt werden. Die Gesamtkosten werden sich voraussichtlich auf rund 208.000 € belaufen. Mit Zuschüssen ist nicht zu rechnen. In der Gebührenkalkulation sind künftig rund 4.200 € kalkulatorische Abschreibung und rund 5.800 € kalkulatorische Zinsen zu berücksichtigen.

Nr.:	Bezeichnung:	Auszahlung:	Verpfl.-ermächt.	Ertragszusch.	Kapitalzusch.
56	SWK "Am Breiten Stein" Dürröhrsdorf, 3. BA	8.700,00	176.900,00	0,00	0,00

Der zweite Bauabschnitt der Maßnahme beinhaltet den Ersatzneubau von rund 163 Meter Schmutzwasserkanal DN 200 sowie 14 Anschlüssen. 2024 sind Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 5 vorgesehen. Daneben ist eine Verpflichtungsermächtigung zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Vergabe in der haushaltlosen Zeit 2025 vorgesehen. Die Gesamtkosten dieses Abschnitts belaufen sich voraussichtlich auf rund 185.600 €. Mit Zuschüssen kann nicht gerechnet werden.

Mit der Fertigstellung des Schmutzwasserkanals sind künftig jährlich rund 3.700 € Abschreibung und 5.100 € kalkulatorische Verzinsung zu berücksichtigen.

Nr.:	Bezeichnung:	Auszahlung:	Verpfl.-ermächt.	Ertragszusch.	Kapitalzusch.
57	SWK "Am Breiten Stein" Dürröhrsdorf, 4. BA	14.100,00	0,00	0,00	0,00

Der 4. Bauabschnitt beinhaltet die Erneuerung von rund 230 Meter Schmutzwassersammler DN 200 sowie 16 Grundstücksanschlüssen. 2024 sind Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 3 vorgesehen. Die Gesamtkosten werden sich voraussichtlich auf 274.200 € belaufen. Mit der Aktivierung der

Anlagegüter sind künftig jährlich kalkulatorische Abschreibungen in Höhe von rund 4.900 € sowie kalkulatorische Zinsen in Höhe von 6.800 € zu berücksichtigen.

Nr.:	Bezeichnung:	Auszahlung:	Verpfl.-ermächt.	Ertragszusch.	Kapitalzusch.
58	RWK "Am Breiten Stein" Dürröhrsdorf, 2. BA	197.400,00	0,00	108.500,00	0,00

Im Zusammenhang mit der Erneuerung des 1. Abschnitts der Schmutzwasserkanalisation Am Breiten Stein Dürröhrsdorf (vgl. Nr. 55) soll 2024 ein ca. 150 Meter langer Regenwasserkanal DN 300 in gleicher Trasse erneuert werden. Die voraussichtlichen Gesamtkosten des Projekts sind mit ca. 199.500 € zu beziffern. Für das Projekt ist ein voraussichtlicher Straßenentwässerungskostenbeitrag von rund 108.500 € zu berücksichtigen. Mit der Aktivierung der fertiggestellten Anlagegüter sind künftig 1.800 € an kalkulatorischer Abschreibung sowie 2.500 € an kalkulatorischen Zinsen jährlich zusätzlich in der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen.

Nr.:	Bezeichnung:	Auszahlung:	Verpfl.-ermächt.	Ertragszusch.	Kapitalzusch.
59	RWK "Am Breiten Stein" Dürröhrsdorf, 3. BA	18.400,00	419.400,00	10.100,00	0,00

Analog zum Schmutzwasserkanal (vgl. Nr. 56) sollen 2025 im 3. Bauabschnitt ca. 310 Meter Regenwassersammler DN 300 sowie rund 20 Anschlussleitungen erneuert werden. Hierfür sind Herstellungskosten von rund 437.800 € und ein Straßenentwässerungskostenbeitrag von rund 240.700 € veranschlagt. 2024 sind Auszahlungen für Ingenieurleistungen bis zur Erstellung der Ausführungsplanung sowie eine Verpflichtungsermächtigung zur Absicherung der Vergabe in der haushaltslosen Zeit vorgesehen. Mit der Fertigstellung der Anlagegüter sind in der Gebührenkalkulation künftig rund 3.800 € an Abschreibung und 5.200 € zusätzlich zu berücksichtigen

Nr.:	Bezeichnung:	Auszahlung:	Verpfl.-ermächt.	Ertragszusch.	Kapitalzusch.
60	RWK "Am Breiten Stein" Dürröhrsdorf, 4. BA	18.300,00	0,00	10.000,00	0,00

Auch im 4. Bauabschnitt ist analog zum Schmutzwasserkanal ein Teilabschnitt der Regenwasserkanalisation zu erneuern. Es handelt sich hierbei um rund 240 Meter Regenwassersammler DN 300 mit 16 Grundstücksanschlüssen. Die voraussichtlichen Herstellungskosten sind mit 354.200 € zu beziffern. Ferner ist mit einem Straßenentwässerungskostenbeitrag in Höhe von 194.700 € zu rechnen. 2024 sind Auszahlungen für Ingenieurleistungen zur Erstellung der Entwurfsplanung vorgesehen. Die Gebührenkalkulation wird nach Fertigstellung der Maßnahme künftig mit rund 3.200 € an kalkulatorischer Abschreibung und 4.400 € an kalkulatorischen Zinsen zusätzlich belastet.

3. Liquiditätsplan

Im Liquiditätsplan ist gemäß § 19 Sächsische Eigenbetriebsverordnung der Mittelzu- und Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit darzustellen. Zum Vergleich sind die Zahlen des Liquiditätsplans für das laufende Jahr, gegebenenfalls in einer aktualisierten Form, und die abgerundeten Zahlen der Liquiditätsrechnung (§ 25 EigBVO) des Vorjahres anzugeben. Erhebliche Abweichungen gegenüber den Vorjahreszahlen sind zu erläutern.

Die Liquidität ist im Zusammenwirken des jeweiligen Erfolgsplans und Investitionsprogramms so zu planen, dass die stetigen Aufgabenerfüllung sichergestellt, die Zahlungsfähigkeit des Zweckverbandes jederzeit gewährleistet und der Finanzmittelbestand am Ende des Planungszeitraums nicht negativ ist.

Im Liquiditätsplan darf über Ansätze für Auszahlungen nur verfügt werden, soweit die Finanzierungsmittel rechtzeitig bereitgestellt werden können. Dabei darf die Finanzierung anderer, bereits begonnener Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden.

Der Liquiditätsplan ist unter entsprechender Anwendung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) Kapitalflussrechnung vom 4. Februar 2014 (BANz AT 08.04.2014 B2) zu gliedern.

3.1 Liquiditätsplan Wasserversorgung:

Nr.:	Bezeichnung:	Ergebnis 2022	Planung 2023	Hochr. 2023	Planjahr 2024
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)	342.233,51	254.800,00	302.200,00	583.400,00

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (auch operativer Cashflow) stellt sich als Saldo aller Geldzu- und Abflüsse im Betrachtungsjahr bzw. als Liquidität des operativen Geschäftes dar. Er ist damit auch eine Maßzahl für die Innen- bzw. Eigenfinanzierungskraft. Hinsichtlich der maßgeblichen Faktoren und der Berechnung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit sei auf die Punkte 1 bis 14 des Liquiditätsplans verwiesen. Gegenüber der Hochrechnung des laufenden Wirtschaftsjahres steigt der Cashflow im Planjahr um 281.200 €. Durch die neu aufzustellende Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2024 bis 2026 werden die gestiegenen Kosten durch die Gebühreneinnahmen ausgeglichen. In den Folgejahren bleibt der Cashflow stabil und erreicht 2027 einen Wert von 530.400 €. Ein positiver Cashflow generiert Finanzierungsmittel für die Investitionstätigkeit des Zweckverbandes.

Bezeichnung:	Ergebnis 2022	Planung 2023	Hochr. 2023	Planjahr 2024
Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 29)	-843.420,20	-3.226.000,00	-746.500,00	-3.106.726

Der Cashflows aus der Investitionstätigkeit, vgl. Nummern 16 bis 29 des Liquiditätsplans, wird fast ausschließlich von den Auszahlungen für Investitionen bestimmt. Die anderen Faktoren spielen bei der Investitionstätigkeit des Zweckverbandes kaum eine Rolle. Der hohe Mittelabfluss von – 3.106.726 € im Planjahr wird durch die Herstellung des Ersatzbrunnens für die Wasserfassung Dobra bedingt.

Bezeichnung:	Ergebnis 2022	Planung 2023	Hochr. 2023	Planjahr 2024
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 31 bis 42)	37.065,85	2.908.800,00	1.752.500,00	1.622.000,00

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist eine Maßzahl für die Außen- bzw. Fremdfinanzierung. Je nach der Rechtsstellung der Kapitalgeber ist zwischen der Eigenkapitalzuführung durch die Verbandsmitglieder (z. B. Übereignung von Anlagen) bzw. Dritter (z.B. Zuschussgewährung durch die SAB), der Zuführen von Ertragszuschüssen (z. B. Straßenentwässerungskostenbeiträge der Straßenbaulastträger) und der Fremdkapital- bzw. Darlehnsaufnahme (z. B. Förder- und Marktkredite) als die wesentlichen Zuflusspositionen zu unterscheiden. Demgegenüber stehen Kapitalrückführungen in Form von Dividenden (diese spielen hier keine Rolle) und in Form von Tilgungen gegenüber. Die Zinsen nehmen als Abflussposition insofern eine Sonderstellung ein, da sie keine Kapitalrückführung darstellen, sondern als Kosten für die Kapitalbereitstellung aufzufassen sind. Die sonstigen Faktoren und die Berechnung sind den Nummern 31 bis 43 des Liquiditätsplans zu entnehmen. Im Bereich der Wasserversorgung sind im Planjahr Kreditaufnahmen in Höhe von 1.900.000 Euro vorgesehen. Diese setzen sich aus der noch bestehenden Kreditermächtigung des Wirtschaftsjahres 2023 in Höhe von 1.200.000 Euro und des Kreditbedarfes im Planjahr in Höhe von 700.000 Euro zusammen. Der Kredit wird vor allem für den Bau des Ersatzbrunnens der Wasserfassung Dobra vorgesehen. In den Folgejahren bis 2027 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 480.000 Euro vorgesehen.

Bezeichnung:	Ergebnis 2022	Planung 2023	Hochr. 2023	Planjahr 2024
Finanzierungsmittelbestand am Ende der Periode (Summe aus 44 bis 47)	-285.687,96	146.300,00	1.022.500,00	121.200,00

Über den Planungshorizont wird im Mittel ein positiver Finanzierungsmittelbestand in Höhe 79.500 € ausgewiesen, was die stabile Liquidität im Bereich der Wasserversorgung untermauert. Ziel der künftigen Wirtschaftsplanung sollte auch weiterhin die Erwirtschaftung eines angemessenen positiven Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit auf der Grundlage kostendeckender Gebührenkalkulationen sein, die eine moderate Investitionstätigkeit in den Ersatz verschlissener Wasserversorgungsanlagen

möglichst ohne weiteren Anstieg der Verschuldung ermöglicht. Insoweit sollten Kreditaufnahmen wie für den Bau des Ersatzbrunnens der Wasserfassung Dobra die Ausnahme bleiben.

3.2 Liquiditätsplan Abwasserbeseitigung:

Bezeichnung:	Ergebnis 2022	Planung 2023	Hochr. 2023	Planjahr 2024
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)	289.288,52	369.700,00	341.500,00	541.800,00

Zur Bedeutung, den Faktoren und zur Berechnung sei auf die grundsätzlichen Ausführungen unter Punkt 3.1 Nr. 15 verwiesen. Im Bereich der Abwasserbeseitigung beträgt der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit über den Planungshorizont im Mittel ca. 501.625 € und stellt somit eine komfortable Eigenfinanzierungsbasis dar.

Bezeichnung:	Ergebnis 2022	Planung 2023	Hochr. 2023	Planjahr 2024
Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 29)	-559.864,78	-1.774.100,00	-492.400,00	-1.688.000,00

Auch hier ist zur Bedeutung, zu den Faktoren und zur Berechnung auf die Ausführungen zum Cashflow der Investitionstätigkeit im Bereich der Wasserversorgung zu verweisen. Die den jährlichen Abfluss bedingenden Investitionen sind dem Investitionsprogramm zu entnehmen.

Bezeichnung:	Ergebnis 2022	Planung 2023	Hochr. 2023	Planjahr 2024
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 31 bis 42)	782.293,89	746.200,00	-126.800,00	770.800,00

Zur Bedeutung dieses Cashflows, zu den Faktoren und der Berechnung kann auf die Ausführungen der Wasserversorgung verwiesen werden. Im Planungszeitraum sind nach heutigem Stand der Planung keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

Bezeichnung:	Ergebnis 2022	Planung 2023	Hochr. 2023	Planjahr 2024
Finanzierungsmittelbestand am Periodenende (Summe aus 44 bis 47)	900.752,83	298.000,00	623.100,00	247.700,00

Auch im Bereich der Abwasserbeseitigung weist die Wirtschaftsplanung 2024 bis 2027 einen durchgehend positiven Finanzierungsmittelbestand am Ende des jeweiligen Wirtschaftsjahres aus, der im Mittel 131.325 € beträgt. Die Liquidität des Zweckverbandes ist damit gesichert.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung muss auf der Grundlage einer kostendeckenden Gebührenkalkulation und der dadurch vermittelten Eigenfinanzierungskraft und durch eine moderate, zeitlich gestreckte Investitionstätigkeit künftig verstärktes Augenmerk auf den Abbau der Verschuldung gelegt werden. Andererseits müssen auch weiterhin durch eine flexible Investitions- und Finanzierungsplanung sowie Planbewirtschaftung kostensenkende Synergieeffekte von Gemeinschaftsprojekten konsequent genutzt werden.

Wirtschaftsplan 2024
Erfolgsplan Wasserversorgung 2024 bis 2027

1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Nummer der GuV / Konten / Bezeichnungen (Kostenarten)	Ergebnis 31.12.2022	Plan 2023	Hochrechnung 31.12.2023	Planungsjahr 2024	1. Folgejahr 2025	2. Folgejahr 2026	3. Folgejahr 2027
	€	€	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	1.425.612,02	1.256.500	1.259.500	1.596.500	1.596.500	1.596.500	1.596.500
1.1 Umsatzerlöse Gebühren	1.236.000,21	1.230.000	1.230.000	1.570.000	1.570.000	1.570.000	1.570.000
431000 Erlöse Verbrauchsgebühr	727.427,27	725.000	725.000	896.000	896.000	896.000	896.000
431010 Erlöse Grundgebühr	508.572,94	505.000	505.000	674.000	674.000	674.000	674.000
1.2 Übrige Erlöse	189.611,81	26.500	29.500	26.500	26.500	26.500	26.500
439200 Umsatzerlöse (NG 7 %)	23.716,56	25.000	28.000	25.000	25.000	25.000	25.000
439300 Umsatzerlöse (NG 19 %)	165.812,95	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
439800 Erlöse aus Materialverkäufen	82,30	-	-	-	-	-	-
2. Bestandsänderung an fertigen/unfertigen Leistungen	42,60	-	-	-	-	-	-
500000 Bestandsveränderung	42,60	-	-	-	-	-	-
3. andere aktivierte Eigenleistungen	24.730,31	18.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
510000 Aktivierte Eigenleistungen	24.730,31	18.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
4. Sonstige betriebliche Erträge	110.192,91	104.200	107.600	105.400	104.200	104.300	104.300
439500 Auflösung von Ertragszuschüssen	97.178,67	91.200	91.300	91.200	90.000	90.100	90.100
532000 Ertr. aus Versicherungserstattungen	853,26	-	2.500	-	-	-	-
535000 Auflösung Sonderposten Abschreibungen	8.869,80	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900
537000 Mahngebühren u. Säumniszuschläge	2.772,42	3.000	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
537010 Erlöse Stundungszinsen Beiträge	27,30	100	100	-	-	-	-
537020 Erlöse aus Widerspruchsverfahren	-	-	-	500	500	500	500
537100 Erlöse aus anderen Nebenforderungen	150,40	-	-	-	-	-	-
538000 Erlöse Bearbeitungsgebühren (VKS)	341,06	1.000	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
5. Betriebliche Erträge insgesamt (Summe 1.+2.+3.+4.)	1.560.577,84	1.378.700	1.392.100	1.726.900	1.725.700	1.725.800	1.725.800
6. Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	507.390,31	411.400	374.800	407.300	429.400	426.400	430.600
6.1 Material- und Energieaufwand	269.028,98	348.400	311.300	332.800	354.900	351.900	356.100
538610 Skontoertrag (16 bzw. 19%)	- 2.126,88	-	2.300	-	-	-	-

Wirtschaftsplan 2024
Erfolgsplan Wasserversorgung 2024 bis 2027

1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Nummer der GuV / Konten / Bezeichnungen (Kostenarten)	Ergebnis 31.12.2022	Plan 2023	Hochrechnung 31.12.2023	Planungsjahr 2024	1. Folgejahr 2025	2. Folgejahr 2026	3. Folgejahr 2027
	€	€	€	€	€	€	€
540000 Fremdbezug Trinkwasser	165.884,79	162.200	162.200	162.200	195.000	195.000	195.000
540101 Strom 221240007343 (TB/WW Kuhberg Dob.)	45.592,60	94.900	62.700	77.400	63.400	66.600	70.000
540102 Strom 221109004981 (NWS Dür.)	231,73	400	300	400	400	400	400
540103 Strom 221109005299 (ÜPW Elb.)	1.240,09	1.900	1.800	2.000	2.000	2.000	2.000
540104 Strom 221109005437 (Br. II Rädels Hel.)	374,06	400	600	700	700	700	700
540105 Strom 221109011925 (HB Quellenb. Dür)	269,11	400	400	500	500	500	500
540106 Strom 221109006176 (ÜPW Lan.)	3.355,00	4.400	4.900	5.400	5.400	5.400	5.400
540107 Strom 221101242921 (HB Steinb. Lan.)	111,38	400	200	300	300	300	300
540108 Strom 221109005111 (HB Kirche Sto.)	112,61	200	200	300	300	300	300
540109 Strom 221109005164 (DEA Schloßstr. Sto.)	1.977,65	2.800	2.900	3.200	3.200	3.200	3.200
540113 Strom 221109000984 (DEA Dorfstr. Lau.)	1.610,22	2.000	2.300	2.600	2.600	2.600	2.600
540114 Strom 221109005442 (DMS Schafbr. Hel.)	346,98	500	500	600	600	600	600
540115 Strom 221109006068 (ZS Bahnhofstr. Sto.)	383,45	400	600	700	700	700	700
540117 Strom 221109004914 (DEA Mittelweg Dob.)	382,46	500	600	700	700	700	700
540118 Strom 221109005045 (Br/WW Park Dür.)	2.526,69	11.700	13.100	14.500	14.500	14.500	14.500
540119 Strom 221109005113 (GS Markt 26 Sto.)	972,08	1.900	2.000	2.200	2.200	2.200	2.200
540120 Strom 221109007470 (DEA Dresdn. Str. Wil.)	879,26	900	1.300	1.500	1.500	1.500	1.500
540122 Strom 221240006222 (PW/LZ Pirn. Lstr. Sto.)	10.735,77	20.400	16.100	18.800	15.100	15.900	16.700
540123 Strom 221100446716 (HZ Stp. Pirn. Lstr. Sto.)	4.877,34	9.500	8.500	9.400	9.400	9.400	9.400
540124 Strom 221109008548 (HB Wil.)	713,83	900	1.000	1.100	1.100	1.100	1.100
541200 Kraftstoffe	3.257,14	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
541300 Unterhaltung Fahrzeuge, Arbeitsmaschinen	517,06	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
541400 Flüssiggas	-	200	-	-	-	-	-
542000 Chemiekalien	12.931,63	10.000	7.800	7.800	14.800	7.800	7.800
542100 Arbeitsschutzmaterialien	1.454,28	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
544100 Material für. eigene Instandhaltung	6.101,56	9.000	9.000	10.000	10.000	10.000	10.000
545100 Direktmaterial	1.598,49	5.000	2.500	3.000	3.000	3.000	3.000
546000 Material zum Weiterverkauf	2.843,83	-	-	-	-	-	-
548400 Inventur Plusdifferenz	- 125,23	-	-	-	-	-	-
6.2 Aufwand für bezogene Leistungen	238.361,33	63.000	63.500	74.500	74.500	74.500	74.500
547200 Fremdleistung Rohrschadenbeseitigung	17.196,39	25.000	25.000	30.000	30.000	30.000	30.000
547400 Fremdleistungen Unterhaltung/Instandhaltung	45.778,53	25.000	25.000	30.000	30.000	30.000	30.000

Wirtschaftsplan 2024
Erfolgsplan Wasserversorgung 2024 bis 2027

1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Nummer der GuV / Konten / Bezeichnungen (Kostenarten)	Ergebnis 31.12.2022	Plan 2023	Hochrechnung 31.12.2023	Planungsjahr 2024	1. Folgejahr 2025	2. Folgejahr 2026	3. Folgejahr 2027
	€	€	€	€	€	€	€
547600 Fremdleistungen Analytik	6.866,99	6.500	7.000	7.500	7.500	7.500	7.500
547700 Fremdleistung Havariebeseitigung Anlagen	2.876,27	6.500	6.500	7.000	7.000	7.000	7.000
547800 Sonstige Fremdleistungen f. AA 2+4	7.933,78	-	-	-	-	-	-
547900 Sonstige Fremdleistungen	157.709,37	-	-	-	-	-	-
7. Personalaufwand	435.228,33	459.100	468.100	486.700	503.500	512.400	520.400
550000 Leistungsentgelt	356.761,55	369.600	371.700	386.500	399.800	406.900	413.200
554000 Rückstellung Urlaub aus Vorjahren	1.877,00	-	-	-	-	-	-
554010 Rückstellung Leistungsprämie § 18 TVöD	- 7.726,35	-	-	-	-	-	-
560100 Arbeitgeberanteil zur SVK	68.792,37	73.900	74.300	77.300	80.000	81.400	82.600
560200 Arbeitgeberanteil zur ZVK	12.782,27	13.000	18.600	19.300	20.000	20.300	20.700
562000 Beiträge für Berufsgenossenschaft	2.741,49	2.600	3.500	3.600	3.700	3.800	3.900
8. Abschreibungen	425.021,82	434.900	436.400	459.300	511.600	514.000	507.000
570000 Abschreibung immaterieller VG	9.989,77	-	-	-	-	-	-
571000 Abschreibung von Sachanlagen	413.813,23	434.900	436.400	459.300	511.600	514.000	507.000
573000 Abschreibung GWG	1.218,82	-	-	-	-	-	-
9. Sonstiger betrieblicher Aufwand	151.371,11	152.300	145.800	155.400	150.400	151.400	151.400
000001 Umrechnungsdifferenz	0,59	-	-	-	-	-	-
572000 Restbuchwert Anlagenabgang	7.460,13	-	-	-	-	-	-
584310 Abschreibung Forderungen 19%	1.160,30	-	-	-	-	-	-
590000 Wasserentnahmeabgabe	2.993,85	3.000	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
591000 Miete/Pachten/Nutzungsentgelte	16.707,16	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
591100 Gebühren	815,70	400	500	500	500	500	500
591200 Lizenzgebühren	405,72	200	400	400	400	400	400
591300 Bankspesen	1.291,74	1.200	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
592000 Versicherungen	20.975,15	20.500	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
593000 Büromaterial	496,44	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
593100 Zeitungen /Bücher	1.688,03	1.200	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
593200 Drucksachen	39,03	500	500	500	500	500	500
594000 Postaufwand	3.871,51	3.500	3.900	4.000	4.000	4.000	4.000
594200 Telefon	3.034,79	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
595000 Öffentlichkeitsarbeit, Schulungsmaterial	69,00	500	500	500	500	500	500

Wirtschaftsplan 2024
Erfolgsplan Wasserversorgung 2024 bis 2027

1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Nummer der GuV / Konten / Bezeichnungen (Kostenarten)	Ergebnis 31.12.2022	Plan 2023	Hochrechnung 31.12.2023	Planungsjahr 2024	1. Folgejahr 2025	2. Folgejahr 2026	3. Folgejahr 2027
	€	€	€	€	€	€	€
595500 Weiterbildung	2.064,03	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
596000 Reisekosten	59,31	200	200	200	200	200	200
596100 Bewirtung	-	100	100	100	100	100	100
596200 Geschenke, abzugsf. < 40 EUR	25,79	100	100	100	100	100	100
597000 Prüfungs- und Beratungsleistungen	16.260,09	20.200	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
597010 Kosten a. Widerspruchs- u. Gerichtsverfahren	-	500	500	500	500	500	500
597020 Lohnabrechnung	1.915,63	1.800	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
597100 Sonst. Dienst- und Fremdleistungen	-	500	500	500	500	500	500
597200 Dienstleistung ARCHIKART Software AG	6.779,30	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200
597300 Dienstleistung Dresden-IT GmbH	43.412,29	39.500	42.000	46.000	46.000	47.000	47.000
597400 Dienstleistung ZV KISA	3.737,76	5.700	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
597500 Dienstleistung Stadtverw. Stolpen	4.140,00	3.500	-	-	-	-	-
597600 Dienstleistung Geoinformationssystem (IRS)	-	5.000	5.000	10.000	5.000	5.000	5.000
597700 Objektreinigung	2.646,24	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
597800 Anschaffung unter 150 EUR	99,07	500	500	500	500	500	500
599100 Unterhaltung Geräte und Ausstattung	4.643,17	4.000	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
599200 Unterhaltung Grundstücke/baulichen Anlagen	2.298,61	2.000	3.000	3.500	3.500	3.500	3.500
599300 Aufwandsentschädigung	1.573,20	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
661200 Periodenfremder Aufwand 0%	707,48	-	-	-	-	-	-
10. Betrieblicher Aufwand insgesamt (6.+7.+8.+9.)	1.519.011,57	1.457.700	1.425.100	1.508.700	1.594.900	1.604.200	1.609.400
11. Betriebsergebnis (5.-10.)	41.566,27	- 79.000	- 33.000	218.200	130.800	121.600	116.400
12. Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-
13. Erträge aus anderen Wertpapieren oder Ausleihungen	-	-	-	-	-	-	-
14. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-	-	-	-
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-	-	-	-	-	-	-

Wirtschaftsplan 2024
Erfolgsplan Wasserversorgung 2024 bis 2027

1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Nummer der GuV / Konten / Bezeichnungen (Kostenarten)	Ergebnis 31.12.2022	Plan 2023	Hochrechnung 31.12.2023	Planungsjahr 2024	1. Folgejahr 2025	2. Folgejahr 2026	3. Folgejahr 2027
	€	€	€	€	€	€	€
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	28.313,40	87.400	58.900	125.000	163.500	166.800	163.800
650000 Zinsen für Kredite	27.946,13	87.400	58.900	125.000	163.500	166.800	163.800
653000 Sollzinsen	367,27	-	-	-	-	-	-
17. Finanzergebnis (12.+13.+14.-15.-16.)	- 28.313,40	- 87.400	- 58.900	- 125.000	- 163.500	- 166.800	- 163.800
18. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (11.+17.)	13.252,87	- 166.400	- 91.900	93.200	- 32.700	- 45.200	- 47.400
19. Erträge aus Gewinngemeinschaft. u. Abführungsverträgen	-	-	-	-	-	-	-
20. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-	-	-	-
21. Außerordentliche Erträge	-	-	-	-	-	-	-
22. Außerordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
23. Außerordentliches Ergebnis (19.-20.+21.-22.)	-	-	-	-	-	-	-
24. Ergebnis aus Steuern	- 4.309,02	- 1.000	- 1.000	- 1.000	- 1.000	- 1.000	- 1.000
24.1. Steuerertrag	-	-	-	-	-	-	-
24.2. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.515,24	-	-	-	-	-	-
670000 Körperschaftssteuer	3.332,00	-	-	-	-	-	-
670010 Solizuschlag z. Kst.	183,24	-	-	-	-	-	-
24.3. Sonstige Steuern	793,78	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
680200 Grundsteuer	354,78	300	300	300	300	300	300
681000 KFZ Steuer	439,00	700	700	700	700	700	700
25. Gesamtergebnis: (18.+23.+24.; (+)Gewinn / (-)Verlust)	8.943,85	- 167.400	- 92.900	92.200	- 33.700	- 46.200	- 48.400

Wirtschaftsplan 2024
Erfolgsplan Wasserversorgung 2024 bis 2027

1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Nummer der GuV / Konten / Bezeichnungen (Kostenarten)	Ergebnis 31.12.2022	Plan 2023	Hochrechnung 31.12.2023	Planungsjahr 2024	1. Folgejahr 2025	2. Folgejahr 2026	3.Folgejahr 2027
	€	€	€	€	€	€	€
26. Erträge (einschließlich Jahresverlust)	1.560.577,84	1.546.100	1.485.000	1.726.900	1.759.400	1.772.000	1.774.200
27. Aufwendungen (einschließlich Jahresgewinn)	1.560.577,84	1.546.100	1.485.000	1.726.900	1.759.400	1.772.000	1.774.200
Darstellung mit separater Ergebnisausweisung							
28. Erträge	1.560.577,84	1.378.700	1.392.100	1.726.900	1.725.700	1.725.800	1.725.800
29. Aufwendungen	1.551.633,99	1.546.100	1.485.000	1.634.700	1.759.400	1.772.000	1.774.200
30. Gewinn (+) / Verlust (-)	8.943,85	- 167.400	- 92.900	92.200	- 33.700	- 46.200	- 48.400

Wirtschaftsplan 2024 Erfolgsplan Abwasserbeseitigung 2024 bis 2027

1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Nummer der GuV / Konten / Bezeichnungen (Kostenarten)	Ergebnis	Plan	Hochrechnung	Planungsjahr	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
	2022	2023	31.12.2023	2024	2025	2026	2027
	€	€	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	1.386.110,28	1.421.800,00	1.417.400,00	1.628.500,00	1.641.800,00	1.653.100,00	1.658.300,00
1.1 Umsatzerlöse Gebühren	1.234.884,85	1.227.700,00	1.227.700,00	1.430.300	1.430.300,00	1.430.300,00	1.430.300,00
432200 Erlöse Schmutzwasser Verbrauchsgebühr	669.564,50	670.000	670.000	686.800	686.800	686.800	686.800
432210 Erlöse Schmutzwasser Grundgebühr	237.106,90	232.500	232.500	311.900	311.900	311.900	311.900
432500 Erlöse Abwasser aus Sammelgruben Hauptleistung	16.034,97	13.000	13.000	15.000	15.000	15.000	15.000
432501 Erlöse Abwasser aus Sammelgruben Nebenleistungen	-	1.000	1.000	900	900	900	900
432600 Erlöse Klärschlamm aus Kleinkläranlagen Hauptleistung	52.026,21	49.000	49.000	62.500	62.500	62.500	62.500
432601 Erlöse Klärschlamm aus Kleinkläranlagen Nebenleist.	-	1.000	1.000	800	800	800	800
432610 Erlöse DZA (Grundgebühr)	41.149,48	41.000	41.000	77.600	77.600	77.600	77.600
432700 Erlöse Klarwasserableitung	20.637,77	20.400	20.400	20.800	20.800	20.800	20.800
432800 Erlöse Niederschlagswasserableitung	198.365,02	197.400	197.400	252.000	252.000	252.000	252.000
433000 Erlöse Abwälzungsabgabe für Kleineinleitungen	-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
433100 Erlöse für Verwaltungskosten der Abwälzungsabgabe	-	400	400	-	-	-	-
1.2 Übrige Erlöse	151.225,43	194.100	189.700	198.200	211.500	222.800	228.000
439400 Straßenentwässerungskostenanteil	69.073,18	105.400	105.400	109.400	109.400	109.400	109.400
439600 Auflösung Abwasserbeiträge (KZ)	-	-	-	-	-	-	-
439700 Auflösung SEKB (EZ)	82.152,25	88.700	84.300	88.800	102.100	113.400	118.600
2. Bestandsänderung an fertigen/unfertigen Leistungen	-	-	-	-	-	-	-
3. Andere aktivierten Eigenleistungen	2.583,74	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
510000 Andere aktivierte Eigenleistungen	2.583,74	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4. Sonstige betriebliche Erträge	247.235,05	173.600	178.700	176.200	175.400	175.100	173.700
439510 Auflösung Ertragszuschüsse (Fömi + KE)	176.603,96	171.200	172.600	172.600	171.800	171.500	170.100
534200 sonstige betriebliche Erträge	65.823,13	-	-	-	-	-	-
537000 Mahngebühren/Säumniszuschläge	1.414,38	1.700	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
537010 Stundungszins Beiträge	75,82	100	100	100	100	100	100
537020 Erlöse aus Rechtsstreitigkeiten	-	-	-	500	500	500	500
538000 Erlöse Bearbeitungsgebühren (VKS)	170,64	600	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
660300 Periodenfremder Ertrag 0%	3.147,12	-	3.000	-	-	-	-
5. Betriebliche Erträge insgesamt (Summe 1. bis 4.)	1.635.929,07	1.596.400	1.597.100	1.805.700	1.818.200	1.829.200	1.833.000

Wirtschaftsplan 2024
Erfolgsplan Abwasserbeseitigung 2024 bis 2027

1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Nummer der GuV / Konten / Bezeichnungen (Kostenarten)	Ergebnis	Plan	Hochrechnung	Planungsjahr	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
	2022	2023	31.12.2023	2024	2025	2026	2027
	€	€	€	€	€	€	€
6. Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	617.622,16	654.500	687.700	682.200	706.000	724.100	742.700
6.1 Materialaufwand	4.502,31	4.800	4.000	4.700	4.700	4.700	4.700
538300 Skontoerträge	- 1.433,53	-	-	600	-	-	-
540100 Fremdbezug Strom	539,90	-	-	-	-	-	-
540119 Energie 1122 0027 7073 390	519,74	800	900	1.000	1.000	1.000	1.000
541200 Kraftstoffe	2.205,19	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
541300 Unterhaltung Kfz	2.386,03	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
542100 Arbeitsschutzmaterial	284,98	800	500	500	500	500	500
544100 Material f. eig. Instandhaltung	-	100	100	100	100	100	100
545100 Direktmaterial	-	100	100	100	100	100	100
6.2 Aufwand für bezogene Leistungen	613.119,85	649.700	683.700	677.500	701.300	719.400	738.000
547000 Fremdleistungen techn. Betriebsführung (WASS GmbH)	366.962,09	440.000	488.000	472.800	487.000	501.700	516.800
547010 Fremdleistungen DZA Fäkalschlamm Hauptleistung	45.822,78	48.600	45.900	46.100	50.800	50.800	50.800
547011 Fremdleistungen DZA Fäkalschlamm Nebenleistungen	1.936,73	800	2.000	1.400	1.600	1.600	1.600
547012 Fremdleistungen DZA Grubenabwasser Hauptleistung	11.899,67	12.400	11.900	11.200	12.400	12.400	12.400
547013 Fremdleistungen DZA Grubenabwasser Nebenleistungen	850,85	900	900	1.500	1.700	1.700	1.700
547020 Fremdleistungen Entsorgung kommunale Kläranlagen	101.717,42	100.000	100.000	109.500	112.800	116.200	119.700
547200 Fremdleistungen Rohrschadenbeseit. (Altkanäle)	-	25.000	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000
547400 Instandhaltung/Unterhaltung	18.107,18	22.000	30.000	25.000	25.000	25.000	25.000
547800 Sonstige Fremdl. F. AA 2 + 4	65.823,13	-	-	-	-	-	-
7. Personalaufwand	177.881,58	187.900	191.200	209.000	216.100	219.900	223.500
550000 Leistungsentgelte	145.719,50	151.000	151.800	165.900	171.600	174.700	177.400
554000 Rückstellung Urlaub Vorjahr	767,00	-	-	-	-	-	-
554010 Rückstellung Leistungsprämie § 18 TVöD	- 3.155,84	-	-	-	-	-	-
560100 Arbeitgeberanteil zur SVK	28.098,30	30.200	30.400	33.200	34.300	34.900	35.500
560200 Arbeitgeberanteil zur ZVK	5.220,94	5.300	7.600	8.300	8.600	8.700	8.900
562000 Beiträge für Berufsgenossenschaft	1.231,68	1.400	1.400	1.600	1.600	1.600	1.700
8. Abschreibungen	604.958,39	625.200	614.000	629.900	649.200	675.200	678.800
570000 Abschreibung immaterielle VG	10.425,35	-	-	-	-	-	-
571000 Abschreibung Sachanlagen	594.533,04	625.200	614.000	629.900	649.200	675.200	678.800

Wirtschaftsplan 2024
Erfolgsplan Abwasserbeseitigung 2024 bis 2027

1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Nummer der GuV / Konten / Bezeichnungen (Kostenarten)	Ergebnis	Plan	Hochrechnung	Planungsjahr	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
	2022	2023	31.12.2023	2024	2025	2026	2027
	€	€	€	€	€	€	€
9. Sonstiger betrieblicher Aufwand	115.208,34	124.100	119.500	116.000	116.000	117.000	117.000
000001 Umrechnungsdifferenzen	- 1,10	-	-	-	-	-	-
572000 Restbuchwert Anlagenabgang	334,67	-	-	-	-	-	-
590000 Abwasserabgabe	32.000,00	31.500	31.500	31.500	31.500	31.500	31.500
591000 Miete/Pachten/Nutzungsentgelte	7.626,54	7.700	7.900	7.900	7.900	7.900	7.900
591100 Gebühren	94,45	200	200	200	200	200	200
591200 Lizenzgebühren	216,92	100	100	100	100	100	100
591300 Bankspesen	591,59	700	700	700	700	700	700
592000 Versicherungen	20.392,27	21.000	21.500	22.000	22.000	22.000	22.000
593000 Büromaterial	265,40	500	500	500	500	500	500
593100 Zeitungen /Bücher	725,43	400	400	400	400	400	400
593200 Drucksachen	20,87	500	200	200	200	200	200
594000 Postaufwand	1.634,35	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
594200 Telefon	1.019,53	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
595000 Öffentlichkeitsarbeit, Schulungsmaterial	31,00	100	100	100	100	100	100
595500 Aus-, Fort- und Weiterbildung	561,36	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
596000 Reisekosten	23,49	100	100	100	100	100	100
596200 Geschenke, abzugsf. <40 EUR	12,40	100	100	100	100	100	100
597000 Prüfungs- und Beratungskosten	8.062,04	8.800	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
597010 Kosten aus Rechtsstreitigkeiten	-	500	500	500	500	500	500
597020 Entgeltabrechnung	1.024,16	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
597100 sonstige Dienst- u. Fremdleistungen	-	500	500	500	500	500	500
597200 Dienstleistung ARCHIKART Software AG	6.697,78	6.900	6.900	6.900	6.900	6.900	6.900
597300 Dienstleistung Dresden-IT GmbH	23.209,83	20.000	20.000	21.000	21.000	22.000	22.000
597400 Dienstleistung ZV KISA	2.022,54	2.700	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
597500 Dienstleistung Stadtverwaltung Stolpen	1.860,00	1.700	-	-	-	-	-
597600 Dienstleistung Geoinformationssystem (IRS)	-	10.000	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
597700 Objektreinigung	1.265,70	1.700	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
597800 Anschaffung unter 150 EUR	33,54	500	500	500	500	500	500
599100 Unterhaltung Geräte/Ausstattung	1.034,96	800	800	800	800	800	800
599200 Unterhaltung Grundst./baul.Anlagen	58,88	500	500	500	500	500	500
599300 Aufwandsentschädigung	706,80	800	800	800	800	800	800
661200 Periodenfremder Aufwand	3.682,94	-	-	-	-	-	-

Wirtschaftsplan 2024
Erfolgsplan Abwasserbeseitigung 2024 bis 2027

1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Nummer der GuV / Konten / Bezeichnungen (Kostenarten)	Ergebnis	Plan	Hochrechnung	Planungsjahr	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
	2022	2023	31.12.2023	2024	2025	2026	2027
	€	€	€	€	€	€	€
10. Betrieblicher Aufwand insgesamt (6.+7.+8.+9.)	1.515.670,47	1.591.700	1.612.400	1.637.100	1.687.300	1.736.200	1.762.000
11. Betriebsergebnis (5.-10.)	120.258,60	4.700	- 15.300	168.600	130.900	93.000	71.000
12. Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-
13. Erträge aus anderen Wertpapieren oder Ausleihungen	-	-	-	-	-	-	-
14. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	3.000	1.000	1.000	1.000	1.000
621000 Zinsen aus Geldanlagen	-	-	3.000	1.000	1.000	1.000	1.000
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-	-	-	-	-	-	-
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	54.016,60	55.900	58.600	55.900	61.300	72.200	74.700
650000 Fremdkredite	53.845,81	55.900	58.600	55.900	61.300	72.200	74.700
653000 Sollzinsen	170,79	-	-	-	-	-	-
kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals (informativ)	-	-	100.800	103.800	108.500	113.200	112.300
<i>(hier nur informativ)</i>	-	-	100.800	103.800	108.500	113.200	112.300
17. Finanzergebnis (12.+13.+14.-15.-16.)	- 54.016,60	- 55.900	- 55.600	- 54.900	- 60.300	- 71.200	- 73.700
18. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (11.+17.)	66.242,00	- 51.200	- 70.900	113.700	70.600	21.800	- 2.700
19. Erträge aus Gewinngemeinschaft. u. Abführungsverträgen	-	-	-	-	-	-	-
20. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-	-	-	-
21. Außerordentliche Erträge	-	-	-	-	-	-	-
22. Außerordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
23. Außerordentliches Ergebnis (19.-20.+21.-22.)	-	-	-	-	-	-	-

Wirtschaftsplan 2024
Erfolgsplan Abwasserbeseitigung 2024 bis 2027

1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Nummer der GuV / Konten / Bezeichnungen (Kostenarten)	Ergebnis	Plan	Hochrechnung	Planungsjahr	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
	2022	2023	31.12.2023	2024	2025	2026	2027
	€	€	€	€	€	€	€
24. Ergebnis aus Steuern	- 162,46	- 300	- 300	- 300	- 300	- 300	- 300
24.1. Steuerertrag	-	-	-	-	-	-	-
24.2. Steueraufwand	162,46	300	300	300	300	300	300
680200 Grundsteuer	26,46	100	100	100	100	100	100
681000 KFZ Steuer	136,00	200	200	200	200	200	200
25. Gesamtergebnis (=18+23+24; (+)Gewinn / (-)Verlust)	66.079,54	- 51.500	- 71.200	113.400	70.300	21.500	- 3.000
Erträge (einschl. Jahresverlust)	1.635.929,07	1.647.900	1.671.300	1.806.700	1.819.200	1.830.200	1.837.000
Aufwendungen (einschl. Jahresgewinn)	1.635.929,07	1.647.900	1.671.300	1.806.700	1.819.200	1.830.200	1.837.000
Darstellung mit separater Ergebnisausweisung (Hh-Satzung)							
Erträge	1.635.929,07	1.596.400	1.600.100	1.806.700	1.819.200	1.830.200	1.834.000
Aufwendungen	1.569.849,53	1.647.900	1.671.300	1.693.300	1.748.900	1.808.700	1.837.000
(+)Gewinn / (-)Verlust	66.079,54	- 51.500	- 71.200	113.400	70.300	21.500	- 3.000

Wirtschaftsplan 2024
Erfolgsplan - Gesamtübersicht 2024 bis 2027

1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Nummer der GuV / Bezeichnung	Ergebnis 2022	Planbeschluss 2023	Hochrechnung 31.12.2023	Planungsjahr 2024	1. Folgejahr 2025	2. Folgejahr 2026	3. Folgejahr 2027
	€	€	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	2.811.722,30	2.678.300	2.676.900	3.225.000	3.238.300	3.249.600	3.254.800
2. Bestandsänderung an fert./unfert. Leistungen	42,60	-	-	-	-	-	-
3. Andere aktivierten Eigenleistungen	27.314,05	19.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
4. Sonstige betriebliche Erträge	357.427,96	277.800	286.300	281.600	279.600	279.400	278.000
5. Betriebliche Erträge insgesamt (1.+2.+3.+4.)	3.196.506,91	2.975.100	2.989.200	3.532.600	3.543.900	3.555.000	3.558.800
6. Materialaufwand und Fremdleistungen	1.125.012,47	1.065.900	1.062.500	1.089.500	1.135.400	1.150.500	1.173.300
7. Personalaufwand	613.109,91	647.000	659.300	695.700	719.600	732.300	743.900
8. Abschreibungen	1.029.980,21	1.060.100	1.050.400	1.089.200	1.160.800	1.189.200	1.185.800
9. Sonstiger betrieblicher Aufwand	266.579,45	276.400	265.300	271.400	266.400	268.400	268.400
10. Betrieblicher Aufwand insgesamt (6.+7.+8.+9.)	3.034.682,04	3.049.400	3.037.500	3.145.800	3.282.200	3.340.400	3.371.400
11. Betriebsergebnis (5.-10.)	161.824,87	- 74.300	- 48.300	386.800	261.700	214.600	187.400
12. Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-
13. Erträge aus Wertpapieren oder Ausleihungen	-	-	-	-	-	-	-
14. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	3.000	1.000	1.000	1.000	1.000
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-	-	-	-	-	-	-

Wirtschaftsplan 2024
Erfolgsplan - Gesamtübersicht 2024 bis 2027

1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Nummer der GuV / Bezeichnung	Ergebnis 2022	Planbeschluss 2023	Hochrechnung 31.12.2023	Planungsjahr 2024	1. Folgejahr 2025	2. Folgejahr 2026	3. Folgejahr 2027
	€	€	€	€	€	€	€
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	82.330,00	143.300	117.500	180.900	224.800	239.000	238.500
17. Finanzergebnis (12.+13.+14.-15.-16.)	- 82.330,00	- 143.300	- 114.500	- 179.900	- 223.800	- 238.000	- 237.500
18. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (11.+17.)	79.494,87	- 217.600	- 162.800	206.900	37.900	- 23.400	- 50.100
19. Erträge aus Gewinngemeinsch. u. Abführungsverträgen	-	-	-	-	-	-	-
20. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-	-	-	-
21. Außerordentliche Erträge	-	-	-	-	-	-	-
22. Außerordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
23. Außerordentliches Ergebnis (19.-20.+21.-22.)	-	-	-	-	-	-	-
24. Ergebnis aus Steuern	- 4.471,48	- 1.300	- 1.300	- 1.300	- 1.300	- 1.300	- 1.300
25. Gesamtergebnis (18.+23.+24.) (+Gewinn/-Verlust)	75.023,39	- 218.900	- 164.100	205.600	36.600	- 24.700	- 51.400
Einnahmen (einschl. Jahresverlust)	3.196.506,91	3.194.000	3.156.300	3.533.600	3.578.600	3.602.200	3.611.200
Ausgaben (einschl. Jahresgewinn)	3.196.506,91	3.194.000	3.156.300	3.533.600	3.578.600	3.602.200	3.611.200
Darstellung mit separater Ergebnisausweisung							
Erträge	3.196.506,91	2.975.100	2.992.200	3.533.600	3.544.900	3.556.000	3.559.800
Aufwendungen	3.121.483,52	3.194.000	3.156.300	3.328.000	3.508.300	3.580.700	3.611.200
(+)Gewinn / (-)Verlust	75.023,39	- 218.900	- 164.100	205.600	36.600	- 24.700	- 51.400

Wirtschaftsplan 2024
Investitionsprogramm Wasserversorgung 2024 bis 2027

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Titel Nr.:	Bezeichnung:	Ergebnis zum 31.12.2022				Plan 2023				
		Auszahlungen	Wasserversor- gungsbeiträge	Ertrags- zuschüsse	Kapital- zuschüsse	Auszahlungen	Verpflichtungs- ermächtigung	Wasserversor- gungsbeiträge	Ertrags- zuschüsse	Kapital- zuschüsse
		€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	Bewegliche Sachen, Konzessionen und Schutzrechte	6.059,71	-	-	-	3.000	-	-	-	-
3	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	662,85	-	-	-	5.000	-	-	-	-
4	Neuherstellung von Nebenleitungen und Grundstücksanschlüssen	16.823,12	-	7.435,59	-	25.000	-	-	3.000	-
5	Ersatzneubau von Nebenleitungen und Grundstücksanschlüssen	11.756,41	-	7.266,72	-	25.000	-	-	3.000	-
6	Ersatz sonstiger technischer Kleinaggregate	14.990,00	-	-	-	5.000	-	-	-	-
7	nicht maßnahmenbezogene Veranlagung von Wasser- versorgungsbeiträgen	-	25.382,97	-	-	-	-	16.400	-	-
8	Ersatzbeschaffung von Wasserzählern für den turnusmäßigen Wechsel	19.693,36	-	-	-	20.000	-	-	-	-
9	Beschaffung von Notstromaggregaten und Tanktechnik (Konjunkturprogramm WasSG Bund)	720,50	-	-	-	100.000	-	-	-	-
10	Ersatzneubau TWL Pirnaer Landstraße - Talstraße Stolpen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Ersatzneubau TWL Helmsdorfer Allee Wilschdorf	-	-	-	-	20.000	-	-	-	-
12	Ersatz Duckerhöhungsanlage Lauterbach	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Ersatzneubau TWL Marktplatz/Schlosspark Dittersbach, Ersatzneubau	347.563,07	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Ersatzbeschaffung eines Einsatzfahrzeuges (VW Transporter 6.1 Kasten mit Werkstatteinrichtung)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Ersatzneubau TWL Bergstraße Elbersdorf (2. BA - Gasse bis WG "Am Hang")	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Ersatzneubau TWL Bergstraße Elbersdorf (WG "Am Hang" bis Hnr. 29/31)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Ersatzneubau TWL Kastanienweg Dürrröhrsdorf (mit Ersatzneubau Gasleitung SachenEnergie)	-	-	-	-	291.700	-	-	-	-
18	TWL Bahnhofstraße Stolpen, 3. BA (Ersatzneubau)	49,43	-	-	-	-	-	-	-	-
20	TWL Mittelweg Helmsdorf, Ersatzneubau	67.162,85	-	-	-	-	-	-	-	-
21	TWL Am Breiten Stein Dürrröhrsdorf 2. BA (Ersatzneubau)	1.766,66	-	-	-	6.100	100.200	-	-	-
22	TWL Am Breiten Stein Dürrröhrsdorf 3. BA (Ersatzneubau)	-	-	-	-	8.700	-	-	-	-
23	TWL Am Breiten Stein Dürrröhrsdorf 4. BA (Ersatzneubau)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	TWVL HB Quellenberg Dürrröhrsdorf - "Am Bruch" Elbersdorf	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25	Ersatzneubau TWL Bergstraße Elbersdorf 4. BA (Hnr. 29/31 bis WG "Am Rittergut"	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Wirtschaftsplan 2024
Investitionsprogramm Wasserversorgung 2024 bis 2027

1 Titel Nr.:	2 Bezeichnung:	3 Ergebnis zum 31.12.2022				7 Plan 2023				
		4 Auszahlungen	5 Wasserversorgungsbeiträge	6 Ertragszuschüsse	8 Kapitalzuschüsse	9 Auszahlungen	10 Verpflichtungsermächtigung	11 Wasserversorgungsbeiträge	12 Ertragszuschüsse	13 Kapitalzuschüsse
		€	€	€	€	€	€	€	€	€
26	TWL Querweg Rennersdorf (Ausbau Querweg 2. BA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	Ersatzneubau TWL Hofestraße Heeselicht 1. BA (ehem. Gutshof)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Ersatzneubau TWL Porschendorfer Straße Dürrröhrsdorf-Dittersbach	3.887,50	-	-	-	58.000	-	-	-	-
29	HB Quellenberg Dürrröhrsdorf, Ersatzneubau	532,78	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Ersatzneubau TWL Geschwister-Scholl-Straße Stolpen, 2. BA (Breitscheid-Straße bis Schloßberg, mit MWK und Straße)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Ersatzneubau TWL Hauptstraße Dürrröhrsdorf (im Zuge Stützwandbau BW 35 durch LASuV)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	TWL Elbersdorfer Straße Porschendorf 2. BA (WZ Schacht Elbersdorfer Straße - Abzweig Lindenstraße Porschendorf)	165.675,56	-	-	-	-	-	-	-	-
33	TWL "An der Mühle" Dürrröhrsdorf (mit RRP), Ersatzneubau	-	-	-	-	5.000	-	-	-	-
34	Ersatz von verchlissenen Be- und Entlüftungsventilen einschließlich der Schachtbauwerke (1. BA 3 Stück)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35	Ersatz von verchlissenen Be- und Entlüftungsventilen einschließlich der Schachtbauwerke (2. BA 3 Stück)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
36	Ersatz von verchlissenen Be- und Entlüftungsventilen einschließlich der Schachtbauwerke (3. BA 3 Stück)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
37	Ersatz von verchlissenen Be- und Entlüftungsventilen einschließlich der Schachtbauwerke (4. BA 3 Stück)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
39	Ersatzneubau TWL Heinrich-Heine Straße Stolpen	99.239,63	-	-	-	-	-	-	-	-
40	Ersatzbrunnen Wasserfassung Kuhberg Dobra	86.836,77	-	-	-	2.608.500	-	-	-	-
41	Ersatz von verschlissenen Schieberkreuzen (1. BA 3 Stück)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Ersatz von verschlissenen Schieberkreuzen (2. BA 3 Stück)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Ersatz von verschlissenen Schieberkreuzen (3. BA 3 Stück)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Wasserzählerschacht "Grüne Aue" Stolpen	-	-	-	-	45.000	-	-	-	-
Summe der Auszahlungen		843.420,20				3.226.000				
Summe der Verpflichtungsermächtigung							100.200			
Summe der Wasserversorgungsbeiträge			25.382,97					16.400		
Summe der Kostenerstattungen (Ertragszuschüsse)				14.702,31					6.000	
Summe der Zuwendungen (Kapitalzuschüsse)					-					-

Wirtschaftsplan 2024
Investitionsprogramm Wasserversorgung 2024 bis 2027

1 Titel Nr.:	2 Bezeichnung:	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
		Hochrechnung zum 31.12.2023					Planungsjahr 2024				
		Auszahlungen	Verpflichtungs- ermächtigung	Wasserversor- gungsbeiträge	Ertrags- zuschüsse	Kapital- zuschüsse	Auszahlungen	Verpflichtungs- ermächtigung	Wasserversor- gungsbeiträge	Ertrags- zuschüsse	Kapital- zuschüsse
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
1	Bewegliche Sachen, Konzessionen und Schutzrechte	300	-	-	-	-	3.000	-	-	-	-
3	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	100	-	-	-	-	6.000	-	-	-	-
4	Neuherstellung von Nebenleitungen und Grundstücksanschlüssen	11.000	-	-	-	-	25.000	-	-	3.000	-
5	Ersatzneubau von Nebenleitungen und Grundstücksanschlüssen	17.000	-	-	-	-	25.000	-	-	3.000	-
6	Ersatz sonstiger technischer Kleinaggregate	900	-	-	-	-	5.000	-	-	-	-
7	nicht maßnahmenbezogene Veranlagung von Wasser- versorgungsbeiträgen	-	-	19.000	-	-	-	-	11.700	-	-
8	Ersatzbeschaffung von Wasserzählern für den turnusmäßigen Wechsel	20.000	-	-	-	-	20.000	-	-	-	-
9	Beschaffung von Notstromaggregaten und Tanktechnik (Konjunkturprogramm WasSG Bund)	36.300	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Ersatzneubau TWL Pirnaer Landstraße - Talstraße Stolpen	2.300	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Ersatzneubau TWL Helmsdorfer Allee Wilschdorf	19.900	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Ersatz Duckerhöhungsanlage Lauterbach	-	-	-	-	-	26.000	-	-	-	-
13	Ersatzneubau TWL Marktplatz/Schlosspark Dittersbach, Ersatzneubau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Ersatzbeschaffung eines Einsatzfahrzeuges (VW Transporter 6.1 Kasten mit Werkstatteinrichtung)	-	-	-	-	-	60.000	-	-	-	-
15	Ersatzneubau TWL Bergstraße Elbersdorf (2. BA - Gasse bis WG "Am Hang")	-	-	-	-	-	16.000	28.000	-	-	-
16	Ersatzneubau TWL Bergstraße Elbersdorf (WG "Am Hang" bis Hnr. 29/31)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Ersatzneubau TWL Kastanienweg Dürrröhrsdorf (mit Ersatzneubau Gasleitung SachenEnergie)	339.400	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	TWL Bahnhofstraße Stolpen, 3. BA (Ersatzneubau)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	TWL Mittelweg Helmsdorf, Ersatzneubau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
21	TWL Am Breiten Stein Dürrröhrsdorf 2. BA (Ersatzneubau)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22	TWL Am Breiten Stein Dürrröhrsdorf 3. BA (Ersatzneubau)	-	-	-	-	-	6.700	102.800	-	-	-
23	TWL Am Breiten Stein Dürrröhrsdorf 4. BA (Ersatzneubau)	-	-	-	-	-	9.600	-	-	-	-
24	TWVL HB Quellenberg Dürrröhrsdorf - "Am Bruch" Elbersdorf	-	-	-	-	-	12.000	190.000	-	-	-
25	Ersatzneubau TWL Bergstraße Elbersdorf 4. BA (Hnr. 29/31 bis WG "Am Rittergut"	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Wirtschaftsplan 2024
Investitionsprogramm Wasserversorgung 2024 bis 2027

1 Titel Nr.:	2 Bezeichnung:	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
		Hochrechnung zum 31.12.2023					Planungsjahr 2024				
		Auszahlungen	Verpflichtungs- ermächtigung	Wasserversor- gungsbeiträge	Ertrags- zuschüsse	Kapital- zuschüsse	Auszahlungen	Verpflichtungs- ermächtigung	Wasserversor- gungsbeiträge	Ertrags- zuschüsse	Kapital- zuschüsse
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
26	TWL Querweg Rennersdorf (Ausbau Querweg 2. BA)	-	-	-	-	-	2.600	-	-	-	-
27	Ersatzneubau TWL Hofestraße Heeselicht 1. BA (ehem. Gutshof)	-	-	-	-	-	20.000	-	-	-	-
28	Ersatzneubau TWL Porschendorfer Straße Dürrröhrensdorf-Dittersbach	57.500	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	HB Quellenberg Dürrröhrensdorf, Ersatzneubau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Ersatzneubau TWL Geschwister-Scholl-Straße Stolpen, 2. BA (Breitscheid-Straße bis Schloßberg, mit MWK und Straße)	-	-	-	-	-	3.800	80.800	-	-	-
31	Ersatzneubau TWL Hauptstraße Dürrröhrensdorf (im Zuge Stützwandbau BW 35 durch LASuV)	-	-	-	-	-	10.000	-	-	-	-
32	TWL Elbersdorfer Straße Porschendorf 2. BA (WZ Schacht Elbersdorfer Straße - Abzweig Lindenstraße Porschendorf)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	TWL "An der Mühle" Dürrröhrensdorf (mit RRP), Ersatzneubau	-	-	-	-	-	10.000	-	-	-	-
34	Ersatz von verchlissenen Be- und Entlüftungsventilen einschließlich der Schachtbauwerke (1. BA 3 Stück)	-	-	-	-	-	20.000	-	-	-	-
35	Ersatz von verchlissenen Be- und Entlüftungsventilen einschließlich der Schachtbauwerke (2. BA 3 Stück)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
36	Ersatz von verchlissenen Be- und Entlüftungsventilen einschließlich der Schachtbauwerke (3. BA 3 Stück)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
37	Ersatz von verchlissenen Be- und Entlüftungsventilen einschließlich der Schachtbauwerke (4. BA 3 Stück)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
39	Ersatzneubau TWL Heinrich-Heine Straße Stolpen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
40	Ersatzbrunnen Wasserfassung Kuhberg Dobra	197.500	-	-	-	-	2.814.026	-	-	-	-
41	Ersatz von verschlissenen Schieberkreuzen (1. BA 3 Stück)	-	-	-	-	-	12.000	-	-	-	-
42	Ersatz von verschlissenen Schieberkreuzen (2. BA 3 Stück)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Ersatz von verschlissenen Schieberkreuzen (3. BA 3 Stück)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Wasserzählerschacht "Grüne Aue" Stolpen	44.300	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe der Auszahlungen		746.500					3.106.726				
Summe der Verpflichtungsermächtigung								401.600			
Summe der Wasserversorgungsbeiträge				19.000					11.700		
Summe der Kostenerstattungen (Ertragszuschüsse)						-				6.000	
Summe der Zuwendungen (Kapitalzuschüsse)						-					-

Wirtschaftsplan 2024
Investitionsprogramm Wasserversorgung 2024 bis 2027

1	2	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
Titel Nr.:	Bezeichnung:	1. Folgejahr 2025					2. Folgejahr 2026				
		Auszahlungen	Verpflichtungs- ermächtigung	Wasserversor- gungsbeiträge	Ertrags- zuschüsse	Kapital- zuschüsse	Auszahlungen	Verpflichtungs- ermächtigung	Wasserversor- gungsbeiträge	Ertrags- zuschüsse	Kapital- zuschüsse
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	Bewegliche Sachen, Konzessionen und Schutzrechte	3.000	-	-	-	-	3.000	-	-	-	-
3	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.000	-	-	-	-	1.000	-	-	-	-
4	Neuherstellung von Nebenleitungen und Grundstücksanschlüssen	25.000	-	-	3.000	-	25.000	-	-	3.000	-
5	Ersatzneubau von Nebenleitungen und Grundstücksanschlüssen	25.000	-	-	3.000	-	25.000	-	-	3.000	-
6	Ersatz sonstiger technischer Kleinaggregate	5.000	-	-	-	-	5.000	-	-	-	-
7	nicht maßnahmenbezogene Veranlagung von Wasser- versorgungsbeiträgen	-	-	2.700	-	-	-	-	-	-	-
8	Ersatzbeschaffung von Wasserzählern für den turnusmäßigen Wechsel	20.000	-	-	-	-	20.000	-	-	-	-
9	Beschaffung von Notstromaggregaten und Tanktechnik (Konjunkturprogramm WasSG Bund)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Ersatzneubau TWL Pirnaer Landstraße - Talstraße Stolpen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Ersatzneubau TWL Helmsdorfer Allee Wilschdorf	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Ersatz Duckerhöhungsanlage Lauterbach	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Ersatzneubau TWL Marktplatz/Schlosspark Dittersbach, Ersatzneubau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Ersatzbeschaffung eines Einsatzfahrzeuges (VW Transporter 6.1 Kasten mit Werkstatteinrichtung)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Ersatzneubau TWL Bergstraße Elbersdorf (2. BA - Gasse bis WG "Am Hang")	28.000	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Ersatzneubau TWL Bergstraße Elbersdorf (WG "Am Hang" bis Hnr. 29/31)	2.100	72.900	-	-	-	72.900	-	-	-	-
17	Ersatzneubau TWL Kastanienweg Dürrröhrsdorf (mit Ersatzneubau Gasleitung SachenEnergie)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	TWL Bahnhofstraße Stolpen, 3. BA (Ersatzneubau)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	TWL Mittelweg Helmsdorf, Ersatzneubau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
21	TWL Am Breiten Stein Dürrröhrsdorf 2. BA (Ersatzneubau)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22	TWL Am Breiten Stein Dürrröhrsdorf 3. BA (Ersatzneubau)	102.800	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	TWL Am Breiten Stein Dürrröhrsdorf 4. BA (Ersatzneubau)	5.500	138.900	-	-	-	138.900	-	-	-	-
24	TWVL HB Quellenberg Dürrröhrsdorf - "Am Bruch" Elbersdorf	190.000	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25	Ersatzneubau TWL Bergstraße Elbersdorf 4. BA (Hnr. 29/31 bis WG "Am Rittergut")	-	-	-	-	-	2.400	84.000	-	-	-

Wirtschaftsplan 2024
Investitionsprogramm Wasserversorgung 2024 bis 2027

1 Titel Nr.:	2 Bezeichnung:	22	23	1. Folgejahr 2025			27	28	2. Folgejahr 2026			30	31
		Auszahlungen	Verpflichtungs- ermächtigung	Wasserversor- gungsbeiträge	Ertrags- zuschüsse	Kapital- zuschüsse	Auszahlungen	Verpflichtungs- ermächtigung	Wasserversor- gungsbeiträge	Ertrags- zuschüsse	Kapital- zuschüsse		
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
26	TWL Querweg Rennersdorf (Ausbau Querweg 2. BA)	1.300	40.700	-	-	-	40.700	-	-	-	-	-	
27	Ersatzneubau TWL Hofestraße Heeselicht 1. BA (ehem. Gutshof)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
28	Ersatzneubau TWL Porschendorfer Straße Dürrröhrendorf-Dittersbach	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
29	HB Quellenberg Dürrröhrendorf, Ersatzneubau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
30	Ersatzneubau TWL Geschwister-Scholl-Straße Stolpen, 2. BA (Breitscheid-Straße bis Schloßberg, mit MWK und Straße)	80.800	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
31	Ersatzneubau TWL Hauptstraße Dürrröhrendorf (im Zuge Stützwandbau BW 35 durch LASuV)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
32	TWL Elbersdorfer Straße Porschendorf 2. BA (WZ Schacht Elbersdorfer Straße - Abzweig Lindenstraße Porschendorf)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
33	TWL "An der Mühle" Dürrröhrendorf (mit RRP), Ersatzneubau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
34	Ersatz von verchlissenen Be- und Entlüftungsventilen einschließlich der Schachtbauwerke (1. BA 3 Stück)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
35	Ersatz von verchlissenen Be- und Entlüftungsventilen einschließlich der Schachtbauwerke (2. BA 3 Stück)	20.000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
36	Ersatz von verchlissenen Be- und Entlüftungsventilen einschließlich der Schachtbauwerke (3. BA 3 Stück)	-	-	-	-	-	20.000	-	-	-	-	-	
37	Ersatz von verchlissenen Be- und Entlüftungsventilen einschließlich der Schachtbauwerke (4. BA 3 Stück)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
39	Ersatzneubau TWL Heinrich-Heine Straße Stolpen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
40	Ersatzbrunnen Wasserfassung Kuhberg Dobra	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
41	Ersatz von verschlissenen Schieberkreuzen (1. BA 3 Stück)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
42	Ersatz von verschlissenen Schieberkreuzen (2. BA 3 Stück)	12.000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
43	Ersatz von verschlissenen Schieberkreuzen (3. BA 3 Stück)	-	-	-	-	-	12.000	-	-	-	-	-	
47	Wasserzählerschacht "Grüne Aue" Stolpen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Summe der Auszahlungen		521.500					365.900						
Summe der Verpflichtungsermächtigung			252.500					84.000					
Summe der Wasserversorgungsbeiträge				2.700					-				
Summe der Kostenerstattungen (Ertragszuschüsse)					6.000					6.000			
Summe der Zuwendungen (Kapitalzuschüsse)						-						-	

Wirtschaftsplan 2024
Investitionsprogramm Wasserversorgung 2024 bis 2027

1	2	32	33	34	35	36	37	38	39	40
Titel Nr.:	Bezeichnung:	3. Folgejahr 2027					bis 2022 bereitgestellt:	2023 bis 2027 gepl.	nach 2027 geplant:	Gesamt- ausgabe
		Auszahlungen	Verpflichtungs- ermächtigung	Wasserversor- gungsbeiträge	Ertrags- zuschüsse	Kapital- zuschüsse				
		€	€	€	€	€				
1	Bewegliche Sachen, Konzessionen und Schutzrechte	-	-	-	-	-	6.059,71	9.300	-	15.400
3	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.000	-	-	-	-	662,85	9.100	-	9.800
4	Neuherstellung von Nebenleitungen und Grundstücksanschlüssen	25.000	-	-	3.000	-	16.867,68	111.000	-	127.900
5	Ersatzneubau von Nebenleitungen und Grundstücksanschlüssen	25.000	-	-	3.000	-	11.756,41	117.000	-	128.800
6	Ersatz sonstiger technischer Kleinaggregate	5.000	-	-	-	-	14.990,00	20.900	-	35.900
7	nicht maßnahmenbezogene Veranlagung von Wasser- versorgungsbeiträgen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Ersatzbeschaffung von Wasserzählern für den turnusmäßigen Wechsel	20.000	-	-	-	-	19.693,36	100.000	-	119.700
9	Beschaffung von Notstromaggregaten und Tanktechnik (Konjunkturprogramm WasSG Bund)	-	-	-	-	-	720,50	36.300	-	37.000
10	Ersatzneubau TWL Pirnaer Landstraße - Talstraße Stolpen	-	-	-	-	-	-	2.300	-	2.300
11	Ersatzneubau TWL Helmsdorfer Allee Wilschdorf	-	-	-	-	-	-	19.900	-	19.900
12	Ersatz Duckerhöhungsanlage Lauterbach	-	-	-	-	-	-	26.000	-	26.000
13	Ersatzneubau TWL Marktplatz/Schlosspark Dittersbach, Ersatzneubau	-	-	-	-	-	350.524,67	-	-	350.500
14	Ersatzbeschaffung eines Einsatzfahrzeuges (VW Transporter 6.1 Kasten mit Werkstatteinrichtung)	-	-	-	-	-	-	60.000	-	60.000
15	Ersatzneubau TWL Bergstraße Elbersdorf (2. BA - Gasse bis WG "Am Hang")	-	-	-	-	-	-	44.000	-	44.000
16	Ersatzneubau TWL Bergstraße Elbersdorf (WG "Am Hang" bis Hnr. 29/31)	-	-	-	-	-	-	75.000	-	75.000
17	Ersatzneubau TWL Kastanienweg Dürrröhrsdorf (mit Ersatzneubau Gasleitung SachenEnergie)	-	-	-	-	-	-	339.400	-	339.400
18	TWL Bahnhofstraße Stolpen, 3. BA (Ersatzneubau)	-	-	-	-	-	49,43	-	-	-
20	TWL Mittelweg Helmsdorf, Ersatzneubau	-	-	-	-	-	68.472,38	-	-	68.500
21	TWL Am Breiten Stein Dürrröhrsdorf 2. BA (Ersatzneubau)	-	-	-	-	-	1.766,66	-	-	1.800
22	TWL Am Breiten Stein Dürrröhrsdorf 3. BA (Ersatzneubau)	-	-	-	-	-	-	109.500	-	109.500
23	TWL Am Breiten Stein Dürrröhrsdorf 4. BA (Ersatzneubau)	-	-	-	-	-	-	154.000	-	154.000
24	TWVL HB Quellenberg Dürrröhrsdorf - "Am Bruch" Elbersdorf	-	-	-	-	-	-	202.000	-	202.000
25	Ersatzneubau TWL Bergstraße Elbersdorf 4. BA (Hnr. 29/31 bis WG "Am Rittergut")	84.000	-	-	-	-	-	86.400	-	86.400

Wirtschaftsplan 2024
Investitionsprogramm Wasserversorgung 2024 bis 2027

1 Titel Nr.:	2 Bezeichnung:	32	33	34 3. Folgejahr 2027			35	36	37	38	39	40
		Auszahlungen	Verpflichtungs- ermächtigung	Wasserversor- gungsbeiträge	Ertrags- zuschüsse	Kapital- zuschüsse	bis 2022 bereitgestellt:	2023 bis 2027 gepl.	nach 2027 geplant:	Gesamt- ausgabe		
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
26	TWL Querweg Rennersdorf (Ausbau Querweg 2. BA)	-	-	-	-	-	-	-	44.600	-	44.600	
27	Ersatzneubau TWL Hofestraße Heeselicht 1. BA (ehem. Gutshof)	-	-	-	-	-	-	-	20.000	-	20.000	
28	Ersatzneubau TWL Porschendorfer Straße Dürrröhrsdorf-Dittersbach	-	-	-	-	-	-	4.092,96	57.500	-	61.600	
29	HB Quellenberg Dürrröhrsdorf, Ersatzneubau	-	-	-	-	-	-	532,78	-	-	500	
30	Ersatzneubau TWL Geschwister-Scholl-Straße Stolpen, 2. BA (Breitscheid-Straße bis Schloßberg, mit MWK und Straße)	-	-	-	-	-	-	-	84.600	-	84.600	
31	Ersatzneubau TWL Hauptstraße Dürrröhrsdorf (im Zuge Stützwandbau BW 35 durch LASuV)	-	-	-	-	-	-	-	10.000	-	10.000	
32	TWL Elbersdorfer Straße Porschendorf 2. BA (WZ Schacht Elbersdorfer Straße - Abzweig Lindenstraße Porschendorf)	-	-	-	-	-	-	165.675,56	-	-	165.700	
33	TWL "An der Mühle" Dürrröhrsdorf (mit RRP), Ersatzneubau	-	-	-	-	-	-	-	10.000	-	10.000	
34	Ersatz von verchlissenen Be- und Entlüftungsventilen einschließlich der Schachtbauwerke (1. BA 3 Stück)	-	-	-	-	-	-	-	20.000	-	20.000	
35	Ersatz von verchlissenen Be- und Entlüftungsventilen einschließlich der Schachtbauwerke (2. BA 3 Stück)	-	-	-	-	-	-	-	20.000	-	20.000	
36	Ersatz von verchlissenen Be- und Entlüftungsventilen einschließlich der Schachtbauwerke (3. BA 3 Stück)	-	-	-	-	-	-	-	20.000	-	20.000	
37	Ersatz von verchlissenen Be- und Entlüftungsventilen einschließlich der Schachtbauwerke (4. BA 3 Stück)	20.000	-	-	-	-	-	-	20.000	-	20.000	
39	Ersatzneubau TWL Heinrich-Heine Straße Stolpen	-	-	-	-	-	-	100.305,91	-	-	100.300	
40	Ersatzbrunnen Wasserfassung Kuhberg Dobra	-	-	-	-	-	-	114.873,82	3.011.526	-	3.126.400	
41	Ersatz von verschlissenen Schieberkreuzen (1. BA 3 Stück)	-	-	-	-	-	-	-	12.000	-	12.000	
42	Ersatz von verschlissenen Schieberkreuzen (2. BA 3 Stück)	-	-	-	-	-	-	-	12.000	-	12.000	
43	Ersatz von verschlissenen Schieberkreuzen (3. BA 3 Stück)	-	-	-	-	-	-	-	12.000	-	12.000	
47	Wasserzählerschacht "Grüne Aue" Stolpen	-	-	-	-	-	-	-	44.300	-	44.300	
Summe der Auszahlungen		180.000						877.044,68	4.920.626	-	5.797.671	
Summe der Verpflichtungsermächtigung												
Summe der Wasserversorgungsbeiträge												
Summe der Kostenerstattungen (Ertragszuschüsse)						6.000						
Summe der Zuwendungen (Kapitalzuschüsse)												

Wirtschaftsplan 2024
Investitionsprogramm Abwasserbeseitigung 2024 bis 2027

1	2	3	4	5			6	7	8	9	10				11	12	13			
				Ergebnis zum 31.12.2022							Plan 2023									
				Auszahlungen	Straßenentw.-beiträge	Abwasserbeiträge					Ertragszuschüsse	Kapitalzuschüsse	Auszahlungen	verpflichtungs-ermächtigungen				Straßenentw.-beiträge	Abwasserbeiträge	Ertragszuschüsse
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€								
1	Bewegliche Sachen, Konzessionen und Schutzrechte	-	-	-	-	-	-	1.000	-	-	-	-	-	-	-	-				
2	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.101,26	-	-	-	-	-	1.000	-	-	-	-	-	-	-	-				
4	Neuherstellung von Nebenleitungen und Grundstücksanschlüssen	23.815,56	-	-	12.785,42	-	-	25.000	-	-	-	-	-	3.000	-	-				
5	Ersatzneubau von Nebensammlern und Grundstücksanschlüssen	2.124,11	-	-	-	-	-	25.000	-	-	-	-	-	3.000	-	-				
6	Ersatz sonstiger technischer Kleinaggregate	5.711,19	-	-	-	-	-	10.000	-	-	-	-	-	-	-	-				
7	Abwasserbeiträge allgemein (Kapitalzuschüsse)	-	-	20.901,72	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
8	TOK Dresdner Straße Wilschdorf, Ersatzneubau (i. V. m. Decklagensanierung der S 160)	-	-	-	-	-	-	262.600	-	243.000	-	-	-	-	-	-				
10	RWK Pimaer Landstraße - Talstraße Stolpen, Ersatzneubau (ehem. BS)	-	-	-	-	-	57.761,91	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
12	MWK Schützenhausstr. - Jockgrimstr. Stolpen, Ersatzneubau (westlich Friedhof)	159,60	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
13	KA Stolpen, Umbau ehem. Klärteich 1 zum Pufferteich	8.578,92	14.404,41	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
14	RÜB Schützenhaus- und Bahnhofstraße, Nachrüstung Explosionsschutz	7.420,78	2.226,23	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
15	KA Dürrröhrsdorf, Ersatz Siebkorb Kompaktrechenanlage	8.476,37	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
16	KA Dürrröhrsdorf, Nachrüstung einer Phosphateliminierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
17	TOK Elbersdorfer Gasse in Elbersdorf 2. BA, Ersatzneubau	-	-	-	-	-	46.055,43	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
19	TOK Hauptstraße Langenwolmsdorf 1. BA, Ersatzneubau (Niederdorf, Schafberg bis Brücke)	502,88	-	-	-	-	-	49.900	-	10.800	-	-	-	-	-	-				
20	TOK Hauptstraße Langenwolmsdorf Nr. 118a - 120, Neubau (RATAG KHW GmbH & Co. KG)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
21	TOK Elbersdorfer Straße Porschendorf	68.345,54	27.390,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
22	TOK Querweg Rennersdorf-Neudörfel, 1. BA (Anbindung Mühlenweg)	47.162,68	14.080,38	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
23	RWK Bahnhofstraße Dürrröhrsdorf, Ersatzneubau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
25	TOK Mittelweg Helmsdorf (ehem. Sägewerk), Ersatzneubau	212.719,11	54.990,38	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
26	Ersatzneubau TOK Querweg Rennersdorf-Neudörfel (Ausbau Querweg 2. BA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
28	RRB "An der Mühle" Dürrröhrsdorf, Neubau	22.715,26	22.952,18	-	-	-	-	637.200	-	350.500	-	-	-	-	162.000	-				
29	TOK "Helmsdorfer Allee" Wilschdorf (Ersatzneubau)	5.850,65	-	-	-	-	-	143.500	-	43.000	-	-	-	-	-	-				
30	MWK Geschwister-Scholl-Straße Stolpen (Ersatzneubau)	-	-	-	-	-	-	47.300	-	14.100	-	-	-	-	-	-				
31	Ersatzneubau SWK Hauptstraße Dürrröhrsdorf (Im Zuge Stützwandbau BW 35 durch LASuV)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				

Wirtschaftsplan 2024
Investitionsprogramm Abwasserbeseitigung 2024 bis 2027

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13										
													Ergebnis zum 31.12.2022					Plan 2023				
													Auszahlungen	Straßenentw.-beiträge	Abwasserbeiträge	Ertragszuschüsse	Kapitalzuschüsse	Auszahlungen	verpflichtungsermächtigungen	Straßenentw.-beiträge	Abwasserbeiträge	Ertragszuschüsse
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€												
32	nicht belegt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-										
33	SWK "An der Mühle" Dürröhrsdorf, Ersatzneubau (ehem. DDR-Siedlung)	-	-	-	-	-	10.000	-	-	-	-	-										
34	RWK "An der Mühle" Dürröhrsdorf, Ersatzneubau (ehem. DDR-Siedlung)	-	-	-	-	-	10.000	-	5.500	-	-	-										
36	RWK Porschendorfer Straße Dürröhrsdorf	-	-	-	-	-	81.300	-	24.400	-	-	-										
37	TOK Bergstraße Elbersdorf 2. BA (Gasse bis WG "Am Hang")	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-										
38	TOK Bergstraße Elbersdorf 3. BA (WG "Am Hang" bis Hnr. 29/31)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-										
39	TOK Bergstraße Elbersdorf 4. BA (Hnr. 29/31 bis WG "Am Rittergut")	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-										
44	KA BBW GmbH Wilschdorf, Ersatzneubau für KA Reiterhof Wilschdorf	-	-	-	-	-	30.000	-	-	-	-	-										
46	KKA Ringstraße Wünschendorf, Ersatzneubau	71.742,62	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-										
47	RWK Heinrich-Heine-Straße Stolpen, Ersatzneubau	68.233,58	27.461,38	-	-	-	-	-	-	-	-	-										
50	TOK Dorfstraße Lauterbach 3. BA (Ausbau K 8709), Ersatzneubau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-										
51	TOK Dorfstraße Lauterbach 4. BA (Ausbau K 8709), Ersatzneubau	-	-	-	-	-	15.300	-	-	-	-	-										
52	SWK Hauptstraße Langenwolmsdorf (Lph. 9)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-										
55	SWK "Am Breiten Stein" Dürröhrsdorf, 2. BA	2.102,33	-	-	-	-	189.400	-	-	-	-	-										
56	SWK "Am Breiten Stein" Dürröhrsdorf, 3. BA	-	-	-	-	-	8.000	161.500	-	-	-	-										
57	SWK "Am Breiten Stein" Dürröhrsdorf, 4. BA	-	-	-	-	-	12.800	-	-	-	-	-										
58	RWK "Am Breiten Stein" Dürröhrsdorf, 2. BA	2.102,34	-	-	-	-	181.500	-	99.800	-	-	-										
59	RWK "Am Breiten Stein" Dürröhrsdorf, 3. BA	-	-	-	-	-	16.700	399.600	9.100	-	-	-										
60	RWK "Am Breiten Stein" Dürröhrsdorf, 4. BA	-	-	-	-	-	16.600	-	9.100	-	-	-										
Summe Ausgabeansätze (AA)		559.864,78					1.774.100															
Verpflichtungsermächtigungen								561.100														
Straßenentwässerungskostenbeiträge			163.504,96						809.300													
Abwasserbeiträge (KZ)				20.901,72																		
Erstattungen (EZ)					12.785,42						6.000											
Zuwendungen (KZ)						103.817,34						162.000										

Wirtschaftsplan 2024
Investitionsprogramm Abwasserbeseitigung 2024 bis 2027

1	2	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
		Hochrechnung zum 31.12.2023						Planungsjahr 2024					
		Auszahlung	Verpflichtungs- ermächtigung	Straßenentw.- beitrag (EZ)	Abwasser- beitrag (KZ)	Kosten- ertattung (EZ)	Fördermittel (KZ)	Auszahlung	Verpflichtungs- ermächtigung	Straßenentw.- beitrag (EZ)	Abwasser- beitrag (KZ)	Kosten- ertattung (EZ)	Fördermittel (KZ)
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
1	Bewegliche Sachen, Konzessionen und Schutzrechte	-	-	-	-	-	-	1.000	-	-	-	-	-
2	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-	-	-	-	-	-	1.000	-	-	-	-	-
4	Neuherstellung von Nebenleitungen und Grundstücksanschlüssen	-	-	-	-	-	-	25.000	-	-	-	3.000	-
5	Ersatzneubau von Nebensammlern und Grundstücksanschlüssen	-	-	-	-	-	-	25.000	-	-	-	3.000	-
6	Ersatz sonstiger technischer Kleinaggregate	-	-	-	-	-	-	10.000	-	-	-	-	-
7	Abwasserbeiträge allgemein (Kapitalzuschüsse)	-	-	-	4.300	-	-	-	-	-	-	-	-
8	TOK Dresdner Straße Wilschdorf, Ersatzneubau (i. V. m. Decklagensanierung der S 160)	-	-	-	-	-	-	374.000	-	315.200	-	-	-
10	RWK Pirnaer Landstraße - Talstraße Stolpen, Ersatzneubau (ehem. BS)	2.700	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	MWK Schützenhausstr. - Jockgrimstr. Stolpen, Ersatzneubau (westlich Friedhof)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	KA Stolpen, Umbau ehem. Klärteich 1 zum Pufferteich	22.000	-	2.200	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	RÜB Schützenhaus- und Bahnhofstraße, Nachrüstung Explosionsschutz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	KA Dürrröhrsdorf, Ersatz Siebkorb Kompaktrechenanlage	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	KA Dürrröhrsdorf, Nachrüstung einer Phosphateliminierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	TOK Elbersdorfer Gasse in Elbersdorf 2. BA, Ersatzneubau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	TOK Hauptstraße Langenwolmsdorf 1. BA, Ersatzneubau (Niederdorf, Schafberg bis Brücke)	42.400	-	15.700	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	TOK Hauptstraße Langenwolmsdorf Nr. 118a - 120, Neubau (RATAG KHW GmbH & Co. KG)	-	-	-	-	-	-	12.000	226.500	-	-	-	-
21	TOK Elbersdorfer Straße Porschendorf	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22	TOK Querweg Rennersdorf-Neudörfel, 1. BA (Anbindung Mühlenweg)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	RWK Bahnhofstraße Dürrröhrsdorf, Ersatzneubau	2.200	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25	TOK Mittelweg Helmsdorf (ehem. Sägewerk), Ersatzneubau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26	Ersatzneubau TOK Querweg Rennersdorf-Neudörfel (Ausbau Querweg 2. BA)	-	-	-	-	-	-	5.000	-	1.500	-	-	-
28	RRB "An der Mühle" Dürrröhrsdorf, Neubau	9.300	-	5.100	-	-	-	674.900	-	371.100	-	-	163.300
29	TOK "Helmsdorfer Allee" Wilschdorf (Ersatzneubau)	153.500	-	46.100	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	MWK Geschwister-Scholl-Straße Stolpen (Ersatzneubau)	-	-	-	-	-	-	9.400	159.300	5.200	-	-	-
31	Ersatzneubau SWK Hauptstraße Dürrröhrsdorf (Im Zuge Stützwandbau BW 35 durch LASuV)	-	-	-	-	-	-	25.000	-	-	-	-	-

Wirtschaftsplan 2024
Investitionsprogramm Abwasserbeseitigung 2024 bis 2027

1	2	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37
		1. Folgejahr 2025						2. Folgejahr 2026					
		Auszahlung	Verpflichtungs- ermächtigung	Straßenentw.- beitrag (EZ)	Abwasser- beitrag (KZ)	Kosten- ertattung (EZ)	Fördermittel (KZ)	Auszahlung	Verpflichtungs- ermächtigung	Straßenentw.- beitrag (EZ)	Abwasser- beitrag (KZ)	Kosten- ertattung (EZ)	Fördermittel (KZ)
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
1	Bewegliche Sachen, Konzessionen und Schutzrechte	1.000	-	-	-	-	-	1.000	-	-	-	-	-
2	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.000	-	-	-	-	-	1.000	-	-	-	-	-
4	Neuherstellung von Nebenleitungen und Grundstücksanschlüssen	25.000	-	-	-	3.000	-	25.000	-	-	-	3.000	-
5	Ersatzneubau von Nebensammlern und Grundstücksanschlüssen	25.000	-	-	-	3.000	-	25.000	-	-	-	3.000	-
6	Ersatz sonstiger technischer Kleinaggregate	10.000	-	-	-	-	-	10.000	-	-	-	-	-
7	Abwasserbeiträge allgemein (Kapitalzuschüsse)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	TOK Dresdner Straße Wilschdorf, Ersatzneubau (i. V. m. Decklagensanierung der S 160)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	RWK Pirnaer Landstraße - Talstraße Stolpen, Ersatzneubau (ehem. BS)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	MWK Schützenhausstr. - Jockgrimstr. Stolpen, Ersatzneubau (westlich Friedhof)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	KA Stolpen, Umbau ehem. Klärteich 1 zum Pufferteich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	RÜB Schützenhaus- und Bahnhofstraße, Nachrüstung Explosionsschutz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	KA Dürrröhrsdorf, Ersatz Siebkorb Kompaktrechenanlage	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	KA Dürrröhrsdorf, Nachrüstung einer Phosphateliminierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	TOK Elbersdorfer Gasse in Elbersdorf 2. BA, Ersatzneubau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	TOK Hauptstraße Langenwolmsdorf 1. BA, Ersatzneubau (Niederdorf, Schafberg bis Brücke)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	TOK Hauptstraße Langenwolmsdorf Nr. 118a - 120, Neubau (RATAG KHW GmbH & Co. KG)	226.500	-	114.200	-	-	-	-	-	-	-	-	-
21	TOK Elbersdorfer Straße Porschendorf	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22	TOK Querweg Rennersdorf-Neudörfel, 1. BA (Anbindung Mühlenweg)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	RWK Bahnhofstraße Dürrröhrsdorf, Ersatzneubau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25	TOK Mittelweg Helmsdorf (ehem. Sägewerk), Ersatzneubau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26	Ersatzneubau TOK Querweg Rennersdorf-Neudörfel (Ausbau Querweg 2. BA)	3.400	69.000	1.000	-	-	-	69.000	-	20.700	-	-	-
28	RRB "An der Mühle" Dürrröhrsdorf, Neubau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	TOK "Helmsdorfer Allee" Wilschdorf (Ersatzneubau)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	MWK Geschwister-Scholl-Straße Stolpen (Ersatzneubau)	159.300	-	87.700	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Ersatzneubau SWK Hauptstraße Dürrröhrsdorf (Im Zuge Stützwandbau BW 35 durch LASuV)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Wirtschaftsplan 2024
Investitionsprogramm Abwasserbeseitigung 2024 bis 2027

1	2	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37
		1. Folgejahr 2025						2. Folgejahr 2026					
		Auszahlung	Verpflichtungs- ermächtigung	Straßenentw.- beitrag (EZ)	Abwasser- beitrag (KZ)	Kosten- ertattung (EZ)	Fördermittel (KZ)	Auszahlung	Verpflichtungs- ermächtigung	Straßenentw.- beitrag (EZ)	Abwasser- beitrag (KZ)	Kosten- ertattung (EZ)	Fördermittel (KZ)
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
32	nicht belegt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	SWK "An der Mühle" Dürrröhrsdorf, Ersatzneubau (ehem. DDR-Siedlung)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34	RWK "An der Mühle" Dürrröhrsdorf, Ersatzneubau (ehem. DDR-Siedlung)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
36	RWK Porschendorfer Straße Dürrröhrsdorf	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
37	TOK Bergstraße Elbersdorf 2. BA (Gasse bis WG "Am Hang")	52.600	-	30.900	-	-	-	-	-	-	-	-	-
38	TOK Bergstraße Elbersdorf 3. BA (WG "Am Hang" bis Hnr. 29/31)	7.800	144.500	-	-	-	-	144.500	-	85.000	-	-	-
39	TOK Bergstraße Elbersdorf 4. BA (Hnr. 29/31 bis WG "Am Rittergut")	-	-	-	-	-	-	9.000	166.400	-	-	-	-
44	KA BBW GmbH Wilschdorf, Ersatzneubau für KA Reiterhof Wilschdorf	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
46	KKA Ringstraße Wünschendorf, Ersatzneubau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
47	RWK Heinrich-Heine-Straße Stolpen, Ersatzneubau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50	TOK Dorfstraße Lauterbach 3. BA (Ausbau K 8709), Ersatzneubau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51	TOK Dorfstraße Lauterbach 4. BA (Ausbau K 8709), Ersatzneubau	293.900	-	135.300	-	-	-	-	-	-	-	-	-
52	SWK Hauptstraße Langenwolmsdorf (Lph. 9)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55	SWK "Am Breiten Stein" Dürrröhrsdorf, 2. BA	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
56	SWK "Am Breiten Stein" Dürrröhrsdorf, 3. BA	176.900	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
57	SWK "Am Breiten Stein" Dürrröhrsdorf, 4. BA	22.000	238.100	-	-	-	-	238.100	-	-	-	-	-
58	RWK "Am Breiten Stein" Dürrröhrsdorf, 2. BA	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
59	RWK "Am Breiten Stein" Dürrröhrsdorf, 3. BA	419.400	-	230.600	-	-	-	-	-	-	-	-	-
60	RWK "Am Breiten Stein" Dürrröhrsdorf, 4. BA	27.500	308.400	15.100	-	-	-	308.400	-	169.600	-	-	-
Summe Ausgabeansätze (AA)		1.451.300						831.000					
Verpflichtungsermächtigungen			760.000						166.400				
Straßenentwässerungskostenbeiträge				614.800						275.300			
Abwasserbeiträge (KZ)													
Erstattungen (EZ)							6.000					6.000	
Zuwendungen (KZ)													

Wirtschaftsplan 2024
Investitionsprogramm Abwasserbeseitigung 2024 bis 2027

1	2	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47
		3. Folgejahr 2027						bis 2022 bereitgestellt:	2023 bis 2027 gepl.:	nach 2027 geplant:	Gesamt- ausgaben der abgebildeten Maßnahmen:
		Auszahlung	Verpflichtungs- ermächtigung	Straßenentw.- beitrag (EZ)	Abwasser- beitrag (KZ)	Kosten- ertattung (EZ)	Fördermittel (KZ)				
lfid. Nr.	Bezeichnung:	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	Bewegliche Sachen, Konzessionen und Schutzrechte	1.000	-	-	-	-	-	-	4.000	-	4.000
2	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.000	-	-	-	-	-	2.101,26	4.000	-	6.101
4	Neuerstellung von Nebenleitungen und Grundstücksanschlüssen	25.000	-	-	-	3.000	-	23.815,56	100.000	-	123.816
5	Ersatzneubau von Nebensammlern und Grundstücksanschlüssen	25.000	-	-	-	3.000	-	2.124,11	100.000	-	102.124
6	Ersatz sonstiger technischer Kleinaggregate	10.000	-	-	-	-	-	5.711,19	40.000	-	45.711
7	Abwasserbeiträge allgemein (Kapitalzuschüsse)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	TOK Dresdner Straße Wilschdorf, Ersatzneubau (i. V. m. Decklagensanierung der S 160)	-	-	-	-	-	-	-	374.000	-	374.000
10	RWK Pirmaer Landstraße - Talstraße Stolpen, Ersatzneubau (ehem. BS)	-	-	-	-	-	-	-	2.700	-	2.700
12	MWK Schützenhausstr. - Jockgrimstr. Stolpen, Ersatzneubau (westlich Friedhof)	-	-	-	-	-	-	159,60	-	-	160
13	KA Stolpen, Umbau ehem. Klärteich 1 zum Pufferteich	-	-	-	-	-	-	144.044,09	22.000	-	166.044
14	RÜB Schützenhaus- und Bahnhofstraße, Nachrüstung Explosionsschutz	-	-	-	-	-	-	7.420,78	-	-	7.421
15	KA Dürrröhrsdorf, Ersatz Siebkorb Kompaktrechenanlage	-	-	-	-	-	-	8.476,37	-	-	8.476
16	KA Dürrröhrsdorf, Nachrüstung einer Phosphateliminerung	-	-	-	-	-	-	11.679,85	-	-	11.680
17	TOK Elbersdorfer Gasse in Elbersdorf 2. BA, Ersatzneubau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	TOK Hauptstraße Langenwolmsdorf 1. BA, Ersatzneubau (Niederdorf, Schafberg bis Brücke)	-	-	-	-	-	-	502,88	42.400	-	42.903
20	TOK Hauptstraße Langenwolmsdorf Nr. 118a - 120, Neubau (RATAG KHW GmbH & Co. KG)	-	-	-	-	-	-	-	238.500	-	238.500
21	TOK Elbersdorfer Straße Porschendorf	-	-	-	-	-	-	68.345,54	-	-	68.346
22	TOK Querweg Rennersdorf-Neudörfel, 1. BA (Anbindung Mühlenweg)	-	-	-	-	-	-	47.162,68	-	-	47.163
23	RWK Bahnhofstraße Dürrröhrsdorf, Ersatzneubau	-	-	-	-	-	-	-	2.200	-	2.200
25	TOK Mittelweg Helmsdorf (ehem. Sägewerk), Ersatzneubau	-	-	-	-	-	-	233.004,80	-	-	233.005
26	Ersatzneubau TOK Querweg Rennersdorf-Neudörfel (Ausbau Querweg 2. BA)	-	-	-	-	-	-	-	77.400	-	77.400
28	RRB "An der Mühle" Dürrröhrsdorf, Neubau	-	-	-	-	-	-	41.731,24	684.200	-	725.931
29	TOK "Helmsdorfer Allee" Wilschdorf (Ersatzneubau)	-	-	-	-	-	-	5.850,65	153.500	-	159.351
30	MWK Geschwister-Scholl-Straße Stolpen (Ersatzneubau)	-	-	-	-	-	-	9.433,73	168.700	-	178.134
31	Ersatzneubau SWK Hauptstraße Dürrröhrsdorf (Im Zuge Stützwandbau BW 35 durch LASuV)	-	-	-	-	-	-	-	25.000	-	25.000

Wirtschaftsplan 2024
Investitionsprogramm Abwasserbeseitigung 2024 bis 2027

1 lfd. Nr.	2 Bezeichnung:	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47
		3. Folgejahr 2027						bis 2022 bereitgestellt:	2023 bis 2027 gepl.:	nach 2027 geplant:	Gesamt- ausgaben der abgebildeten Maßnahmen:
		Auszahlung €	Verpflichtungs- ermächtigung €	Straßenentw.- beitrag (EZ) €	Abwasser- beitrag (KZ) €	Kosten- ertattung (EZ) €	Fördermittel (KZ) €				
32	nicht belegt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	SWK "An der Mühle" Dürrröhrsdorf, Ersatzneubau (ehem. DDR-Siedlung)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34	RWK "An der Mühle" Dürrröhrsdorf, Ersatzneubau (ehem. DDR-Siedlung)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
36	RWK Porschendorfer Straße Dürrröhrsdorf	-	-	-	-	-	-	2.965,71	88.000	-	90.966
37	TOK Bergstraße Elbersdorf 2. BA (Gasse bis WG "Am Hang")	-	-	-	-	-	-	-	73.100	-	73.100
38	TOK Bergstraße Elbersdorf 3. BA (WG "Am Hang" bis Hnr. 29/31)	-	-	-	-	-	-	-	152.300	-	152.300
39	TOK Bergstraße Elbersdorf 4. BA (Hnr. 29/31 bis WG "Am Rittergut")	166.400	-	97.900	-	-	-	-	175.400	-	175.400
44	KA BBW GmbH Wilschdorf, Ersatzneubau für KA Reiterhof Wilschdorf	-	-	-	-	-	-	-	26.000	-	26.000
46	KKA Ringstraße Wünschendorf, Ersatzneubau	-	-	-	-	-	-	77.760,52	149.300	-	227.061
47	RWK Heinrich-Heine-Straße Stolpen, Ersatzneubau	-	-	-	-	-	-	71.691,79	-	-	71.692
50	TOK Dorfstraße Lauterbach 3. BA (Ausbau K 8709), Ersatzneubau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51	TOK Dorfstraße Lauterbach 4. BA (Ausbau K 8709), Ersatzneubau	-	-	-	-	-	-	-	317.100	-	317.100
52	SWK Hauptstraße Langenwolmsdorf (Lph. 9)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55	SWK "Am Breiten Stein" Dürrröhrsdorf, 2. BA	-	-	-	-	-	-	2.102,33	206.100	-	208.202
56	SWK "Am Breiten Stein" Dürrröhrsdorf, 3. BA	-	-	-	-	-	-	-	185.600	-	185.600
57	SWK "Am Breiten Stein" Dürrröhrsdorf, 4. BA	-	-	-	-	-	-	-	274.200	-	274.200
58	RWK "Am Breiten Stein" Dürrröhrsdorf, 2. BA	-	-	-	-	-	-	2.102,34	197.400	-	199.502
59	RWK "Am Breiten Stein" Dürrröhrsdorf, 3. BA	-	-	-	-	-	-	-	437.800	-	437.800
60	RWK "Am Breiten Stein" Dürrröhrsdorf, 4. BA	-	-	-	-	-	-	-	354.200	-	354.200
Summe Ausgabeansätze (AA)		228.400						768.187,02	4.695.100		5.463.287
Verpflichtungsermächtigungen											
Straßenentwässerungskostenbeiträge				97.900							
Abwasserbeiträge (KZ)											
Erstattungen (EZ)						6.000					
Zuwendungen (KZ)											

Wirtschaftsplan 2024
Liquiditätsplan Wasserversorgung 2024 bis 2027

1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Nummer / Bezeichnung:	Ergebnis zum 31.12.2022	Plan 2023	Hochrechn. zum 31.12.2023	Planjahr 2024	1. Folgejahr 2025	2. Folgejahr 2026	3. Folgejahr 2027
	€	€	€	€	€	€	€
1	8.943,85	- 167.400	- 92.900	92.200	- 33.700	- 46.200	- 48.400
2	425.021,82	434.900	436.400	459.300	511.600	514.000	507.000
3	-	-	-	-	-	-	-
4	- 106.048,47	- 100.100	- 100.200	- 100.100	- 98.900	- 99.000	- 99.000
5	- 21.457,22	-	-	-	-	-	-
6	-	-	-	-	-	-	-
7	7.460,13	-	-	-	-	-	-
8	28.313,40	87.400	58.900	125.000	163.500	166.800	163.800
9.	-	-	-	-	-	-	-
10.	-	-	-	-	-	-	-
11.	3.515,24	-	-	-	-	-	-
12.	-	-	-	-	-	-	-
13.	-	-	-	-	-	-	-
14.	- 3.515,24	-	-	-	-	-	-
15	342.233,51	254.800	302.200	576.400	542.500	535.600	523.400
16	-	-	-	-	-	-	-
17	-	-	-	-	-	-	-
18	-	-	-	-	-	-	-
19	- 843.420,20	- 3.226.000	- 746.500	- 3.106.726	- 521.500	- 365.900	- 180.000
20	-	-	-	-	-	-	-
21	-	-	-	-	-	-	-
22	-	-	-	-	-	-	-
23	-	-	-	-	-	-	-
24	-	-	-	-	-	-	-
25	-	-	-	-	-	-	-

Wirtschaftsplan 2024
Liquiditätsplan Wasserversorgung 2024 bis 2027

1		2	3	4	5	6	7	8
laufende Nummer / Bezeichnung:		Ergebnis zum 31.12.2022	Plan 2023	Hochrechn. zum 31.12.2023	Planjahr 2024	1. Folgejahr 2025	2. Folgejahr 2026	3. Folgejahr 2027
		€	€	€	€	€	€	€
26	(+) Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	-	-	-	-	-	-	-
27	(-) Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-	-	-	-	-	-	-
28	(+) Erhaltene Zinsen	-	-	-	-	-	-	-
29	(+) Erhaltene Dividenden	-	-	-	-	-	-	-
30	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 29)	- 843.420,20	- 3.226.000	- 746.500	- 3.106.726	- 521.500	- 365.900	- 180.000
31	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	-	-	-	-	-	-	-
32	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	-	-	-	-	-	-	-
33	(-) Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-	-	-	-	-	-	-
34	(-) Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	-	-	-	-	-	-	-
35	(+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten	100.000,00	3.100.000	1.900.000	1.900.000	300.000	180.000	-
	- davon neue Kreditermächtigung im Planjahr (Satzung)	-	1.650.000	450.000	700.000	300.000	180.000	-
	- davon nicht verbrauchte Kreditermächtigungen aus Vorjahren	100.000,00	1.450.000	1.450.000	1.200.000	-	-	-
	- davon Umschuldungen	-	-	-	-	-	-	-
36	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	- 74.706,03	- 126.200	- 107.600	- 170.700	- 207.300	- 215.300	- 218.300
	- davon regelmäßige Tilgung	- 74.706,03	- 126.200	- 107.600	- 170.700	- 207.300	- 215.300	- 218.300
	- davon Sondertilgung für Umschuldungen	-	-	-	-	-	-	-
37	(+) Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	40.085,28	22.400	19.000	17.700	8.700	6.000	6.000
38	(+) Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	-	-	-	-	-	-	-
39	(-) Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-	-	-	-	-	-	-
40	(-) Gezahlte Zinsen	- 28.313,40	- 87.400	- 58.900	- 125.000	- 163.500	- 166.800	- 163.800
41	(-) Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-	-	-	-	-	-	-
42	(-) Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-	-	-	-	-	-	-
43	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 31 bis 42)	37.065,85	2.908.800	1.752.500	1.622.000	- 62.100	- 196.100	- 376.100
44	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus 15, 30, 43)	- 464.120,84	- 62.400	1.308.200	- 908.326	- 41.100	- 26.400	- 32.700
45	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-	-	-	-	-	-	-
46	(+/-) Konsolidierungskreisbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	-	-	-	-	-	-	-
47	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	178.432,88	208.700	- 285.700	1.022.500	114.200	73.100	46.700
48	Finanzierungsmittelbestand am Ende der Periode (Summe aus 44 bis 47)	- 285.687,96	146.300	1.022.500	114.200	73.100	46.700	14.000

Wirtschaftsplan 2024
Liquiditätsplan - Abwasserbeseitigung 2024 bis 2027

1		2	3	4	5	6	7	8
laufende Nummer / Bezeichnung:		Ergebnis 31.12.2022	Plan 2023	Hochrechnung 31.12.2023	Planungsjahr 2024	1. Folgejahr 2025	2. Folgejahr 2026	3. Folgejahr 2027
		€	€	€	€	€	€	€
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten (+/-)	66.079,54	- 51.500	- 71.200	113.400	70.300	21.500	- 3.000
2	Abschreibungen (+) und Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	604.958,39	625.200	614.000	629.900	649.200	675.200	678.800
3	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	-	-	-	-	-	-	-
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	- 258.756,21	- 259.900	- 256.900	- 261.400	- 273.900	- 284.900	- 288.700
5	Zunahme (-) und Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 177.344,47	-	-	-	-	-	-
6	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-	-	-	-	-	-	-
7	Gewinn (-) und Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	334,67	-	-	-	-	-	-
8	Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	54.016,60	55.900	55.600	54.900	60.300	71.200	73.700
9.	Sonstige Beteiligungserträge (-)	-	-	-	-	-	-	-
10.	Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	-	-	-	-	-	-	-
11.	Ertragssteueraufwand (+)/-ertrag (-)	-	-	-	-	-	-	-
12.	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	-	-	-	-	-	-	-
13.	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	-	-	-	-	-	-	-
14.	Ertragssteuerzahlungen (-/+)	-	-	-	-	-	-	-
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)	289.288,52	369.700	341.500	536.800	505.900	483.000	460.800
16	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
17	(-) Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
18	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
19	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögens	- 559.864,78	- 1.774.100	- 495.400	- 1.689.000	- 1.451.300	- 831.000	- 228.400
20	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
21	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
22	(+) Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-	-
23	(-) Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-	-
24	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-	-	-	-	-	-	-

Wirtschaftsplan 2024
Liquiditätsplan - Abwasserbeseitigung 2024 bis 2027

1		2	3	4	5	6	7	8
laufende Nummer / Bezeichnung:		Ergebnis 31.12.2022	Plan 2023	Hochrechnung 31.12.2023	Planungsjahr 2024	1. Folgejahr 2025	2. Folgejahr 2026	3. Folgejahr 2027
		€	€	€	€	€	€	€
25	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-	-	-	-	-	-	-
26	(+) Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	-	-	-	-	-	-	-
27	(-) Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-	-	-	-	-	-	-
28	(+) Erhaltene Zinsen	-	-	3.000	1.000	1.000	1.000	1.000
29	(+) Erhaltene Dividenden	-	-	-	-	-	-	-
30	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 29)	- 559.864,78	- 1.774.100	- 492.400	- 1.688.000	- 1.450.300	- 830.000	- 227.400
31	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	-	-	-	-	-	-	-
32	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	-	-	-	-	-	-	-
33	(-) Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-	-	-	-	-	-	-
34	(-) Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	-	-	-	-	-	-	-
35	(+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten	700.000,00	-	-	-	400.000	300.000	-
	- davon neue Kreditermächtigung im Planjahr (Satzung)	-	-	-	-	400.000	300.000	-
	- davon nicht verbrauchte Kreditermächtigungen aus Vorjahren	700.000,00	-	-	-	-	-	-
	- davon Umschuldungen	-	-	-	-	-	-	-
36	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	- 164.698,95	- 175.200	- 175.200	- 175.200	- 181.800	- 193.500	- 195.200
	- davon regelmäßige Tilgung	- 164.698,95	- 175.200	- 175.200	- 175.200	- 181.800	- 193.500	- 195.200
	- davon Sondertilgung für Umschuldungen	-	-	-	-	-	-	-
37	(+) Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	301.009,44	977.300	107.000	1.001.900	620.800	281.300	103.900
38	(+) Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	-	-	-	-	-	-	-
39	(-) Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-	-	-	-	-	-	-
40	(-) Gezahlte Zinsen	- 54.016,60	- 55.900	- 58.600	- 55.900	- 61.300	- 72.200	- 74.700
41	(-) Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-	-	-	-	-	-	-
42	(-) Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-	-	-	-	-	-	-
43	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 31 bis 42)	782.293,89	746.200	- 126.800	770.800	777.700	315.600	- 166.000
44	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus 15, 30, 43)	511.717,63	- 658.200	- 277.700	- 380.400	- 166.700	- 31.400	67.400
45	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-	-	-	-	-	-	-
46	(+/-) Konsolidierungskreisbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	-	-	-	-	-	-	-
47	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	389.035	956.200	900.800	623.100	242.700	76.000	44.600
48	Finanzierungsmittelbestand am Periodenende (Summe aus 44 bis 47)	900.752,83	298.000	623.100	242.700	76.000	44.600	112.000

Wirtschaftsplan 2024
Liquiditätsplan - Gesamtübersicht 2024 bis 2027

1	2	3	4	5	6	7	8	
laufende Nummer / Bezeichnung:	Ergebnis 2022	Plananbeschluss 2023	Hochrechnung 31.12.2023	Planungsjahr 2024	1. Folgejahr 2025	2. Folgejahr 2026	3. Folgejahr 2027	
	€	€	€	€	€	€	€	
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten (+/-)	75.023	- 218.900	- 164.100	205.600	36.600	- 24.700	- 51.400
2	Abschreibungen (+) und Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.029.980	1.060.100	1.050.400	1.089.200	1.160.800	1.189.200	1.185.800
3	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	-	-	-	-	-	-	-
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	- 364.805	- 360.000	- 357.100	- 361.500	- 372.800	- 383.900	- 387.700
5	Zunahme (-) und Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 198.802	-	-	-	-	-	-
6	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-	-	-	-	-	-	-
7	Gewinn (-) und Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	7.795	-	-	-	-	-	-
8	Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	82.330	143.300	114.500	179.900	223.800	238.000	237.500
9.	Sonstige Beteiligungserträge (-)	-	-	-	-	-	-	-
10.	Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	-	-	-	-	-	-	-
11.	Ertragssteueraufwand (+)/-ertrag (-)	3.515	-	-	-	-	-	-
12.	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	-	-	-	-	-	-	-
13.	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	-	-	-	-	-	-	-
14.	Ertragssteuerzahlungen (-/+)	- 3.515	-	-	-	-	-	-
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)	631.522	624.500	643.700	1.113.200	1.048.400	1.018.600	984.200
16	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
17	(-) Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
18	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
19	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögens	- 1.403.285	- 5.000.100	- 1.241.900	- 4.795.726	- 1.972.800	- 1.196.900	- 408.400
20	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
21	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-
22	(+) Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-	-
23	(-) Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-	-
24	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-	-	-	-	-	-	-
25	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-	-	-	-	-	-	-

Wirtschaftsplan 2024
Liquiditätsplan - Gesamtübersicht 2024 bis 2027

1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Nummer / Bezeichnung:	Ergebnis 2022	Plananbeschluss 2023	Hochrechnung 31.12.2023	Planungsjahr 2024	1. Folgejahr 2025	2. Folgejahr 2026	3. Folgejahr 2027
	€	€	€	€	€	€	€
26	(+) Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	-	-	-	-	-	-
27	(-) Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-	-	-	-	-	-
28	(+) Erhaltene Zinsen	-	-	3.000	1.000	1.000	1.000
29	(+) Erhaltene Dividenden	-	-	-	-	-	-
30	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 29)	- 1.403.285	- 5.000.100	- 1.238.900	- 4.794.726	- 1.971.800	- 1.195.900
31	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	-	-	-	-	-	-
32	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	-	-	-	-	-	-
33	(-) Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-	-	-	-	-	-
34	(-) Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	-	-	-	-	-	-
35	(+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten	800.000	3.100.000	1.900.000	1.900.000	700.000	480.000
	- davon neue Kreditemächtigung im Planjahr (Satzung)	-	1.650.000	450.000	700.000	700.000	480.000
	- davon nicht verbrauchte Kreditemächtigungen aus Vorjahren	800.000	1.450.000	1.450.000	1.200.000	-	-
	- davon Umschuldungen	-	-	-	-	-	-
36	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	- 239.405	- 301.400	- 282.800	- 345.900	- 389.100	- 408.800
	- davon regelmäßige Tilgung	- 239.405	- 301.400	- 282.800	- 345.900	- 389.100	- 408.800
	- davon Sondertilgung für Umschuldungen	-	-	-	-	-	-
37	(+) Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	341.095	999.700	126.000	1.019.600	629.500	287.300
38	(+) Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	-	-	-	-	-	-
39	(-) Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-	-	-	-	-	-
40	(-) Gezahlte Zinsen	- 82.330	- 143.300	- 117.500	- 180.900	- 224.800	- 239.000
41	(-) Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-	-	-	-	-	-
42	(-) Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-	-	-	-	-	-
43	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 31 bis 42)	819.360	3.655.000	1.625.700	2.392.800	715.600	119.500
44	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus 15, 30, 43)	47.597	- 720.600	1.030.500	- 1.288.726	- 207.800	- 57.800
45	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-	-	-	-	-	-
46	(+/-) Konsolidierungskreisbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	-	-	-	-	-	-
47	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	567.468	1.164.900	615.100	1.645.600	356.900	149.100
48	Finanzierungsmittelbestand am Ende der Periode (Summe aus 44 bis 47)	615.065	444.300	1.645.600	356.900	149.100	91.300

Wirtschaftsplan 2024 Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 KomHVO)

1		2	3	4	5	6	7	8
Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Jahres		Gesamt- betrag:	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen					
			2022	2023	2024	2025	2026	2027
		€	€	€	€	€	€	€
Vorvorjahr	2021	1.124.600	752.200	0	0			
Vorjahr	2022	741.600		652.500	0	0		
laufendes Jahr	2023	661.300			33.800	0	0	
Planungsjahr	2024	1.730.200				1.730.200	0	0
1. Folgejahr	2025	1.012.500					1.012.500	0
2. Folgejahr	2026	250.400						250.400
3. Folgejahr	2027	0						
Summe:		5.520.600	752.200	652.500	33.800	1.730.200	1.012.500	250.400
vorgesehene Kreditaufnahmen*		5.780.000	800.000	1.900.000	1.900.000	700.000	480.000	0

* 2022 Ergebnis, 2023 Hochrechnung

Wirtschaftsplan 2024 Übersicht zum voraussichtlichen Stand der Rücklagen

1	2	3	4
Art der Rücklage	Stand zum 1. Januar des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zum 1. Januar des Wirtschaftsjahres	Voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember des Wirtschaftsjahres
	2023	2024	2024
	€	€	€
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses:	5.658.479,60	5.658.000,00	5.658.000,00
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses:	0,00	0,00	0,00
Rücklagen aus nicht erstragswirksam aufzulösenden Zuwendungen:	7.534.754,31	7.558.100,00	7.721.400,00
zweckgebundene und sonstige Rücklagen:	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme:	13.193.233,91	13.216.100,00	13.379.400,00

Wirtschaftsplan 2024
Übersicht zu den Verbindlichkeiten
(Muster zu § 54 Abs. 3 SächsKomHVO)

1	2	3	4	5	6
Lfd. Nummer / Art der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Wirtschaftsjahres
		von bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	€	€	€	€	€
1. Anleihen	-	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-	-	-	-	-
2.1 von verbunden Unternehmen	-	-	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
2.4.1 vom Bund	-	-	-	-	-
2.4.2 vom Land	-	-	-	-	-
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-
2.4.4 von Zweckverbänden	-	-	-	-	-
2.4.5 von sonstigen öffentlichen Bereichen	-	-	-	-	-
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-	-	-	-	-
2.5 vom privaten Kreditmarkt	-	-	-	-	-
2.5.1 von privaten Kreditinstituten	7.981.560,23	-	-	9.575.300,00	9.575.300,00
- davon im Bereich Wasserversorgung	3.759.585,05	-	-	5.488.900,00	5.488.900,00
- davon im Bereich Abwasserbeseitigung	4.221.975,18	-	-	4.086.400,00	4.086.400,00
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	-	-	-	-	-
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-	-	-	-	-
3.1 vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
3.2 vom privaten Bereich	-	-	-	-	-
4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Vorgängen	-	-	-	-	-
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	-	-	-
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-	-	-	-	-
7. Sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-
8. Summe der Verbindlichkeiten	7.981.560,23	-	-	9.575.300,00	9.575.300,00

Wirtschaftsplan 2024
Übersicht zum Stand der Darlehn

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Betriebszweig / Darlehnsherkunft	Kreditnummer	Valutierung	Ursprungsbetrag	Zinssatz	Stand am 01.01.2024	Zugang im Jahr 2024	Tilgung im Jahr 2024	Stand am 31.12.2024	Zinsen im Jahr 2024	Bemerkungen
			€	%	€	€	€	€		
Wasserversorgung:										
Ostsächsische Sparkasse Dresden	8642440016	30.09.2011	516.609,10	3,63	263.435,41	0,00	20.667,24	242.768,17	9.281,37	
Sächsische Aufbaubank	628020072	01.12.2012	17.000,00	2,19	9.520,00	0,00	680,00	8.840,00	202,90	
Sächsische Aufbaubank	3000597792	04.12.2014	157.765,50	1,57	110.435,58	0,00	5.258,88	105.176,70	1.702,88	
Ostsächsische Sparkasse Dresden	6751472321	31.12.2015	123.372,36	1,59	103.015,98	0,00	2.467,44	100.548,54	1.623,24	
Ostsächsische Sparkasse Dresden	6751567160	02.09.2016	260.000,00	0,92	221.000,00	0,00	5.200,00	215.800,00	2.015,26	
Ostsächsische Sparkasse Dresden	6751857070	31.12.2018	700.000,00	1,28	583.333,39	0,00	23.333,32	560.000,07	7.354,67	
Ostsächsische Sparkasse Dresden	6753222624	30.12.2020	129.505,00	0,35	121.734,71	0,00	2.590,12	119.144,59	422,67	
Ostsächsische Sparkasse Dresden	6753283747	09.04.2021	420.000,00	0,58	381.500,00	0,00	14.000,00	367.500,00	2.182,25	
Sächsische Aufbaubank	3000959644	31.08.2022	100.000,00	1,55	97.014,94	0,00	1.990,04	95.024,90	1.492,16	
Sächsische Aufbaubank	3001022177	31.08.2023	1.900.000,00	3,30	1.868.595,04	0,00	62.809,92	1.805.785,12	60.886,36	
noch geplante Kreditaufnahme in 2023		31.12.2023	0,00	3,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
geplante Kreditaufnahme in 2024		01.07.2024	1.900.000,00	4,00	0,00	1.900.000,00	31.666,67	1.868.333,33	37.841,67	
Abwasserbeseitigung:										
Ostsächsische Sparkasse Dresden	8642440016	01.06.2011	500.000,00	3,63	255.000,00	0,00	20.000,00	235.000,00	8.984,25	
Ostsächsische Sparkasse Dresden	6751110365	30.10.2012	488.375,42	2,33	273.479,42	0,00	19.536,00	253.943,42	6.201,37	
Sächsische Aufbaubank	3000650311	01.12.2012	71.400,00	0,20	61.136,25	0,00	1.785,00	59.351,25	120,93	Förderdarlehn
Sächsische Aufbaubank	628020072	01.12.2012	283.000,00	2,19	158.480,00	0,00	11.320,00	147.160,00	3.377,75	
Sächsische Aufbaubank	341.341361.8	07.06.2013	103.441,09	0,20	49.134,25	0,00	5.172,08	43.962,17	94,39	Förderdarlehn
Sächsische Aufbaubank	341.341358.4	02.08.2013	375.623,00	0,20	279.369,35	0,00	9.390,60	269.978,75	551,70	Förderdarlehn
Sächsische Aufbaubank	3000571395	15.12.2013	209.029,52	2,04	101.896,52	0,00	10.452,00	91.444,52	1.998,73	
Sächsische Aufbaubank	3000597792	04.12.2014	617.384,50	1,57	432.169,18	0,00	20.579,48	411.589,70	6.663,89	
Ostsächsische Sparkasse Dresden	6751472321	31.12.2015	662.500,44	1,59	553.187,94	0,00	13.250,00	539.937,94	8.716,69	
Ostsächsische Sparkasse Dresden	6751567160	02.09.2016	740.000,00	0,92	629.000,00	0,00	14.800,00	614.200,00	5.735,74	
Sächsische Aufbaubank	3000674133	31.12.2016	133.520,61	0,20	112.978,77	0,00	3.423,64	109.555,13	223,39	Förderdarlehn
Sächsische Aufbaubank	3000589151	31.03.2017	196.553,00	0,20	164.613,06	0,00	4.913,83	159.699,23	325,54	Förderdarlehn
Sächsische Aufbaubank	3000665238	04.12.2017	767.812,00	0,20	652.640,08	0,00	19.195,32	633.444,76	1.290,88	Förderdarlehn
Ostsächsische Sparkasse Dresden	6753222624	31.12.2020	370.495,00	0,35	348.265,33	0,00	7.409,90	340.855,43	1.209,20	
Sächsische Aufbaubank	3000959644	31.08.2022	700.000,00	1,55	679.104,46	0,00	13.930,36	665.174,10	10.445,15	
noch geplante Kreditaufnahme in 2023		31.12.2023	0,00	3,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
geplante Kreditaufnahme in 2024		01.07.2024	0,00	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Wirtschaftsplan 2024
Übersicht zum Stand der Darlehn

Zusammenfassung:						
1	2	3	4	5	6	7
Zusammenfassung:	Stand am 01.01. 2024	Zugang im Jahr 2024	Tilgung im Jahr 2024	Stand am 31.12. 2024	Zinsen im Jahr 2024	Bemerkungen
	€	€	€	€	€	
Wasserversorgung	3.759.585,05	1.900.000,00	170.663,63	5.488.921,42	125.005,44	
- davon aus freien Marktdarlehn	3.759.585,05	1.900.000,00	170.663,63	5.488.921,42	125.005,44	
- davon aus Förderdarlehn	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Abwasserbeseitigung	4.750.454,60	0,00	175.158,21	4.575.296,40	55.939,61	
- davon aus freien Marktdarlehn	3.430.582,85	0,00	131.277,74	3.299.305,11	53.332,77	
- davon aus Förderdarlehn	1.319.871,76	0,00	43.880,47	1.275.991,29	2.606,83	
insgesamt:	8.510.039,65	1.900.000,00	345.821,83	10.064.217,82	180.945,05	
Pro-Kopf-Verschuldung:						
1	2	3	4	5		
Bezeichnung:	Werte 2023		Werte 2024	Bemerkungen		
Einwohner zum 30.06.:	9.851,00		9.850,00			
	€/Einwohner		€/Einwohner			
Wasserversorgung	381,65		557,25			
- davon aus freien Marktdarlehn	381,65		557,25			
- davon aus Förderdarlehn	0,00		0,00			
Abwasserbeseitigung	482,23		464,50			
- davon aus freien Marktdarlehn	348,25		334,95			
- davon aus Förderdarlehn	133,98		129,54			
Gesamtverschuldung	863,88		1.021,75			
- davon aus freien Marktdarlehn	729,89		892,21			

**Wirtschaftsplan 2024
Stellenübersicht**

Teil A – Beamte:

Keine Beamtenstellen vorhanden!

Teil B – Arbeitnehmer

Bezeichnung:	Entgeltgruppe:	Zahl der Stellen						Vermerke, Erläuterungen (z.B. Aufwands- entschädigungen) ^{4),8)}
		Vollzeit-äquivalent insgesamt: ¹⁾	darunter		nachrichtlich			
			mit Zulage: ²⁾	Leerstellen	Zahl der Stellen 2023: ³⁾	tatsächlich besetzt am 30.06.: ³⁾	davon Kern- verwaltung, bezogen auf Spalte 3	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Verwaltungsleitung	12	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	
Kaufmännische Leitung	9	0,90	0,00	0,00	0,90	0,90	1,00	
Technische Leitung	9	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	
SB Haushalt und Gebühren	8	0,90	0,00	0,00	0,90	0,90	1,00	
SB Leitungswesen	8	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	
SB dezentrale Abwasseranlagen	8	0,90	0,00	0,00	0,90	0,90	1,00	
Vorarbeiter	6	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	
Techniker	6	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	
Techniker	6	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00	Arbeitsmarktzulage
Techniker	6	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	
insgesamt:		9,70	1,00	0,00	9,70	9,70	6,00	

Teil C – nachrichtlich – Aufteilung der Stellen nach Geschäftsbereichen:

I. Beamte:

Keine Beamtenstellen vorhanden!

II. Arbeitnehmer

Geschäftsbereich:	Entgeltgruppen:					Vollzeit- äquivalente insgesamt:	nachrichtlich: davon Kernver- waltung, bezo- gen auf Zahl der Stellen insgesamt	Erläuterungen (z.B. Aufwandsentschädigungen) ⁴
	Entgeltgruppe	EG 5	EG 6	EG 8	EG 9			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Wasserversorgung	0,00	3,60	1,29	1,32	0,64	6,85	3,25	
Abwasserbeseitigung	0,00	0,40	1,51	0,58	0,36	2,85	2,45	
insgesamt:	0,00	4,00	2,80	1,90	1,00	9,70	5,70	

Teil D – nachrichtlich – Ehrenbeamte, Beschäftigte in Probe- oder Ausbildungszeit:

I. Ehrenbeamte:

Keine Ehrenbeamte

II. Beamte auf Probe

Keine Beamtenstellen vorhanden!

III. Nachwuchskräfte und informatorische Beschäftigte:

Keine Stellen vorhanden!